

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 59 (1977)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

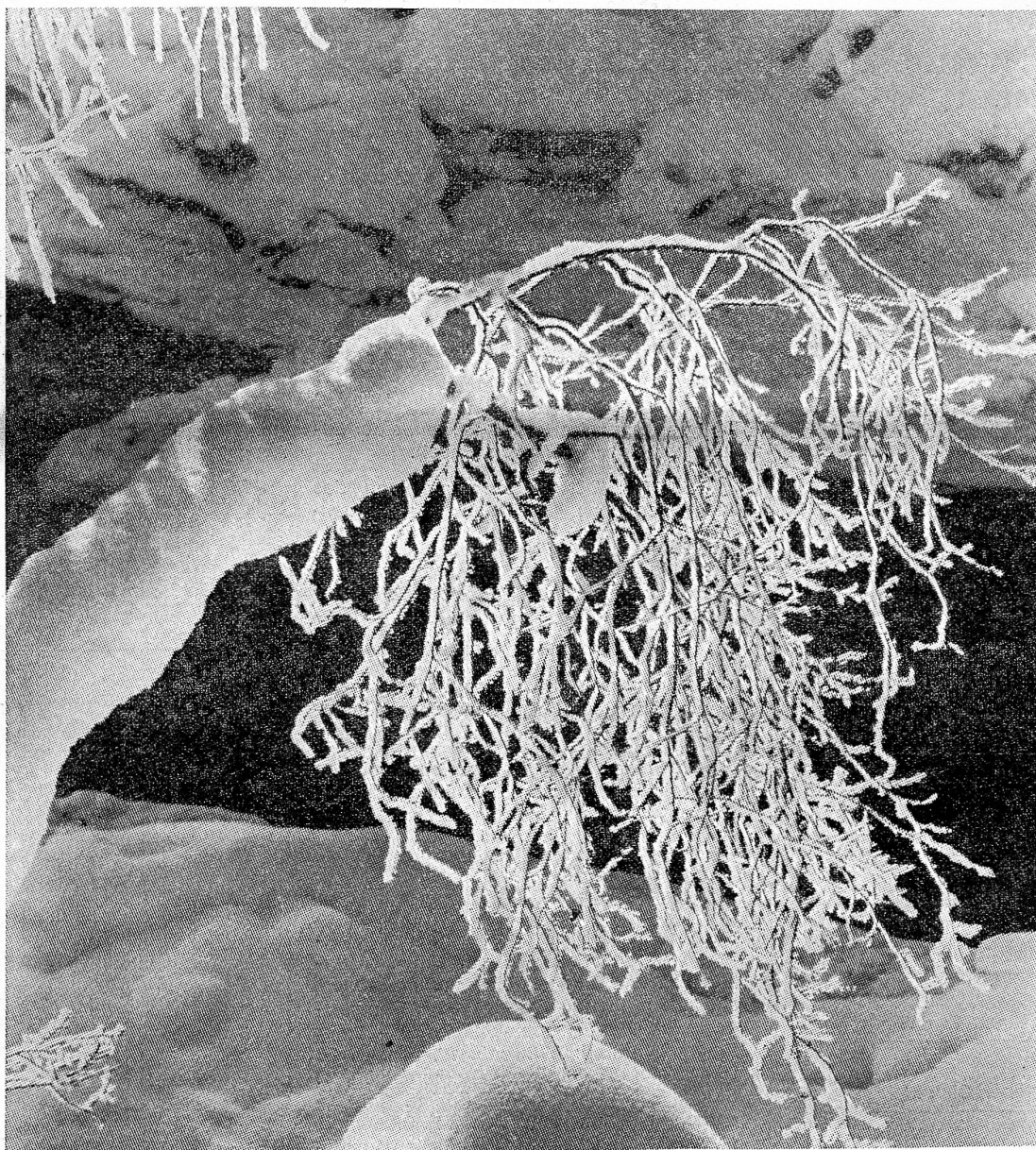


Die Zeitschrift
für wache Frauen

Pg 14338

Schweizer Frauenblatt

LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN



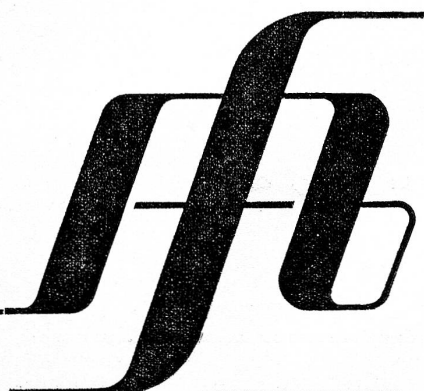
Winterliche Zauberkünste

(Aufnahme Karl Zimmermann)

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK



BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA



Inhalt

Angst – Hemmschuh der Selbstverwirklichung	3/4
Politik ganz kurz	5
Schwangerschaftsabbruch	6/7
Rücktritt von Chef-FHD Andrée Weitzel	8
Ausland	10/11
Die Leserin hat das Wort	12
Rechtsfragen	14/15/16
Frauen im Südjura	17
Berufsbild des BSF	18
Neue Bücher	22/23
Treffpunkt für Konsumenten	24/25
Bund abstinenter Frauen	26/27
Volksgesundheit und Ernährung	28
SEC Sekretärinnen-Club	29
Courrier	30
VSH	31

Neu im «SFB»: der SEC-Sekretärinnen-Club Schweiz

Als neue Sonderseite wird der SEC-Sekretärinnen-Club Schweiz nun regelmässig seine Veranstaltungen im «SFB» publizieren (siehe Seite 29) und die Leserinnen des «SFB» über die Interessen und Ideen dieses Clubs orientieren. Wir heissen den SEC herzlich willkommen.

Veranstaltungen

29./30. April 1977: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (St. Gallen).

30. April / 1. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen (Basel).

7./8. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte (Montreux).

13./14. Mai: Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz.

Lyceum Club Bern, Brunngasse 30

14. Januar, 15 Uhr: Elsa Wimmer zeigt einen Film über ihren musischen Kindergarten.

21. Januar, 15 Uhr: Kammermusik mit Jan Dobrzewski (Violine) und June Pantillon (Klavier). Werke von Bach, Brahms, Ginastera, Saint-Saëns.

Solidarität – unter Frauen?

Der Verein für Frauenrechte Zürich möchte der Beantwortung dieser Frage näherkommen und führt an seiner Mitgliederversammlung vom Januar ein Podiumsgespräch zum Thema «Solidarität – unter Frauen?» durch: Mittwoch, 19. Januar, 20 Uhr, Hotel St. Gotthard, Gotthardstube, 1. Stock, Bahnhofstrasse 87, Zürich. Am Gespräch nehmen teil: Adeline Bietenholz (Wallisellen), Präsidentin des Hausfrauenvereins Zürich, Hanni Bühler-Lejeune (Zürich), Hausfrau mit sozialen Aufgaben, Anny Hamburger (Zürich), Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen, Laure Wyss (Zürich), Journalistin und Redaktorin. Gesprächsleitung: Dr. iur. Gret Haller (Bern).

Europa-Union Schweiz, Frauenkommission

Arbeitstagung über die Sozialcharta, 12. Februar, Beginn 10 Uhr, Lausanne, Hotel Mirabeau, avenue de la Gare 31.

Kreativ-künstlerisches Gestalten

Ausstellung von Bildteppichen im Zürcher Stadthaus

(sfb) Im Zürcher Stadthaus ist bis zum 26. Februar eine Ausstellung von Bildteppichen zu sehen. Die gezeigten Bildteppiche sind eine Auslese von 150 Werken. 44 Lehrerinnen haben sie geschaffen.

Im Rahmen der Fortbildungskurse für Lehrer sind sämtliche Bildteppiche in den Jahren 1974/75 unter der Leitung von Margrit Roelli entstanden. Alle Teppiche sind in Applikationstechnik gemacht und wurden im Hinblick auf Komposition, Farbgebung, Aussagekraft und Originalität ausgewählt.

Die Kursleiterin Margrit Roelli äussert sich dazu wie folgt: «Ich war bestrebt, der Persönlichkeit, der Eigenart und Begabung jeder einzelnen Kursteilnehmerin gerecht zu werden. Alle sollten frei und nach eigenem Wunsch schöpferisch arbeiten und werken können. Es war mir ein grosses Anliegen, alle zu einem gelösten und freudigen Schaffen zu bringen, ihnen Hemmungen und Ängste durch kreativ-künstlerisches Gestalten zu nehmen. Und nicht zuletzt versuchte ich den zwischenmenschlichen Kontakt zu fördern, indem alle über alles offen diskutieren und kritisieren konnten.»

(Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 16 Uhr. Eintritt frei.)

Boutique „Natur“

Wir und Mutter Natur
garantieren Ihnen hiermit, dass
bei BW-Parkett jedes einzelne
Holzklötzchen einmalig in Struktur
und Zeichnung ist und auf der ganzen
Welt niemand ein genau gleiches
Stück besitzt!

BW-Parkett versiegelt
– ein exklusiver Bodenbelag –
abgesehen vom Preis!

Verlangen Sie
über



Informationen
Parkett bei

Bauwerk Bodenbelags-Industrie AG
9430 St. Margrethen Tel. 071 71 21 21

Angst — der Hemmschuh der Selbstverwirklichung

Angst entsteht überall dort, wo Selbstverwirklichung im weitesten Sinn des Wortes in Frage gestellt wird, wo eine Erfüllung verunmöglicht wird, handle es sich bei dieser nun um den Fortbestand des Lebens, um die Vollendung einer gestellten Aufgabe, um die innere Reifung der Persönlichkeit oder um irgendein Hinauswachsen über das eigene Ich.

Das Gesellschaftliche trägt für den einzelnen unverkennbar die Züge des Schicksalhaften. Jahrhundertlang gab das festgelegte Rollenbild den Menschen Sicherheit – denn wenn man weiss, wo man steht, ist man seiner selbst sicher. Die Umbruchsituation, in der wir uns alle heute befinden, stellt Männer wie Frauen vor emotionelle Probleme. Den Zwang, etwas Gewohntes aufzugeben und die Unsicherheit der neuen Identifizierung bezahlen viele mit Angst und Aggression. Man weiss aus der Psychologie, dass Menschen bei der Bewältigung neuer Situationen an Geschick gewinnen und dass sie ihre Handlungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erweitern, wenn sie von starren Geschlechtsrollen befreit sind. Hinweise darauf, dass das starre Rollenschema ungesund ist, findet man in vielen Angstneurosen bei beiden Geschlechtern in Form von geringer Selbstachtung und geringerem Akzeptieren des eigenen Ich. Die traditionelle Rollenzuteilung schränkt das Verhaltensrepertoire ein, denn in den Entwicklungsjahren lernen die jungen Menschen, jenes Verhalten zu unter-

drücken, das als nicht wünschenswert oder als unangemessen für ihr Geschlecht angesehen wird. Frauen zögern, sich selbst zu behaupten – und wenn es sich nur um die Bildung und Vertretung der eigenen Meinung handelt –, weil sie Angst haben, sich in der Welt der Männer zu exponieren und als «unweiblich» zu gelten. Männern widerstrebt es, Gefühle zu zeigen, die als «weiblich» gelten. Dies führt dazu, dass sie sich vor solchen Gefühlen fürchten, weil sie sie niemals geübt haben. Uebrigens wird von ihnen seitens der Frauen ja «Stärke» gefordert. Mitunter wird der Mann dem weiblichen Geschlecht gegenüber feindliche Gefühle aufbauen, die seine eigene Angst, nicht «männlich» genug zu sein, vertuschen.

Das Männlichkeitsideal fordert kategorisch ein Absetzen von den Frauen, um die männliche Ueberlegenheit zu beweisen. So wird die Diskriminierung der Frau zu einer wichtigen Stütze für das Selbstwertgefühl des Mannes. Das traditionelle männliche Rollenideal fordert die absolut unsinnige Gleichsetzung von emotionellem Konflikt mit psychischer Abnormität und Schwäche.

Das falsche Ideal der maximalen Affektverdrängung bewirkt eine verhängnisvolle Entwertung und scheinheilige Verleugnung tragender Elemente des Menschlichen.

Der Weg zur Gleichberechtigung, auf welchem wir uns befinden, zielt auf ein Angleichen von Sein, Befinden und Verhalten der Geschlechter ab. Der Mann soll eine Reihe von Eigenschaften ablegen, die ihm lange vertraut und mit positiven Wertungen versehen waren. Das Gleiche gilt für die Frau.

Wir befinden uns in einem Rollen-Niemandsland. Diese Unsicherheit sollte uns dazu motivieren, wieder einen Weg nach innen zu suchen, Selbstverwirklichung nicht nur anzustreben, sondern uns auch mit allen jenen zu solidarisieren, gegen die wir uns ganz unnatürlicherweise polarisiert fühlen. Die Frage heisst: «Was machen wir aus uns, und was wird aus uns gemacht?» Diejenigen, die ihrer Aengste nicht Herr werden, müssen unweigerlich den Preis des Rückstands zahlen. Wir leben nun einmal in der Gegenwart. Die Probleme der Gegenwart fordern, dass sich der Mensch mit seiner Selbstverwirklichung auseinandersetzt, und zwar jeder auf seine Weise und innerhalb seiner Möglichkeiten.

Selbstbewusstsein und eigene Verantwortung

Eine zukünftige Erfahrung ist die augenblickliche Ahnung dessen, was die Zukunft bringen mag. Wenn ich unglücklich bin, bin ich es jetzt. Wenn ich glücklich werden will, muss ich mir bewusst werden, wie sich mein Unglücklichsein hier und jetzt darstellt und auswirkt, erst dann kann ich Alternativen, die mich glücklicher stimmen und meinen Bedürfnissen entgegenkommen, erkennen und auswählen. Das einzige, dessen wir alle sicher sein können, ist das, was wir vom direkten Erleben her kennen. Was und wie man wahrnimmt, empfindet und fühlt, all dies sind Hinweise zur Selbsterkenntnis. Sich selbst bewusst zu sein, sich selbst zu kennen, heisst in Harmonie mit dem zu sein, was jeden Augenblick im Innern passiert. Es heisst, in sich ruhen. Es heisst, «nein» sagen zu können, ohne deshalb Schuldgefühle zu produzieren. Es heisst, für sich einen Massstab anzuerkennen, an dem das meiste selbst gezimmert ist. Durch diese Haltung lässt sich für jeden einzelnen erkennen, welche überkommenen Gewohnheiten nicht mehr zu ihm passen, und wo er etwas hinzulernen hat. Wahrheit ist, was man selbst erlebt, und nur das gelebte Leben vermag das Gespenst der Angst zu bannen. Es gilt, unser Leben menschenwürdig einzurichten, und zwar nicht nur für uns persönlich, sondern auch für die andern.

Seelische Bedürfnisse werden in unserer Gesellschaft quasi der Form halber in der



Auch die Angst vor den ersten Spuren des Alters gehört in dieses Kapitel.

(Aufnahme Karl Zimmermann)

Bilanz mitgeführt, doch der Stellenwert ist verschwindend. Wenn der einzelne die Verantwortung für sein Leben übernimmt, vergrössert er seine Möglichkeiten und verringert seine Ängste. Andere Leute, eine Lebenssituation, das Schicksal für das verantwortlich zu machen, was einem widerfährt, heisst die Verantwortung für sein Leben abzugeben, sich selbst in eine Abhängigkeit hineinzumanövrieren und seinen Ängsten dadurch Tür und Tor zu öffnen.

Es gibt ein Mitwissen des Menschen darum, was ihm adäquat und gemäss ist; dieses In-sich-hinein-Horchen und Um-sich-Wissen kann durch die Ueberbewertung des Verstands gefährdet sein. Wir wissen es immer, wenn wir uns allzu weit von den Quellen des Lebens entfernen. Dieses Wissen um die Quellen des Lebens ist wohl die tiefste Wurzel jenes Phänomens, das wir als Gewissen bezeichnen. Man kann darum sagen, dass eine Quelle der Angst, insbesondere die des neurotisch gestörten Menschen, auf einem tiefen, nicht bewussten Mitwissen beruht, dass er im Begriff steht, sein Leben entscheidend zu verfehlen. Hat man sich eine oder gar mehrere der grossen Lebensaufgaben aus Angst vor dem «Nichtgenügen» nicht zugetraut, dann kann man das Alarmierende verstehen, das solche Angstzustände in sich bergen.

Die Angst der zweiten Lebenshälfte

Man kennt in der Psychologie eine Gruppe von Ängsten, die man als die Angst der zweiten Lebenshälfte zusammenfassen kann: Man wird sich eines Zustands bewusst, in dem man immer mehr hinter sich und immer weniger vor sich hat. Auf einmal merkt man, dass das Wesentliche des Lebens nicht mehr kommen wird, sondern schon geschehen ist – möglicherweise in einer Gestalt, die es nicht als das Wesentliche erkennen liess. Der Unsterblichkeitsglaube des Urchristentums, der dem Menschen eine unendliche Zukunft aufgetan hat, ist für viele heutige Zeitgenossen keine Realität mehr. Für sie bedeutet das, dass das, was am Ende des Lebens nicht getan und nicht erlebt worden ist, nicht mehr nachholbar ist. Die zwei Wörtchen «nie mehr» sind vielleicht die tragischsten. In der zweiten Lebenshälfte, vielleicht nach einem Verlust, vielleicht nach einer Krankheit, einem einschneidenden Erlebnis, vielleicht aber auch während einer Psychotherapie, wo die Gespräche mitunter über das rein Persönliche ins Philosophische hinausgehen, wird sich der Mensch im Bann seiner abnehmenden Kräfte oft bewusst, dass er am Wesentlichen vorbeigelebt hat. Er fragt sich: «Ist das alles?» Das Alter erscheint dann wie ein dunkler Gang, der zum Tod hinführt. Zum erstenmal beginnt er, sich mit dem Begriff Tod und Sterben auseinanderzusetzen.

Man hat sich um Jugend bemüht, bis die Realität die Oberhand gewann. Ein Zurücktreten schenkt eine grössere Wendung nach innen, eine Umorientierung zum Wesentlichen hin, man erlebt manch einen Ver-

zicht als Fortschritt der Reifung. Die Auseinandersetzung mit dem Ende macht das Leben kostbar und re-investiert die Zielgerichtetheit der Lebensenergie. Etwas Besseres als das Beste aus sich zu machen kann man nicht – jeder muss seinen Frieden mit und in sich selbst finden. Soll der Friede echt sein, darf er durch äussere Umstände nicht letztgültig beeinflusst werden.

Es gibt keine Sicherheit

Die grösste Lebensleistung besteht darin, sich immer wieder zu erneuern, bis man am Ende besser ahnt, wer man ist. Das ist leichter gesagt als getan, denn es braucht Mut dazu und einen realitätsbezogenen Sinn für den Sinn. Viele Menschen leben das Leben anderer und nicht das eigene. Sie bezahlen dafür mit Angst, auch wenn sie sich ein Alibi in Form von «Aufopferung» zu rechtgelegt haben. Der einzige Weg, dem Leben Bedeutung zu verleihen und der Angst zu entfliehen besteht darin, es aktiv zu leben, mit einer lebensbejahenden Haltung, die weiss, dass es keine Sicherheit gibt und dass die einzige Rettung darin liegt, sich dessen bewusst zu sein und es tapfer hinzunehmen. Das zeitweilig erlebte Aufheben des Zweifels ist der Schlüssel dazu, das Drama vor und auf der Bühne zu geniessen. Das Leben lässt sich nicht auf eine Formel bringen, es muss immer wieder mit Furcht und Zittern gewagt werden. Es gehört Mut dazu, trotzdem weiterzuleben. Mut und Furcht sind jedoch keine Widersprüche.

Der Blick in die Zukunft

Der Versuch, mit der Angst vor dem Schicksal fertig zu werden, hat bereits auf den ertümlichsten Stufen der Religionen zur Ausbildung des Orakelwesens und der Wahrsagerei geführt. Lesen wir nicht alle gern die Wochenhoroskope in den Zeitungen, auch wenn wir uns als aufgeklärte Menschen einreden, nicht daran zu glauben? Die Natur des Orakels und der Wahrsagerei bringt es mit sich, dass der Aufschluss über die Zukunft Glück oder Unglück enthalten kann. Die Angst vor dem schreckhaften Dunkel des Schicksals, vor dem «Objekt-Sein», ist jedoch so gross, dass viele Menschen die Furcht vor einem bestimmten Unglück, das ihnen durch das Orakel verkündet wird, eher in Kauf nehmen als die Angst vor dem Unbekannten. Sie ziehen die Erwartung und die Möglichkeit eines bestimmten Übels der Angst vor dem Unbekannten vor.

Die Vermeidung aller Gedanken, Gefühle und Situationen, die den Keim einer Angst in sich bergen könnten, offenbart sich in Hemmungen. Eine Hemmung besteht in der Unfähigkeit, gewisse Dinge zu tun, zu empfinden oder gar zu denken, mit dem Ziel, die Angst zu vermeiden, die entstehen würde, wenn der Betreffende dies alles auch nur versuchte.

Die letzte, grösste und dramatischste Konsequenz der Flucht vor der Angst ist der

Die Menschen haben die höchste aller Pflichten vergessen, die Pflicht gegen sich selbst.
Oscar Wilde

Selbstmord. Hier zieht der Mensch die Sicherheit des Nichtseins der Unsicherheit des Seins vor.

Das Leben ist nur, indem es wird

Es ist nicht getan mit der Flucht ins Gehäuse oder mit der Auflösung im Chaos – der Mensch hat zu leben in der Verwirklichung von Möglichkeiten und Wirklichkeit, von Unendlichkeit und Endlichkeit, von Zeitlichkeit und Ewigkeit. Er hat Ich und Du, Bewusstes und Unbewusstes, Licht und Schatten zu leben. Das bedeutet, dass er immer wieder in bewusstem Gottvertrauen eine Unsicherheit, ein Risiko auf sich zu nehmen hat, ohne sich im Vorhinein gegen etwaige Konsequenzen abzusichern. Jede menschliche Tätigkeit muss geübt werden, jede menschliche Tätigkeit hat Ansätze zur Selbstbefreiung in sich. Nur das unbeirrbar, fortgesetzte Schreiten auf dem Lebensweg ermöglicht Befreiung von Angst.

Angst ist der Pol, der in der Isolierung den Menschen zur Verzweiflung bringt, der aber auch die Geburt des Selbst ermöglicht. Da jedoch die Angst nichts mit Vernunft zu tun hat, darf man sie auch nicht mit Vernunft zu überwinden suchen. Ein sogenanntes «positives» Denken ist kein Schutz und keine Waffe. Wenn man den Anspruch auf Glück erhebt, wird das ganze Lebensgebäude von Angst zersetzt sein.

Wir fragen nach dem Sinn des Lebens, statt uns nur damit zu befassen, unserm Leben einen Sinn zu geben. Nur ein positiver Glaube an das gelebte Leben kann das Gespenst der Angst bannen und ihm Glanz verleihen.

Auszug aus einem Vortrag von Lorle Louis-Hoffmann



Postkarte, herausgegeben vom Bundesamt für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD.



«Wir wollen sein ein einig Volk von — Hausfrauen und Müttern»!

Am 1. Dezember 1976 hat der Ständerat den Bericht des Bundesrats über die 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz behandelt und zwei internationale Übereinkommen genehmigt, die an dieser Konferenz ausgearbeitet worden sind. Dieses Geschäft des Ständerats fand in der Öffentlichkeit keine besondere Beachtung; beim Lesen der dazugehörigen Unterlagen stösst man allerdings auf Dinge, die die Frauen aufhorchen lassen müssen.

Der Bericht des Bundesrats ist im Ständerat nicht besprochen worden; er wurde diskussionslos zur Kenntnis genommen. Was aber steht in diesem Bericht? Die 60. Tagung der Arbeitskonferenz fand im Juni 1975 statt, beriet neben vielen anderen Traktanden aus Anlass des Internationalen Jahres der Frau auch über Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frauen und verabschiedete dazu verschiedene Entschliessungen sowie eine Erklärung, welche sich gegen jegliche Benachteiligung der Frauen im Arbeitsleben wendet. Interessant ist nun aber vor allem die – vom Ständerat diskussionslos akzeptierte – Stellungnahme des Bundesrats zu dieser Erklärung und den Entschliessungen.

Der Bundesrat hält die neugeschaffenen Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz der Frauen für sehr fortschrittlich und versteht sie «offensichtlich als Stimme der erwerbstätigen Frauen im Internationalen Jahr der Frau» – meint er damit, die Benachteiligung der Frauen im Arbeitsprozess sei seit dem 1. Januar 1976 wiederum durchaus gerechtfertigt? Er führt weiter aus, «... dass viele verheiratete Frauen in der Schweiz zwar ein Interesse an einer ausserhäuslichen Tätigkeit bekunden, dass sie aber in der Regel nicht bereit sind, ihre angestammte Funktion als Hausfrau und Mutter hintanzusetzen. In unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung, die dem Individuum einen grossen persönlichen Entscheidungsspielraum belässt und wo die öffentliche Meinung das traditionelle Familienbild hochhält, dürfte daher die Verwirklichung eines Teils der Forderungen, wie sie in der Erklärung und den Entschliessungen formuliert sind, einigen Vorbehalten begegnen.»

Was heisst das im Klartext?

Was nützt uns Frauen der persönliche Entscheidungsspielraum, den uns unsere freiheitlich-demokratische Ordnung belässt, wenn die öffentliche Meinung das traditionelle Familienbild, das heisst die laut Bundesrat «angestammte Funktion der Frau als Hausfrau und Mutter» so hochhält, dass sich unsere Behörden von Instrumenten internationaler Organisationen gegen die Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben quasi distanzieren müssen? Das heisst doch im Klartext, dass die Frauen in ihrer Entscheidung für eine berufliche Tätigkeit durch die sogenannte öffentliche Meinung durchaus

eingeschränkt werden sollen, indem man sie zunächst einmal auf die Funktion als Hausfrau und Mutter beschränkt und nur die ihnen daneben noch verbleibende Zeit und Kraft in eine Berufstätigkeit investiert wissen will. Es heisst weiter, dass das Heer von Frauen, denen die freie Wahl des Hausfrauen- und Mutterdaseins wegen ihres Zivilstands, aus finanziellen oder persönlichen Gründen gar nicht offen steht, im Arbeitsprozess bewusst benachteiligt gehalten werden soll, nur damit die sogenannte öffentliche Meinung ihr Idealbild der Hausfrau und Mutter weiter pflegen und davon profitieren kann. Und – was noch schlimmer ist – es heisst schliesslich folgerichtig, dass sich der Bundesrat nicht unbedingt für die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Berufsleben einsetzen möchte, weil er sonst die sogenannte öffentliche Meinung dadurch desavouieren könnte, dass er dieser «öffentlichen Meinung» die Frauen vom häuslichen Herd weglockt.

Deshalb dann auch die Bemerkung des Bundesrats, die Schweiz habe ja einige internationale Übereinkommen zum Schutz der berufstätigen Frau ratifiziert und damit kundgetan, «dass die Schweiz bereit ist, die Interessen der berufstätigen Frauen im Rahmen einer harmonischen Entwicklung zu berücksichtigen».

Glücklich alle Frauen, die keine Lust verspüren, einen Beruf auszuüben und die einen Ehemann haben, der genügend verdient, damit die ganze Familie davon leben kann! ... der Bundesrat hat sich nämlich entschlossen, nur ihre Interessen zu vertreten und die Anliegen der berufstätigen Frauen einer «harmonischen Entwicklung» zu opfern! Da bleibt nur noch zu fragen, wessen «harmonische Entwicklung» denn eigentlich?

Nur wenige bringen noch die Energie auf, sich für die Emanzipation einzusetzen und einen eigenen Emanzipationsversuch zu wagen. Die Durchschnittsfrau schafft diesen Kampf nicht mehr, weil sie von ihren eigenen Abwehrmechanismen ständig behindert wird. Sie steht sich selbst im Weg und kann nicht mehr tun, was sie eigentlich möchte. Sie stöhnt: «Wenn ich nochmals von vorn anfangen könnte ...»

Peter Lauster

Fraueninitiative eingereicht

(sda) 56 644 Schweizer Bürger und Bürgerinnen aus allen Kantonen – Unterschriften lagen vor aus über einem Drittel aller Gemeinden, was erahnen lässt, welch ungeheure Arbeit hinter allem steckt (Redaktion) – haben die Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau unterzeichnet, welche auf der Bundeskanzlei eingereicht worden ist. Das Volksbegehren, das vom 4. Schweizerischen Frauenkongress im Januar 1975 beschlossen wurde, will die Bundesverfassung durch einen neuen Artikel 4bis ergänzen, welcher die Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft, Familie, Arbeit und Lohn, Erziehung, Schule und Berufsbildung verwirklichen soll. Die meisten Unterschriften wurden in den Kantonen Zürich (10 618), Bern (9949) und Genf (6897) gesammelt, während lediglich 38 Unterschriften aus Nidwalden und 81 aus Appenzell Innerrhoden stammen.

Zu hoffen ist nun, dass die Haltung des Bundesrats wenigstens noch im Nationalrat auf Kritik stossen wird. Gret Haller



Gret Haller, ständige Mitarbeiterin des «SFB» für die Rubrik «Politik ganz kurz», ist im Dezember auf der SP-Liste in den Stadtrat der Stadt Bern gewählt worden. Wir gratulieren Gret Haller herzlich zu diesem Erfolg.

Der Stadtrat ist in Bern die Legislative, während die Exekutive Gemeinderat heisst. Frau Geiser-Im Obersteg, deren Wiederwahl als Gemeinderätin wir bereits im letzten «SFB» mitteilen konnten, gehört der Exekutive an.

Schwangerschaftsabbruch und kein Ende

Fristenlösungsinitiative ohne Empfehlung vors Volk?

Der Bundesrat schlug vor, die im Januar 1976 eingereichte Fristenlösungsinitiative sei dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen. Dem stimmte der Ständerat am 22. September zu. Anders will es der Nationalrat: In der Wintersession (genau: am 14. Dezember) beschloss er, die Initiative solle ohne jede Empfehlung, weder in ablehnendem noch in befürwortendem Sinn, zur Abstimmung kommen. So ist eine Differenz entstanden, und das Geschäft wurde zu deren Bereinigung wieder an den Ständerat gewiesen. Differenzbereinigungsverfahren für Initiativen? Das sei nicht nötig, konnte man in Tageszeitungen lesen und auch am Radio hören. Wir wollten es genau wissen. Hier die Antwort aus dem Bundeshaus: Womöglich sollten National- und Ständerat auch bei Initiativen zu einer Einigung kommen. Kommt keine solche zustande, so muss die Initiative eben doch vors Volk. Dann aber ohne Empfehlung in irgendwelcher Richtung. Wie lange könnte das Hin und Her zwischen Stände- und Nationalrat dauern? Theoretisch für die am 22. Januar 1976 eingereichte Fristenlösungsinitiative bis zum 21. Januar 1979! Drei Jahre haben nämlich Bundesrat und Bundesversammlung insgesamt Zeit, um eine Initiative zu behandeln: zwei Jahre der Bundesrat, danach noch ein Jahr das Parlament. Die Fristenlösungsinitiative soll aber rascher behandelt werden. Schon der Bundesrat hat in der Rekordzeit von vier Monaten (Einreichung der Initiative Januar 1976) seine Botschaft zur Initiative veröffentlicht. Womöglich noch dieses Frühjahr soll auch in der Bundesversammlung die Sache ins reine kommen. Damit wäre dann der Weg zur Abstimmung offen. Ohne Empfehlung zur Ablehnung – falls der Nationalrat hart bleibt.

Und das Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch?

Das Gesetz zum Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs sollten fertig beschlossen sein – so wünschen es einige Politiker, andere nicht –, wenn das Volk über die Fristenlösungsinitiative zu befinden hat: damit es wisse, welche Alternative der Fristenlösung gegenüberstehe. Aber nach dem Beschluss des Ständerats vom 14. Dezember 1976 ist zu fürchten, dass die beiden Kammern noch lange nicht – wenn überhaupt – zur Einigkeit finden. In diesem Fall (Gesetz) muss aber Einigkeit erreicht werden. Ohne sie gibt es kein neues Gesetz. Schon zweimal haben sich sowohl National- als Ständerat mit dem Gesetz befasst. Bei der erstmaligen Behandlung im Nationalrat gab es das berühmte Patt, danach beschloss der Ständerat eine Indikationen-

lösung mit nur sozialmedizinischer Indikation (der Bundesrat hatte die fortschrittlichere selbständige soziale Indikation vorge schlagen). Der Nationalrat stimmte bei der Zweitbehandlung dem bundesrätlichen Vorschlag zu. Jetzt, in der Wintersession, schien der Ständerat nahe daran, dem Nationalrat entgegenzukommen. Seine Kommission hatte zwar wieder an der Lösung mit nur sozialmedizinischer Indikation festgehalten, aber im Rat stand dem Kommissionsvorschlag auch der nationalrätliche Antrag ge-

genüber. Jeder dieser Anträge erhielt 18 Stimmen. Mit Stichentscheid des neuen Ständeratspräsident Munz (FDP, TG) wurde der Kommissionsantrag angenommen. «Einer alten Tradition gemäss», begründete der Präsident seine Stellungnahme, entscheide der Ratsvorsitzende in solchen Fällen im Sinn der Kommission! Welch tapferer Mann, der die eigene Meinung hinter Tradition versteckt. Schon vorgängig dieses ständerätlichen Beschlusses hatte Bundesrat Brugger zur Diskussion im Ständerat gesagt: «Was hier getrieben wird, ist eines Rechtsstaats unwürdig. Ist unsere Demokratie überhaupt in der Lage, ein solches Problem zu lösen?» («NZZ», 15. Dezember 1976.) Das Gesetz wurde am 14. Dezember vom Ständerat durchberaten und geht nun wieder an den Nationalrat. Jammer ohne Ende?

Anneliese Villard-Traber

Meinungsforschung zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Präzisierungen zu einer Umfrage «Volk und Parlament» ...

54 Prozent der in einer Meinungsumfrage zum Schwangerschaftsabbruch befragten Frauen – so meldete es auch unser «SFB» in Nr. 12, Dezember 1976 – möchten für den straffreien Schwangerschaftsabbruch nicht weiter gehen als der Ständerat, 42 Prozent wünschen sich eine liberalere Lösung, 4 Prozent haben keine Meinung. Von den befragten Männern sind 45 Prozent für den Ständeratsvorschlag, 45 Prozent denken liberaler.

Nun hat das Meinungsforschungsinstitut *Isopublic* (Zürich), welches die Repräsentativbefragung durchführte, eine Präzisierung zu den Ergebnissen veröffentlicht. Ergänzendes erfahren wir ausserdem telefonisch bei der *Isopublic*. Daraus geht hervor: Die Befragung wurde zwar korrekt durchgeführt; um die Ergebnisse richtig würdigen zu können, muss man aber um die ganz besonderen Bedingungen wissen, unter denen sie durchgeführt wurde. Den Befragten wurde zuerst mit drei Bildern die Entwicklung des menschlichen Embryos zusammen mit einem sachlichen erklärenden Text gezeigt. Anschliessend wurde ihnen die Kurzfassung der Meinung des Ständerats auf einer Karte vorgelegt. Also nur diese eine einzige Möglichkeit einer engen Indikationenlösung.

Ohne die Kenntnis dieser besonderen Situation, erklärt das Institut, könnte bei der Interpretation der Resultate, vor allem auch beim Vergleich mit den Resultaten anderer Befragungen des Instituts, leicht Missverständnisse entstehen. (*Isopublic* führte zum Beispiel 1975 eine Befragung im Auftrag der «Weltwoche» durch. Damals sprachen sich 45 Prozent für die Fristenlösung oder Straf-

losigkeit überhaupt aus, 22 Prozent für eine enge medizinische Indikation, 27 Prozent für eine auch soziale und wirtschaftliche Gründe berücksichtigende Indikation.)

Die jetzige Umfrage wurde der *Isopublic* von der Aktion Volk und Parlament in Auftrag gegeben. Hinter dieser Aktion steht unter anderen Emil Rahm (Hallau SH), der auch Mitglied des zentralen Arbeitsausschusses der Aktion Helfen statt töten ist. Das erklärt, warum bei der Umfrage dem ständerätlichen Vorschlag keine Alternativvorschläge zur Auswahl beigegeben wurden: Den Befragten sollten gar keine liberaleren Lösungen sichtbar gemacht werden. Wenn *Isopublic* in ihrer Präzisierung schreibt, die Befragten seien in die Lage versetzt worden, in der sie «etwa vor einem hart geführten Abstimmungskampf über die umstrittene Frage sein könnten», so meinen wir: In jedem Abstimmungskampf wäre die Aufklärung weniger einseitig, weil auch die Befürworter liberalerer Lösungen ihre Argumente dem Stimmbürger zur Kenntnis bringen würden.

... und zu einer solchen der «Annabelle»

Im Gespräch legte der Vertreter von *Isopublic* Wert darauf, dass man wisse: Das Institut habe fast gleichzeitig im Auftrag der «Annabelle» noch eine Umfrage zum Schwangerschaftsabbruch durchgeführt. Hier war die Fragestellung sehr viel differenzierter, entsprechend waren es auch die Ergebnisse. (Fragen und Ergebnisse wurden veröffentlicht in «Annabelle» Nr. 24 vom 2. Dezember 1976.) Man wollte von den Befragten nicht nur wissen, ob sie gar nicht oder in welchem Grad für straffreien

Schwangerschaftsabbruch seien, sondern auch, wer über einen Abbruch entscheiden solle (wenn die Frau es nicht tun dürfe): ob nur ein Arzt oder ein «Gremium von mehreren Aerzten»? (58 Prozent fanden, es sollte nur ein einzelner Arzt sein, 37 Prozent waren für ein Gremium von Aerzten, 5 Prozent drückten keine Meinung aus.) Ausserdem wurde gefragt, wie man es bei einer eigenen unerwünschten Schwangerschaft halten würde, falls das Gesetz den Schwangerschaftsabbruch erlaubte. Bemerkenswert: 19 Prozent der Befürworterinnen der Fristenlösung würden bei eigener unerwünschter Schwangerschaft das Kind trotzdem unter allen Umständen austragen wollen. Sie sind also aus vollkommen toleranter Haltung heraus für die Fristenlösung. Sie wissen: Was sie für sich persönlich für das Richtige halten, ist nicht unbedingt für andere auch das Richtige.

Mit der Umfrage von «Volk und Parlament» lässt sich die «Annabelle»-Umfrage am besten dort vergleichen, wo bei «Annabelle» gefragt wird, ob man für absolutes Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, für eine Indikationenlösung (soziale Härtefälle, schwere Gefährdung der mütterlichen Gesundheit) oder für die Fristenlösung sei (also drei Möglichkeiten). Die mittlere Lösung (Indikation) entspricht ungefähr dem ständerätlichen Vorschlag und erhielt bei «Annabelle» von 51 Prozent der Befragten Zustimmung. Für absolutes Verbot waren 11 Prozent, für die Fristenlösung 34 Prozent. Keine Meinung hatten 4 Prozent. Wenn man also wirklich die «Annabelle»-Indikationenlösung mit der ständerätlichen vergleichen darf (wer sich nicht intensiv mit diesen Fragen befasst – und wer von so zufällig Be-

fragten tut das schon –, wird die ständerätliche Variante kaum auf Anhieb von der bundesrätlichen unterscheiden können), so unterscheiden sich die Ergebnisse der beiden Befragungen gar nicht stark: 54 Prozent bei «Volk und Parlament», 51 Prozent bei «Annabelle» wollen eine Indikationenlösung, in der auch soziale Gründe (und wären es auch nur sozialmedizinische) berücksichtigt sind.

Was kann man aus diesen Umfragen auf eine zukünftige Abstimmung hin schliessen? Wir meinen eigentlich: nichts. Alles bleibt offen. Aber jede solche Umfrage ist zu begrüßen, weil sie das Interesse wach hält.

Zwei Präzisierungen braucht es noch für die «Annabelle»-Umfrage: Erstens ist die Umfrage der «Annabelle» nicht «die erste repräsentative Schweizer Meinungsumfrage» zu diesem Problem (wir erwähnten oben diejenige von 1975, ebenfalls von Isopublic durchgeführt), und zweitens vertritt Professor und Nationalrat Gion Condrau, entgegen der Behauptung von «Annabelle», nicht die Fristenlösung. Deutlich hat er im Nationalrat gesagt, er anerkenne zwar, dass es Argumente gebe, die für die Fristenlösung sprechen. «Trotzdem wenden wir uns dagegen.» Nationalrat Gion Condrau fällt also nicht aus dem Rahmen seiner CVP-Fraktion. Auch in seinem Buch «Der Januskopf des Fortschritts», in dem er ein Dutzend Seiten der Frage des Schwangerschaftsabbruchs widmet, spricht er sich nach viel Hin- und Herwägen schliesslich doch gegen die Fristenlösung aus, wenn auch stark verklausuliert. Die Fehlinterpretation von «Annabelle» ist also entschuldbar.

Anneliese Villard-Traber



Nationalrätin Hedi Lang (SP) kandidiert für den durch den Tod von Alois Günthard freigewordenen Sitz im Zürcher Regierungsrat. Ihr Gegenkandidat ist Kantonsratspräsident Konrad Gisler (SVP). Es dürfte ein harter Wahlkampf werden.

werte Arbeitsenergie auf vielfältigen Gebieten und ist dabei auf ehrliche – um nicht zu sagen herzliche – Art volksverbunden. Sie ist eine jener SP-Spitzenleute, die es nicht nötig haben, von «Kontakten zur Basis» zu reden, weil sie diese Kontakte ohne jede verkrampfte Volkstümlerei ganz selbstverständlich hat. Sie findet – ob im Parlament oder im Gespräch auch mit einfachen Leuten – den richtigen Ton und strahlt eine natürliche Autorität aus, was ihr zweifellos magistrales Format gibt. Nicht umsonst hat sie in ihrer kurzen Ansprache am Parteitag versprochen, bei einer Wahl in die Regierung wolle sie sich bemühen, den Kontakt zwischen Volk und Regierung zu fördern. Vehement und mit Sachkunde hat sie sich immer für die wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt, sei es beim Schwangerschaftsabbruch oder bei der 8. AHV-Revision.

Am SP-Parteitag herrschte eine für SP-Verhältnisse Aufsehen erregende Einigkeit. Sogar die immer sehr auf Selbständigkeit gegenüber der Partei erpichten *Gewerkschaften* kündeten die einstimmige Unterstützung für Hedi Lang an. Auch die Erklärung von Parteipräsident Hansjörg Braunschweig (Dübendorf), die Parteileitung strebe einen «Wahlkampf auf Sieg» an, wurde unwidersprochen gutgeheissen. Entsprechend erfreut zeigte sich Hedi Lang über die gezeigte «unerhörte Einmütigkeit».

Mit Hedi Lang nähme endlich eine Frau im Zürcher Regierungsrat Einsitz. Wir drücken alle Daumen!

Wir drücken alle Daumen!

Wird Hedi Lang als erste Frau in den Zürcher Regierungsrat einziehen?

gm. Mit der Nominierung von Kantonsratspräsident Konrad Gisler (SVP, Flaach) und Nationalrätin Hedi Lang (SP, Wetzikon) sowie mit dem Verzicht der übrigen Parteien auf eigene Kandidaturen sind erste wichtige Weichen für die Ersatzwahlen in den Zürcher Regierungsrat vom kommenden 30. Januar 1977 gestellt worden. Entsprechend dem gegenwärtig härteren politischen Klima ist jetzt schon ein harter Wahlkampf um den Regierungssitz zu erwarten, der durch den überraschenden Tod von Regierungsratspräsident Alois Günthard frei geworden ist. Dabei ist noch durchaus offen, wer das Rennen macht. Beide Bewerber und ihre Parteien können sich reelle Siegeschancen ausrechnen – eine Wahl von Hedi Lang müsste allerdings als die grössere Überraschung gewertet werden, weil die Sozialdemokraten seit 1963 (Wahl von Eduard Zellweger in den Ständerat) keine Majorzwahlen mehr gewonnen haben, wenn sie ge-

gen andere Parteien in den Wahlkampf zogen. Andererseits hat die SP in den Regierungs- und Ständeratswahlen von 1967, 1970, 1971 und 1975 jeweils mit weniger überzeugenden Kandidaten aufgewartet, wogegen Nationalrätin Hedi Lang zweifellos über Format und Popularität verfügt, die sie persönlich sicher ebensogut qualifizieren wie ihren Kontrahenten.

«Politisches Naturtalent» ...

Die 1931 in Uster geborene Hedi Lang, Gemeinderätin in Wetzikon seit 1970 und Mitglied des Nationalrats seit 1971, wurde am kantonalen SP-Parteitag von einem Votanten als «politisches Naturtalent» bezeichnet. Ebenfalls an diesem Parteitag wurde sie mit dem vor wenigen Jahren verstorbenen und beinahe schon legendären Otti Schütz verglichen. Bezeichnung und Vergleich kommen nicht von ungefähr. Die Wetzikerin verfügt über eine bewunders-

Zum Rücktritt von Chef-FHD Andrée Weitzel

Als auf Ende 1976 Chef-FHD Andrée Weitzel in den Ruhestand trat, ging eine eigentliche Ära zu Ende, ein Stück schweizerischer Militärgeschichte fand seinen Abschluss. «Für zahllose Angehörige des Frauenhilfsdienstes ist der Name Andrée Weitzel untrennbar mit dieser Organisation verbunden», schreibt die «NZZ».

Andrée Weitzel hatte sich bereits 1939 zum Frauenhilfsdienst gemeldet. «In meiner ganzen Familie war niemand militärdienstpflichtig, was ich angesichts der Bedrohung unseres Landes beinahe als Schande empfand, die ich durch meine freiwillige Dienstleistung etwas mildern wollte», sagt Frau Weitzel heute. Dass aus diesem spontanen Entschluss eine ein ganzes Leben erfüllende Berufung werden sollte, hatte sie be-



stimmt nicht erwartet. 1940 leistete Andrée Weitzel ihren ersten Dienst beim *Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst* (FIBMD). Bereits 1943 war sie *Inspektorin* der damals 2000 Angehörigen dieses Dienstzweiges und leistete während des ganzen Kriegs Dienst beim Kommando des FIBMD. Nach dem Aktivdienst vermittelte sie die erworbenen Kenntnisse als Fachinstruktorin an zahlreiche angehende FHD und an Offiziere, welche zum FIBMD umgeteilt wurden, weiter.

Dieser grosse Einsatz führte 1953 zur Berufung von Dienstchef Weitzel auf den Posten der *Chef-FHD*, oder obersten *Kommandantin* aller weiblichen Angehörigen der Schweizer Armee und der *administrativen*

Leiterin der entsprechenden *Dienststelle im EMD*. Nachdem während des Kriegs Oberst Ernst Vaterlaus dem neugeschaffenen FHD vorgestanden hatte, wurde bereits 1946 eine Frau an diese verantwortungsvolle Stelle gewählt. Dr. Hedwig Schudel versah diesen Posten während der eigentlichen organisatorischen Aufbauzeit und wirkte massgeblich bei der Ausarbeitung der Verordnung über den FHD mit, die 1948 erlassen wurde. Als sie 1953 durch *Chef-FHD Andrée Weitzel* abgelöst wurde, galt es vor allem, auf der Basis dieser rechtlichen Grundlagen aufzubauen. Natürlich konnte man nicht mehr mit Beständen rechnen, wie sie in Zeiten direkter Bedrohung unseres Landes selbstverständlich gewesen waren, und so richtete denn Chef-FHD Weitzel ihr besonderes Augenmerk auf die *Werbung des Nachwuchses*. Je weiter der Krieg entfernt war und ihn die jüngsten Frauen bald nur noch vom Hörensagen kannten, desto schwieriger wurde dieses Unterfangen. Chef-FHD Weitzel war sich aber auch voll bewusst, dass es nicht darum gehen konnte, jungen Leuten den FHD «schmackhaft» zu machen; vielmehr versuchte sie in ihren Werbeanstrengungen immer wieder, ein *persönliches Engagement* für unser Land und für dessen Verteidigung zu wecken. Sie bemühte sich auch um das Verständnis weiterer Kreise für die Armee und für die Notwendigkeit und Berechtigung des Einsatzes der Frau im Rahmen der Landesverteidigung. Dass dabei Vorurteile und Widerstände abzubauen waren, sowohl bei der zivilen Bevölkerung wie auch bei zahlreichen Wehrmännern, versteht sich von selbst. Das schönste Kompliment für das Gelingen dieser Bemühungen ist es ohne Zweifel, dass heute zahllose Truppenkommandanten, denen FHD zugeteilt sind, gerne weitere Frauen zur Verfügung hätten. Chef-FHD Weitzel setzte sich aber auch dafür ein, dass die FHD nicht lediglich «Hilfskraft» bleiben musste, sondern dass ihr auch *Verantwortung* übertragen wurde. Sie sollte nicht nur für Aufgaben eingesetzt werden, für die sich Wehrmänner nicht besonders eigneten oder welche diese nicht gerne selber erledigten, sondern sich auch in technischen Bereichen und in Kaderpositionen bewähren können.

Rund 7500 Frauen und Mädchen aus allen Landesgegenden, aus allen Berufsgruppen und von verschiedenstem Alter haben sich während der Amtszeit von Chef-FHD Weitzel neu zum FHD gemeldet. Sie alle haben ihre *oberste Vorgesetzte persönlich* gekannt, denn es gehörte für Chef-FHD Weitzel zur Selbstverständlichkeit, dass sie an praktisch allen Aushebungen zugegen war und alle Einführungskurse besuchte. Ihre Dreisprachigkeit, ihr welsches Temperament und ihre menschliche Wärme erleichterten ihr die Kontaktnahme. Ihre Unterge-

benen fühlten sich von ihr angezogen, verstanden, und sie fand auch immer wieder Zeit, sich persönlicher Probleme einzelner FHD anzunehmen. Ungezählte nannte sie beim Namen, besonders natürlich alle Dienstchefs und Kolonnenführerinnen, die FHD-Offiziere, die sie alle persönlich in den Kaderkursen II ausbildete.

Vieles ist im Verlauf der langen Amtszeit von Chef-FHD Weitzel verändert, den neuen Zeiten angepasst worden, anderes wurde geplant, jedoch nicht oder noch nicht verwirklicht. Dass nach ihrem Ausscheiden aus der Dienststelle FHD die *Organisation* grundlegend umstrukturiert werden soll, die Chef-FHD nur noch nebenamtlich tätig ist und dem administrativen Bereich nicht mehr eine Frau vorstehen wird, erfüllt Frau Weitzel heute mit einer gewissen Bitterkeit. Sie darf aber die Gewissheit haben, dass der *Frauenhilfsdienst immer eng mit ihrem Namen verbunden bleiben* wird, dass zahllose Angehörige der Armee, Frauen und Männer, dankbar an ihr Wirken zurückdenken und dass ihre Ideen auch unter den veränderten Umständen weiterleben und weiterwirken werden. Gertrud Erismann-Peyer

Mut und Initiative

Friedenspreis für Bananenaktion Frauenfeld

(epd) Die deutsche Sektion der Pax-Christi-Bewegung und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden hat den «Schalompreis Christlicher Friedensdienst» an acht verschiedene Gruppen verliehen. Den ersten Preis, 2000 Franken von den insgesamt von freiwilligen Spendern zur Verfügung gestellten 9000 Franken, erhielten die acht Hausfrauen, die vor vier Jahren in Frauenfeld die Bananenaktion starteten. Sie fanden es nicht in Ordnung, dass die Schweizer auf Kosten lateinamerikanischer Arbeiter Bananen zum Teil billiger kaufen können als Schweizer Äpfel. Als wegen der Dollarabwertung die Migros die Bananen je Kilogramm um 15 Rappen billiger verkaufte, sammelten die Hausfrauen Unterschriften von Leuten, die bereit waren, zugunsten der Produzenten auf dieses «Geschenk» zu verzichten. Allmählich konnten mehrere Geschäfte gewonnen werden, die die Bananen um 15 Rappen teurer verkauften. Die Bananenfrauen unterstützten aus dem Erlös des Mehrpreises gut ausgewählte Aufbauprojekte in Bananenexportländern. Immer wieder machten sie darauf aufmerksam dass es sich bei den 15 Rappen nicht um ein Almosen handle.

In der Laudatio hoben die Preisverleiher hervor, dass die Frauen den Mut und die Initiative aufgebracht hätten, übermächtigen Wirtschaftsstrukturen die Stirn zu bieten, indem sie auf originelle und ansprechbare Weise breite Bevölkerungsschichten auf weitverbreitete Unrechtsverhältnisse im Welthandel aufmerksam gemacht hätten.

Was denken die Rekruten über die Gleichberechtigung?

Aus dem Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahr 1975 ist zu ersehen, dass in zwölf Rekrutenschulen das Thema «Jahr der Frau» in den Prüfungsstoff aufgenommen wurde. Man wollte feststellen, ob die Rekruten bereit seien, Fragen der Gleichberechtigung ernsthaft zu diskutieren und ihre Einstellung dazu kennenzulernen. Im Gespräch und mittels eines Fragebogens wurden die Rekruten mit einigen Problemen der Gleichstellung konfrontiert, 2296 Antworten konnten ausgewertet werden.

M.B. Für Koedukation traten nicht weniger als 97,6 Prozent der Rekruten ein. Obwohl der gemeinsame Schulunterricht für Knaben und Mädchen an vielen Orten erst vor kurzem eingeführt wurde, scheint er heute bereits zur Selbstverständlichkeit geworden zu sein. 83,7 Prozent der Rekruten erachten hauswirtschaftlichen Unterricht für Knaben ebenso wichtig wie für Mädchen. Bei diesen Antworten ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen den Berufsgruppen: Nur 8,3 Prozent der Studenten, aber 22,7 Prozent der Kaufleute wollten nichts von hauswirtschaftlicher Schulung der Knaben wissen. Die Antworten der Handwerker entsprachen mit 17,4 Prozent ablehnenden Stimmen ungefähr dem Durchschnitt.

Die Antworten auf die Aufforderung, einige Frauenberufe und Männerberufe zu nennen, zeigten mit grösster Deutlichkeit, dass auch bei den Rekruten noch die Meinung vorherrscht, der Beruf habe etwas mit dem Geschlecht zu tun. An erster Stelle der Frauenberufe standen die Krankenpflege, dann folgten Kindergärtnerin, Hausfrau, Verkäuferin, Büroangestellte und Schneiderin. Bei den männlichen Berufen dominierten Maurer und Mechaniker. Der Beruf einer Maurerin oder Mechanikerin wird demnach als ebenso unweiblich beurteilt wie derjenige des Krankenpflegers oder Kindergärtners als unmännlich. Emanzipierter zeigten sich die jungen Männer in der Fra-

ge um die Lohnungleichheit: 92,4 Prozent finden, dass bei gleicher Leistung der gleiche Lohn bezahlt werden sollte. Auch in dieser Frage waren die Kaufleute wiederum die «rückständigsten», indem sie mit 8,2 Prozent den höchsten Anteil an den für einen Lohnunterschied eintretenden Antworten stellten. Bei den Studenten und Lehrern sprachen sich 5,4 Prozent und bei den Handwerkern 7,8 Prozent für eine unterschiedliche Entlohnung aus.

Eine weitere Frage befasste sich mit den Aufstiegchancen. 47,8 Prozent der Rekruten sind überzeugt, bei gleichem Rüstzeug habe die Frau die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie der Mann, 48,4 Prozent räumen ein, dem Mann werde der Vorzug gegeben. Mit 53,8 Prozent stehen die Kaufleute an der Spitze jener Rekruten, die der Frau die gleichen Aufstiegchancen zubilligen, die Studenten und Lehrer folgen mit 38,9 Prozent und die Handwerker mit 35,4 Prozent.

«Erfreulicherweise stiess die überwiegende Mehrheit der Experten bei ihren Gesprächspartnern auf lebhaftes Interesse an diesen Fragen», wird abschliessend festgestellt. Und wenn die Antworten der 2296 Rekruten dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entsprechen, dann darf angenommen werden, bei den Jungen sei es mit der Bereitschaft zur Partnerschaft nicht schlecht bestellt.

Ehrendoktorwürde für eine Krankenschwester

Am Dies academicus der Universität Bern wurde Käthi Fleury für ihren unermüdlichen Einsatz für lepröse Kinder zum Ehrendoktor ernannt

(sfb/st) Neben gewichtigen Forschern auf theologischem, medizinischem und philosophischem Gebiet wurde am Dies academicus in Bern zum erstenmal in vielen Jahren auch der sozialen Arbeit die höchste Ehre, die die Universität zu geben vermag, zuteil: Die Krankenschwester Käthi Fleury aus Bern wurde zum Ehrendoktor ernannt. Die Laudatio preist die jahrelange, hingebende Arbeit von Schwester Käthi in der Fürsorge für lepröse Kinder in Nepal. Käthi

Fleury mobilisierte vor allem die Ärzteschaft und das Gesundheitsministerium von Kathmandu und setzte sich für einen Spitalbau und ein Rehabilitationszentrum ein. Ihre Hauptarbeit galt der Betreuung, Erziehung, Schulung und Weiterbildung der zahlreichen Kinder lepröser Eltern, deren Eingliederung in die Gesellschaft ihr grösstes Anliegen war.

Späte Ehrung

Posthume Verleihung der Nansen-Medaille 1976

HCR/hsg. Der Hochkommissär der UNO für die Flüchtlinge hat die Nansen-Medaille posthum der Schweizerin Marie-Luise Bertschinger verliehen, die während ihrem Einsatz als Vertreterin des Hochkommissariats in Äthiopien tödlich verwundet wurde.

Marie-Luise Bertschinger wuchs in Luzern auf und widmete ihr gesamtes Leben als Erwachsene den Flüchtlingen, zuerst als Mitarbeiterin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, seit 1957 im Dienst des Hochkommissärs für die Flüchtlinge. 1969 wurde sie in Äthiopien eingesetzt, um den Flüchtlingen zu helfen, sich wieder ins Arbeitsleben einzugliedern. Es lag ihr so viel an ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, dass sie über das Pensionierungsalter hinaus im Einsatz bleiben wollte. In ihrem Büro erreichte sie im November 1970 das Schicksal. Ein Geisteskranker verletzte sie mit einem Schuss tödlich.

Hilfe für alleinstehende Mütter

Das Alimenterinkasso der Stadt Zürich

M.B. Auf den 1. Januar 1977 hat sich in der Stadt Zürich die Lage alleinstehender Mütter, die vergeblich auf die Alimentenzahlung warten, gebessert. Seit diesem Tag übernimmt die Stadt die Garantie, dass die Mütter die vom Richter zugesprochenen oder durch schriftliche Schuldanerkennung festgelegten Alimente für ihre Kinder regelmässig und rechtzeitig erhalten. Das Inkasso der Unterhaltsbeiträge beim Vater wird durch städtische Amtsstellen besorgt. Grünes Licht für diese neue Sozialleistung haben im vergangenen Sommer die Stimmbürger gegeben, als sie mit deutlichem Mehr der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen an Scheidungskinder und ausser-eheleiche Kinder zustimmten.

Voraussetzung für die Ausrichtung des Alimentenvorschusses ist der zivilrechtliche Wohnsitz des Kindes in Zürich. Die Mutter muss geltend machen, dass sie die Alimente nicht mehr erhalten hat, denn jedem Vater soll vorerst die Möglichkeit eingeräumt werden, seinen Verpflichtungen auf freiwilliger Basis nachzukommen. Damit die neue Sozialleistung nur von jenen Kindern beansprucht werden kann, die auf diese Hilfe angewiesen sind, wurden Einkommens- und Vermögenslimiten festgesetzt, und der monatliche Vorschuss je Kind beträgt höchstens 500 Franken. Auskunft über das Vorgehen bei einer allfälligen Geltendmachung von Unterhaltsvorschüssen erteilt das Jugendamt III, Telefon 23 97 02.

Seitdem der Zürcher Souverän ja zur Alimentenbevorschussung sagte, sind beim Sozialamt der Stadt zahlreiche Anfragen aus allen Teilen der Schweiz eingetroffen. Vor allem Parlamentarierinnen interessieren sich für diese Neuerung und für die ersten damit gemachten Erfahrungen, um eine ähnliche Sozialleistung auch an ihrem Wohnort oder in ihrem Kanton zu beantragen. Die Erwartung, die Bereitschaft der grössten Schweizer Stadt für eine Alimentenbevorschussung könnte sich bahnbrechend auswirken und andere Gemeinden und Kantone zur Nachahmung veranlassen, scheint sich zu erfüllen.



Im Kabinett des neuen amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter sind die Akzente nicht unbedingt nach dem Proporz der Interessen- und Machtgruppen gesetzt; der Wahlsieger aus Georgia hat sich vor allem im persönlichen Bekannten- und Sympathisantenkreis umgesehen. Dennoch aber haben die hauptsächlichsten Richtungen und Gruppen der Nation ihren Mann oder ihre Frau im Carter-Ministerium. Vertreterin nicht nur der Farbigen, sondern des weiblichen Geschlechts ist Patricia Roberts Harris, 52jährige Rechtsanwältin und in den Jahren 1965 bis 1967 USA-Botschafterin in Luxemburg. Sie gehört dem liberalen Flügel der Demokratischen Partei an und tritt an die Spitze des Ministeriums für Wohnungsbau und Stadtentwicklung.



Die zweite Frau in der Regierung Carter heisst Juanita Kreps, ist 55 Jahre alt und war bisher Vizepräsidentin und Wirtschaftsdozentin an der Duke-Universität in Durham (Nordkarolina). Die Fachfrau für Nationalökonomie und insbesondere für Arbeitnehmerfragen übernimmt das wichtige Handelsministerium.

Eine Frau auf dem Mars?

Haben Amerikanerinnen in der Weltraumfahrt eine Chance?

Die amerikanische *National Aeronautics and Space Administration* (NASA) ist im Begriff, das *Space-Shuttle-Programm* in Angriff zu nehmen. Dieses für die achtziger Jahre geplante Projekt möchte, wie sein Name besagt, einen Pendelverkehr im Weltall einführen, Satelliten entsenden, extraterrestrische Forschungslabors unterhalten und eine permanente Weltraumstation schaffen. Die NASA nimmt bis zum 30. Juni 1977 Bewerbungen von zukünftigen Astronauten entgegen und hat qualifizierte Frauen aufgerufen, sich für die Mitarbeit an diesem interessanten Unternehmen zu melden.

Pro-forma-Werbung?

«Die NASA kann es sich leisten zu sagen: „Wir möchten gern Frauen anstellen“, denn sie weiss verflücht genau, wie viele dafür qualifiziert sind», lautet darüber der etwas verbitterte Kommentar von Dr. *Estelle Ramey*, Professorin für Physiologie und Biophysik an der Georgetown University School of Medicine. Die NASA stipuliert nämlich, dass Astronautenanwärter ein Minimum von 1000 Stunden (vorzugsweise 2000 Stunden) eigenhändige Erfahrung als Düsenflugzeugpiloten haben müssen. Damit sind Frauen automatisch von diesem Programm ausgeschlossen, erlaubten doch bis anhin weder die amerikanischen Streitkräfte noch die Luftfahrtlinien Frauen das Fliegen von Düsenflugzeugen. Auch Dr. *Anne Briscoe*, Direktorin des Biophysics Laboratory in New Yorks Harlem Hospital Center glaubt, dass die vielpublizierte Suche der NASA nach Frauen weitgehend für Propagandazwecke und zur Besänftigung der Feministen bestimmt ist. Als Präsidentin der Association for Women in Science würde sie es begrüßen, wenn die NASA vorerst einmal Frauen als Düsenflugzeugpiloten ausbilden könnte, um ihnen als Astronautenaspirantinnen die gleichen Chancen zu verschaffen. Damit würde erst deutlich gezeigt, dass es der Agentur mit der Anwerbung von Frauen ernst ist.

Die NASA hat kürzlich eine Gruppe von Armeekrankenschwestern einer langen Reihe von Tests unterzogen, die prüfen sollen, wie weit sich der frauliche Körper überhaupt für die Luftfahrt eignet. Die Testresultate zeigten, dass bei den Reaktionen kein wesentlicher Unterschied zwischen geprüften Männern und Frauen besteht. Ohne den Aufgabenkreis dieser Krankenschwestern zu schmälern, wünschen doch viele Amerikanerinnen, dass in der zukünftigen Luftfahrt nicht wieder die übliche Rollenverteilung stattfindet, bei der die Frauen die Pflege-, Administrations- und Putzarbeit verrichten, während die Männer sich mit der Forschung und dem Fliegen befassen.

Klein und leicht – ideal für das Programm!

Amerika hat eine ganze Reihe von fähigen, gutausgebildeten Wissenschaftlerinnen, die jedem zukünftigen Team im Shuttle-Programm wertvolle Dienste leisten könnten. Sie sind noch in keiner Weise zum Zug gekommen, weil man ihnen nicht die gleichen Chancen wie den Männern geboten hat. Nicht nur die erforderliche Pilotenerfahrung, sondern auch die Vorschriften über Körpermasse haben sich für manche Frauen als Hindernis erwiesen. Astronauten müssen mindestens 1 Meter 63 Zentimeter gross sein. Die obere Grenze liegt bei 1,93 Metern. Dr. Ramey kritisiert dies folgendermassen: «Bei so begrenztem Raum sehe ich wirklich nicht, wo der Vorteil liegt, einen wuchtigen Footballtyp anzuwerben. Auf kleinem Platz würde eine kleinere Frau weniger Raum in Anspruch nehmen!» *Don Zylstra*, ein Repräsentant der NASA, erklärt diese Massvorschriften mit erstellungstechnischen Gründen. Die Sitze und Konsolen in Luftfahrzeugen erfordern eine gewisse Standardisierung. Man könnte sie verstellbar konstruieren, was sie aber schwerer machen würde. Gewicht ist bei Raketenfahrzeugen ausschlaggebend. Es ist typisch für die allgemeinherrschende, unbewusste Diskriminierung, dass dieses Argument als stichhaltig entgegengenommen wurde. Warum nicht die standardisierenden Körpermasse niedriger ansetzen? (Weil dadurch die durchschnittlich kleineren Frauen zur Abwechslung einmal im Vorteil wären?) Niemand hielt NASA entgegen, dass eine Zunahme im Gewicht einer verstellbar konstruierten Innenausrüstung durch das geringere Körpergewicht weiblicher Teammitglieder wettgemacht werden könnte.

Dass sich Frauen psychisch gut für die Raumfahrt eignen würden, sagen nicht nur Vorkämpferinnen wie Dr. Ramey und Dr. Briscoe, sondern auch viele männliche Experten. Psychologische Tests haben ergeben, dass Frauen Stresssituationen besser handhaben. Sie zeigen auch für manuelle Arbeiten besondere Geschicklichkeit.

Frauen passend, aber problematisch!

«Ich glaube, dass Frauen sehr gut passen» (für eine Fahrt nach dem Mars), sagt Astronaut *Michael Collins*, der vor sieben Jahren mit *Neil Armstrong* und *Buzz Aldrin* an der historischen Mission auf den Mond teilnahm. «Zuerst einmal sind sie im allgemeinen kleiner und brauchen daher weniger Sauerstoff. Das ist gut, denn man ist immer wegen des Gewichts besorgt, besonders auf einer langen Reise wie zum Beispiel zum Mars. Ferner bedingen weder die Weltraumfahrt noch das Lenken moderner Flugzeuge grosse körperliche Kraft. Wenn man eine Maschine wie zum Beispiel die SST fliegt,

braucht es eine leichte, ruhige Hand an der Steuerung.» Der heutige Direktor des Smithsonian Air and Space Museum führt aber in seinem Interview sofort aus, dass die Auswahl der Mannschaft für eine Marsfahrt beim Einschluss von Frauen zu einem psychologischen Alpdruck würde. «Man müsste eine kleine Besatzung haben. Vielleicht fünf Personen. Und es ist eine lange Reise, sagen wir einmal zwei Jahre hin und zurück. Wie immer man die Crew mischte, könnte es mit sexuellen Problemen, Eifersucht und Nörgeleien unter den Mitgliedern des Teams enden.» Die Frauen werden also schon zum voraus für Probleme haftbar ge-

macht, die nicht sie, sondern die menschliche Natur schaffen. Langjährige Weltallfahrten auf kleinstem Raum werden mit grösster Sicherheit zu «psychologischen Alpdrücken» Anlass geben, ob Frauen mitfahren oder nicht. Man wird auch hier einen Modus vivendi finden müssen. Vielleicht könnte man ausschliesslich männliche oder weibliche Teams zusammenstellen? Wie wäre es mit einer Crew von Ehepaaren? Die Russin *Valentina V. Tereshkova*, die schon vor 13 Jahren die Welt umkreiste, ist mit dem Kosmonauten *Andrian Nikolayew* verheiratet. Solche Kollegenehepaare wären sich in den amerikanischen Wissenschafterkreisen, die sich für eine Mitarbeit beim Marsprogramm interessieren, nicht so schwer zu finden.

die der Frauen um 88 766. In Japan wurden Frauen in grosser Zahl ganz einfach in den «Ruhestand» geschickt. Sie erscheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik.

Bei einem Konjunkturaufschwung finden Männer meist bald wieder eine Stelle, Frauen werden jedoch als letzte wieder eingestellt. So wuchs zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Juli 1975 und Juli 1976 der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen von 44 auf 50 Prozent. In absoluten Zahlen nahmen die weiblichen Arbeitslosen um rund 107 000 zu, während die männlichen Arbeitslosen um fast 17 000 abnahmen. Ähnliche Tendenzen weisen die USA und Grossbritannien auf.

giftig

Allenfalls ein Scheidungsgrund

Durch eine Presseagentur wurde kürzlich folgende Meldung an die Zeitungen weitergeleitet:

(sda) Das Parlament des Bundesstaats Südastralien hat in Adelaide ein Gesetz verabschiedet, das die Vergewaltigung einer Frau durch ihren Ehemann als Verbrechen einstuft. Damit werde, so erklärt der Justizminister der in Südastralien regierenden Labour-Partei, Peter Duncan, zum erstenmal die Frau als vollwertiger und gleichberechtigter Partner in der Ehe anerkannt. Duncan bezeichnete die Gesetzesreform als «monumentalen Sieg für alle Frauen in Südastralien, für die ehelichen Beziehungen und für die Einrichtung der Ehe».

Ich weiss nicht recht, ob ich vielleicht noch immer nicht so ganz «draus» komme – schliesslich hatten wir ja seinerzeit keinen Sexualunterricht in der Schule. Bei mir jedenfalls ging «der Zwänzger» einfach nicht hinunter. Worin besteht der «monumentale Sieg» der Südastralierinnen nun eigentlich? Und vor allem: Wie wollen sie beweisen, dass sie in den vier Wänden ihres eigenen Schlafzimmers von ihrem eigenen Ehemann vergewaltigt worden sind? Und (falls sie den Beweis erbringen könnten): Wie soll die Ehe weitergehen, nachdem der Göttergatte als Verbrecher entlarvt worden ist? Worin besteht also die Verbesserung der ehelichen Beziehungen?

Solchen Gesetzesrevisionen stehe ich – ich bin halt nur eine Frau – einfach etwas hilflos gegenüber. Frauen können eben nicht logisch denken. Es fehlt ihnen – ich geb's nun zu – das abstrakte Vorstellungsvermögen für solche «monumentalen Siege». Die Berufung auf einen solchen Gesetzesartikel scheint mir einfach eher eine «monumentale Niederlage» für eine Ehe zu sein und allenfalls ein Scheidungsgrund.

Vreni Wettstein

Das vergessene Beispiel

Es ist eigentlich erstaunlich, wie wenig man gerade von dieser Valentina V. Tereshkova hört, wann immer die Rolle der Frauen in der Weltraumforschung diskutiert wird. Diese Frau hat doch deutlich gezeigt, dass sie wie ihre männlichen Kollegen durchaus imstande war, ihre anspruchsvolle Mission exakt und gut auszuführen. Warum hat wohl ihr Beispiel für die Amerikanerinnen so gar keine Lanze gebrochen? Es handelt sich bei Valentina weder um ein Mannweib noch um ein Universalgenie, sondern um eine gutausgebildete, fähige Professionelle, die etwas Neues und Gewagtes mit Geschick und Nervenkraft ausführen musste. Ihre amerikanischen Kolleginnen sind entschlossen, im kommenden Shuttle-Programm der NASA ihrem Beispiel zu folgen.

Margrith Mistry-Büchi, USA

Auch im Ausland das selbe Lied

Eine Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts zur Beschäftigungslage der Frauen

(spk) Ähnliche Ergebnisse wie jene, die dem ersten Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zugrunde liegen (siehe «SFB» Nr. 12 (1976), sind auch aus einer Uebersicht des Statistischen Büros des Internationalen Arbeitsamts in Genf herauszulesen, die 18 westeuropäische Länder, die USA, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland umfasst.

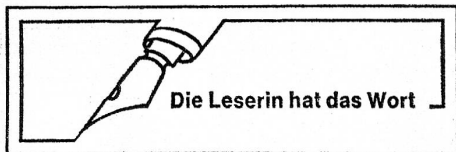
In diesen Ländern machen die Frauen über 40 Prozent aller Arbeitslosen aus, obwohl nur 35 Prozent der arbeitenden Bevölkerung Frauen sind. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden Frauen von Entlassungen als erste betroffen. In Schweden waren beispielsweise über 50 Prozent der im Juli 1976 gezählten Arbeitslosen Frauen, in Belgien betrug die Arbeitslosenrate bei Frauen Mitte Mai dieses Jahres 14,3 Prozent, also mehr als das Doppelte als bei den Männern (5,3 Prozent). In Frankreich stieg die Zahl der arbeitslosen Männer zwischen Mai 1975 und Mai 1976 um 26 623,



In der Koalitionsregierung Schmidt II sitzt zum erstenmal in der bundesrepublikanischen Kabinetts-geschichte nicht die obligate und einzige «Alibifrau»: Das Ministerium des Kanzlers, der nicht eben als Sympathisant weiblicher Ressortführung gilt, beschäftigt vielmehr zwei Frauen. Nachfolgerin von Katharina Focke, die vier Jahre lang ohne Hausmacht dem Familien- und Gesundheitsministerium vorstand und resigniert aus der Bonner Männergesellschaft ausschied, wurde die 1924 in Stettin geborene und seit 1969 für die SPD im Bundestag vertretene Antje Huber. A. Huber gilt als Expertin für Sozial- und Finanzpolitik. Ihre Ministerbefugnisse umfassen nur einen Teil der von K. Focke wahrgenommenen Pflichten, da das Gesundheitswesen dem Arbeitsministerium angegliedert wurde.



Marie Schlei, 1919 in Pommern geboren, ebenfalls Sozialdemokratin und seit 1969 Mitglied des Bundestags, wechselte vom Staatssekretariat im Bundeskanzleramt an die Spitze des Entwicklungshilfeministeriums, das bisher Egon Bahr innehatte. Ins zweite Glied der Regierenden kehrte die liberale 56jährige Kulturexpertin Hildegard Hamm-Brücher zurück, die schon unter Brandt Staatssekretärin im Wissenschaftsministerium war und nun, nach einem Absteiger in die bayerische Landespolitik, im Auswärtigen Amt wiederum Ministerin zweiten Ranges ist.



Die Leserin hat das Wort

Namensänderung: ein Schock

In der Rubrik «Politik ganz kurz» (Dezember 1976) machte Gret Haller den Vorschlag, die Namensfrage aus der Revision des Eherechts auszuklammern und später separat zu behandeln. Dazu schreibt uns eine Leserin:

Wie wäre es, wenn man die Mädchen nach dem Mutternamen, die Knaben nach dem Vaternamen nennen würde? Ich selbst empfand bei meiner Verheiratung die Namensänderung wie einen Schock und habe mich während meiner 45 Jahre dauernden Ehe noch immer nicht daran gewöhnen können. Warum also dieses wichtige Thema noch länger hinausschieben?

A. Halle

Mit Logik ist nichts auszurichten

Gedanken zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs

Nun hat es wieder begonnen, das Seilziehen um den Schwangerschaftsabbruch. Mit der Grundsatzfrage sei man keinen Schritt weitergekommen im Parlament, berichtet die Presse. Spricht man davon in seinem Bekanntenkreis, sind einige dafür, andere dagegen; eine dritte Gruppe bildet

sich überhaupt keine Meinung. Obschon man glauben sollte, die Bevölkerungsexplosion mit ihren Gefahren müsste jedermann die Augen geöffnet haben, tat sie es nicht.

Mit Logik ist nichts auszurichten. Und warum nicht? «Auf welche Bibelstelle stützen Sie Ihr entschiedenes Nein-Sagen?» frage ich vielleicht meinen Arzt. Und wenn er antwortet, Moses habe von Gott den Auftrag erhalten, den Menschen das Töten zu verbieten, dann bin ich wohl erstaunt. Weiss denn der Doktor nicht, welch gigantische Summen jährlich in die Rüstung investiert werden, weltweit, mit dem Endzweck, zu vernichten, zu töten? Weiss er nicht, dass es den Menschen gab, bevor Moses die Gesetze empfing, und dass dieser Mensch mit dem Bevölkerungsgleichgewicht ebenfalls konfrontiert gewesen sein muss? Und weshalb haben Völker, die nie einen Moses kannten, den Schwangerschaftsabbruch auch verboten?

Solche und viele ähnliche Fragen liegen selbstverständlich überall in der Luft. Aber man will nichts von ihnen hören! Natürlich ist den meisten bekannt, dass wir im Patriarchat leben und dass es vor dieser Männerherrschaft ein Matriarchat gegeben hat, eine Führung der Weltgeschäfte durch die Frau. Wenn ihnen dies auch nur dunkle Begriffe sein mögen, so dürfte trotzdem über die Nachwuchsfrage im Mutterrecht kurz nachgedacht werden. In einer Lebensgemeinschaft, die sich nicht nach den Machtprüchen von Männern ausgerichtet hatte, sind Gebärdzwänge wohl kaum bekannt gewesen. Die Frau als Gebärdmaschine, das war einst rigorosestes Patriarchat; diese zwangsweise Vielgebärerin soll teilweise heute noch nicht verschwunden sein.

Wäre es also denkbar, dass dieses gegenwärtige Seilziehen um den Schwangerschaftsabbruch nicht erst am Sinai begonnen hätte, sondern früher, damals, als die Frauen das Verfügungsrecht über ihre generativen Kräfte verloren? Könnte dies die Ursache sein, dass in diesem Fall mit Logik so wenig auszurichten ist?

Es gibt für uns Frauen nur eines, um der generativen Diktatur beizukommen: zu forschen, und zwar mit jener unerbittlichen Konsequenz, die wir heute so sehr vermissen.

Edith Holliger

Das «SFB» ist zu weiblich und vornehm

Eine Leserin nimmt die Dezemberrummer kritisch unter die Lupe

Ich habe Ihr Blatt seit einiger Zeit abonniert und lese es jeweils gern und interessiert. Ich hatte aber immer einen Vorbehalt bei meiner Lektüre. Kurz gesagt: Die generelle Tendenz Ihrer Beiträge ist mir zu weiblich zurückhaltend und vornehm. Es dünkt mich, Sie gehen zu wenig couragiert vor. Sie stellen zwar die verschiedensten Unter-

drückungsmechanismen, denen Frauen ausgesetzt sind, sachlich fundiert dar, aber dabei bleibt es dann auch.

Lassen Sie mich anhand des neuen Heftes zeigen, was ich meine («SFB» Nr. 12, 13, Dezember 1976):

Seite 8: Rezession benachteiligt die Frauen stärker als die Männer.

Dies ist doch ein bitterer Beitrag. Im Grunde genommen ein Beweis dafür, wie wenig überhaupt für die Frauen bisher gewonnen wurde. Was geschieht? Vorschläge und Empfehlungen. Meine Frage: Gibt es denn keine Möglichkeit, ultimativ vorzugehen? Ich erinnere an Isländs Frauen, die immerhin einen Streik zustandebrachten, um für ihre Rechte zu kämpfen.

Seite 9: Arbeit der Bäuerinnen wird nicht aufgewertet.

Wenn die überarbeiteten und erst noch finanziell benachteiligten Bäuerinnen zusammenstehen und nur wenige Tage eisern streiken würden, so hätten sie innert nullkommaplötzlich die ihnen zustehenden Rechte. Dann bekämen es nämlich ihre Männer mit der Angst zu tun und würden sich für sie einsetzen.

Seite 11: Schrei leise, sonst hören dich die Nachbarn

Frauenmisshandlung ist natürlich ein komplexes Thema – man kann nicht kurzerhand zum Zurückhauen raten oder sich mit andern billigen Sprüchen aus der Affäre ziehen. Aber etwas lässt sich sagen: Frauenmisshandlung beginnt schon da, wo sich Ehefrauen vom Mann anschauen lassen und dies stillschweigend entschuldigen mit dem «langen, harten Arbeitstag des Mannes». Eine Frau muss von Anfang an darauf bestehen, dass ihr Mann sie anständig behandelt. In der Erziehung der Kinder sind die Frauen auch nicht so duldsam. Da heisst es gleich: So etwas darf nicht einreissen bei uns. Warum sollen die Männer sich weniger zusammennehmen?

Seite 12: «Und dann no en Bueb ...»

Hat sich Vreni Wettstein nur geärgert oder hat sie's den Leuten auch gesagt? (Sie hat! Red.) Es ist so bequem, sich blau zu ärgern, ohne an Ort und Stelle Stellung zu beziehen. (Eigene Erfahrung!) Will man aber irgendwann etwas erreichen, so muss man sich unbeliebt machen. Das «Frauenblatt» lesen wahrscheinlich diese Leute nicht. Also erziehen sie ihre Kinder im gleichen Stil, und die Geschichte geht immer so weiter.

Seite 13: Stimmt es in unseren Familien?

Ich bin oft beteiligt an «Fallbesprechungen» mit einem Kinderpsychiatrischen Dienst. Meistens, besonders wenn angefressene Freudianer dabei sind, werden die Mütter vorwiegend schuldig gesprochen an Fehlverhalten der Kinder. Da werden von Vätern haarsträubende Fakten erzählt, aber am Ende klingt es doch immer so, als wären eben die Mütter verpflichtet, in schweren Krisenzeiten doppelte und dreifache Kräfte

Keine noch so militante Revolution ist denkbar, die uns mehr nützt als die Revolution der entschlossenen Selbstbehauptung jedes einzelnen von uns. Nach seinen Möglichkeiten. Nach seinen Fähigkeiten. Nach dem Stand seiner Kenntnis über die Zusammenhänge, die zur bestmöglichen Selbstentfaltung führen.

● Weil niemand daran interessiert ist, uns die optimalen Voraussetzungen für die Selbstentfaltung zu schaffen, muss jeder einzelne es selbst tun.

● Weil niemand für unser Glück die Verantwortung übernehmen kann und will, müssen wir sie selbst übernehmen.

● Weil es uns nicht weiterbringt, ständig anderen die Schuld für unser Unglück und unsere Unzufriedenheit in die Schuhe zu schieben, sollten wir unser Leben selbst in die Hand nehmen.

Josef Kirschner



Sorgen eines Familienvaters

Meine Tochter ist sechs Jahre alt. Ihr Zimmer quillt nicht gerade über – was Spielzeug betrifft. Aber es ist immerhin so viel vorhanden, dass Kinder, die zu Besuch kommen, ganz verrückt reagieren. Nun, das ist kein Wunder – der Papa kommt schliesslich aus der Spielzeugbranche.

Meine Tochter honoriert das auch: Sie ist nämlich der Meinung, dass jemand, der mit Spielzeug zu tun hat, auch ein besonders guter Spielkamerad sein müsste. Das fällt manchmal schwer, wenn man gestresst nach Hause kommt. Aber es bleibt ja doch ab und zu ein Wochenende, an dem wir dann zusammensitzen und spielen. Ihr macht technisches Spielzeug so viel Spass, dass sie kürzlich meinte, ich solle doch meinen Broterwerb vier bis sechs Wochen

unterbrechen, damit sie in Ruhe und ausgiebig mit mir basteln könne. Ein derartiger Wunsch ist natürlich nicht erfüllbar. Aber ich habe mir daraufhin vorgenommen, ihr einfach mehr Zeit zu widmen.

Allerdings bin ich im Moment etwas verunsichert, ob ich meiner Tochter technische Konstruktionsbaukästen anbieten darf. Denn just zu diesem Zeitpunkt lese ich zu meinem Schrecken in verschiedenen Zeitungen tatsächlich folgendes: «Namhafte Psychologen sind der Ansicht, dass das Spielzeug auch dem Wesen des Geschlechts subtil angepasst sein soll.» Das bedeutet ganz klar die Geschlechtertrennung beim Spielzeug. Dann schränkt der Autor leicht ein, indem er meint, es müssen ja beim Mädchen nicht «nur Spiele, welche die künftige Mutterrolle zum Inhalt haben», sein. Im gleichen Atemzug suggeriert er jedoch, dass «es wohl kaum Eltern gibt, welche als gegenteiliges Extrem die Mädchen mit Spielzeugen, die der weiblichen Psyche nicht entsprechen, eher in Richtung „Mannsweiber“ beeinflussen möchten». Weiter spricht er von der Förderung hin zu «Frauenberufen» und segnet seine Argumentation mit der Feststellung: «Mädchen brauchen also keine technischen Konstruktionspielzeuge».

Dass dieser Mann noch Atem hat... Mir hat's ihn glatt verschlagen! Oder liege ich etwa falsch? Habe ich vielleicht meine Tochter falsch erzogen? Natürlich plagen mich Gewissensbisse.

Dabei war doch vor ein paar Wochen – vor dem Artikel – meine Welt noch in Ordnung. Sollten etwa die mir bekannten Pädagogen und Psychologen schief liegen, die immer wieder behaupten, man möge Kinder nach Interessen und Fähigkeiten einordnen und entsprechend fördern? Ich bin seit geraumer Zeit der Meinung, dass diese Erkenntnisse bereits die Spatzen von den Dächern pfeifen. Habe ich mich da vielleicht verhört?

Dennoch: Eine Untersuchung des Spielzeugherstellers «fischertechnik» in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museum in München hat ganz klar bestätigt, dass technisches Interesse genauso bei Mädchen wie bei Jungen von der Grundlage her vorhanden ist. Es muss nur gefördert werden.

Ob der Autor vielleicht doch nicht richtig informiert gewesen ist? Was mag das überhaupt für eine Person sein? Ist es ein Mann? Oder vielleicht – o Schreck lass nach – ein «Mannsweib», das an ihr vollzogene «Erziehungsfehler» anderen ersparen möchte? Also, ich weiss es nicht so recht. Womöglich ist es eben doch ein Mann, der seine Frau auf Rosen bettet, ihr alles abnimmt und jede Frage, die nur irgendwie etwas Technisches vermuten lässt, mit dem Hinweis beantwortet: «Lass das mal Pappi machen; das ist nichts für dich!» Einen Rückfall ins Mittelalter möchte ich meinem Kind auf jeden Fall ersparen. Vielleicht nehme ich demnächst doch einmal Ferien – zum Konstruieren mit meiner Tochter.

Dieter Tschorn

Kurz gemeldet

Ein Jahr VEDH

Bereits ist ein Jahr seit der Gründungsversammlung des Verbandes Eidgenössisch diplomierter Haushalterinnen (VEDH) verflossen. Es war reich befrachtet durch Einführungsarbeiten, Aufstellen von Lohnrichtlinien für die Mitglieder, Ausgabe der Mitteilungsblätter, Organisieren von Besichtigungen, Abhalten der alljährlich wiederkehrenden Diplomierung usw. Geplant sind Fortbildungskurse für Haushalterinnen. Diese sind so beliebt und gefragt, dass sie doppelt geführt werden müssen. Als junger, aber initiativer Verband führt der VEDH ein äusserst reges Verbandsleben.

Präsidentenwechsel und Beförderungen beim SV-Service

Dr. iur. Karl Streit, Rechtsanwalt, hat auf Ende 1976 seinen Rücktritt altershalber als Präsident des SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst) erklärt. An seiner Stelle wurde die bisherige Geschäftsführende Direktorin des SV-Service, Dr. iur. Dr. med. h. c. Margrit Bohren-Hoerni, in den Vorstand und zur neuen Präsidentin mit Amtsantritt am 1. Januar 1977 gewählt. In der Geschäftsleitung wird nun Margrit Ursprung, Direktorin, den Vorsitz führen. Auf dasselbe Datum werden die weiteren bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung zu Direktorinnen beziehungsweise zum Direktor befördert: Dr. oec. publ. Marguerite Enz, Fürsprecherin Elisabeth Pavlovic-Kohli, Bruno Brivio.

Fünfte Frau im Schaffhauser Parlament

(sda) Dem 80 Mitglieder zählenden Schaffhauser Grossen Rat werden ab 1977 fünf Frauen angehören. Der Regierungsrat hat die Journalistin Susie Ilg aus Neuhausen am Rheinfluss für gewählt erklärt.

Frauen diskutieren über gewerkschaftliche Aktivität

(sda) Rund 50 Gewerkschafterinnen verschiedener Branchen haben in Bern auf Initiative der Autonomen Frauenbefreiungsbewegung über Möglichkeiten, in den Gewerkschaften spezifische Frauenforderungen aufzugreifen und mittels Frauengruppen durchzusetzen, diskutiert. «In der jetzigen Krise, welche die Arbeiterinnen besonders hart trifft», heisst es in einem Communiqué, «scheint uns ihre Teilnahme am gewerkschaftlichen Leben und die Verteidigung ihrer spezifischen Interessen, zusammen mit der ganzen Arbeiterschaft, ein besonderes Anliegen der Arbeiterbewegung zu sein.»

aufzubringen. Die neueren und neuesten psychologischen Untersuchungen über tradiertes Rollenverhalten werden fröhlich ignoriert.

Seite 26: Politwerbung: Eine Fallstudie

Ich gehe völlig einig mit Ihnen im Urteil über diese Werbung. Aber: Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik hat sich die betreffende Politikerin auch nicht eben mutig erwiesen. Mutig und solidarisch hätte sie gehandelt, wenn sie diese Werbung strikt abgelehnt hätte. Wäre sie nicht durchgedrungen, so hätte sie auf die Kandidatur verzichten müssen mit Veröffentlichung ihrer Gründe. Vermutlich hätte sich sofort wie für Ruth Geiser in Bern ein überparteiliches Komitee gebildet, das sie unterstützt hätte.

Seite 30: Zitat Sri Ramakrishna.

Wie sagt er doch? Wenn ihr euch nur heiser ruft, so bekommt ihr keine Butter. Ihr müsst den Rahm von der Milch nehmen und schlagen – so erhaltet ihr Butter.

Sehr wahr. Es nützt einfach nichts, immer nur bedauernd und still empört festzustellen, dass wir Frauen halt arme sind. Solange wir uns den Rahm nicht nehmen, sind wir auch die Butter nicht wert. Die Männer wären saublöd, wenn sie freiwillig auf ihre Vorrechte verzichteten (ich kenne auch Ausnahmen!). Solange jede Frau findet, sie und ihre Verhältnisse seien halt besonders gelagert, generell sei sie einverstanden, aber für sie gäbe es keine Möglichkeit zur Aenderung, solange erreichen wir die gleichen Rechte nie.

Regula Ehrensperger



Zehn Punkte zum Mietrecht

Von Miete spricht man immer dann, wenn der Eigentümer einer beweglichen oder unbeweglichen Sache dieselbe einer andern Person für eine gewisse Zeit gegen Entgelt zum Gebrauch überlässt. Zwischen dem Vermieter (Eigentümer) und dem Mieter (Benützer der Sache) besteht das Mietverhältnis, welches unter den Regeln des Mietvertrages steht, das heisst den vertraglichen Abmachungen zwischen den beiden Parteien.

1. Der Mietvertrag

Beim häufigsten Fall der Miete, der Wohnungsmiete, wird als Mietvertrag gewöhnlich das gedruckte Formular des kantonalen oder städtischen Hauseigentümergebundes verwendet, wobei gerade die wichtigsten Punkte – Mietzins, Mietdauer, Tragung der Nebenkosten – für das betreffende Mietobjekt handschriftlich eingetragen werden. Mit der Unterzeichnung durch die beiden Parteien wird der Vertrag verbindlich, er muss deshalb vorher unbedingt gründlich studiert und geprüft werden.

Die Hausordnungen, welche in den meisten Mietliegenschaften an allgemein zugänglicher Stelle angeschlagen sind und Einzelheiten der Benützung, insbesondere der kollektiven Einrichtungen, regeln, bilden eine Ergänzung des Mietvertrags und stellen rechtlich einen Teil desselben dar, sind also auch verbindlich und dürfen nichts den zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) Zuwiderlaufendes enthalten.

Die weiteren Regeln für das Mietverhältnis befinden sich in den Artikeln 253 folgende des OR. Diese Regeln gelten für alle jene Fragen, die nicht durch den Mietvertrag geregelt worden sind, doch enthält das Obligationenrecht auch sogenannte zwingende Vorschriften, die durch den Mietvertrag nicht abgeändert werden können, so die minimale gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten für Wohnungen und die Bestimmung, dass Kautionen die Summe von drei Monatszinsen nicht übersteigen dürfen.

2. Der Mietantritt, das heisst die Wohnungsübernahme

Beim Einzug in die Wohnung muss unbedingt darauf geachtet werden, ob das Mietobjekt Schäden oder Mängel aufweise. Wenn ja, so sind diese Schäden und Mängel dem Vermieter innert acht Tagen mittels eines eingeschriebenen Briefs anzuzeigen. Falls diese Anzeige unterlassen wird, so kann der Vermieter später, insbesondere bei der Abgabe der Wohnung, davon ausgehen, diese sei dem Mieter in ordentlichem Zustand übergeben worden; der Mieter würde dann für Mängel und Schäden haften, die er gar nicht verursacht hat.

Der Mieter hat das Recht, vom Vermieter innert einer angemessenen Frist die Behebung der Schäden und Mängel zu verlangen. Wird der mangelhafte Zustand vom Vermieter nicht beseitigt, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen, oder er kann eine verhältnismässige Herabsetzung des Mietzinses fordern.

3. Reparaturen während der Mietzeit

Die Reparatur kleinerer Schäden, die während der Mietzeit auftreten, zum Beispiel undichte Wasserhähnen, kaputte Fensterscheiben, obliegt dem Mieter; die Reparaturkosten für grössere Schäden jedoch, welche nicht durch unsorgfältige Benützung entstanden sind, so Defekte an der Heizung, Schadhaftheit des Dachs und ähnliches, sind vom Vermieter zu tragen. Auch hier hat der Mieter das Recht, die Schadenbehebung vom Vermieter innert angemessener Frist zu verlangen und bei Untätigkeit des Vermieters eine Herabsetzung des Mietzinses zu verlangen, beziehungsweise die Reparatur auf Kosten des Vermieters vorzunehmen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, also mitteilen, er werde auf einen bestimmten Termin die Wohnung verlassen und keinen Mietzins mehr bezahlen.

Will der Vermieter an der Wohnung dringende Reparaturen vornehmen, so muss der Mieter sich dies gefallen lassen. Geht es aber um Neuinstallationen und grössere Umbauarbeiten, so darf der Vermieter diese bloss im Einverständnis mit dem Mieter durchführen lassen.

4. Veränderungen des Mieters an der Wohnung

Will der Mieter am Mietobjekt eine Veränderung vornehmen, zum Beispiel einen Wandschrank einbauen, eine Dusche installieren oder eine Trennwand errichten oder auch bloss die Wände anders bemalen, so braucht er hierfür grundsätzlich das Einverständnis des Vermieters, aus Beweisgründen schriftlich, das heisst durch einen Brief des Vermieters oder durch briefliche Bestätigung der mündlichen Zustimmung des Vermieters. Ohne dieses Einverständnis kann der Vermieter bei Beendigung des Mietverhältnisses verlangen, dass in der Wohnung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werde.

Wenn die Veränderung durch den Mieter den Wert der Wohnung vermehrt (Duschen einbau), so erscheint es bei Einverständnis des Vermieters angezeigt, dass dieser einen Teil der Investitionskosten übernimmt, was am einfachsten auch wiederum durch einen Briefwechsel vereinbart wird.

5. Untermiete und Haustiere

Wie bei allen andern Punkten ist auch hier zuerst der Mietvertrag zu konsultieren. Wenn dieser die Untervermietung nicht ausschliesst, ist diese Weitervermietung an eine Drittperson nach OR zulässig, und es gelten für die Benützung der Räume durch den Un-

termieter dieselben Regeln, Mietvertrag und OR wie für den Mieter.

Für das Halten von Haustieren ist in der Regel nach den Formularverträgen die Einwilligung des Vermieters erforderlich.

6. Das Zutrittsrecht des Vermieters

Nach OR ist der Vermieter zum Betreten der Wohnung berechtigt zur Abklärung und Durchführung von dringlichen Reparaturen sowie zum Vorzeigen der Wohnung an neue Bewerber, nachdem der bisherige Mieter gekündigt hat. Der Mieter wird jedoch in andern Fällen, wo der Vermieter einen triftigen Grund zum Betreten der Wohnung geltend macht und seinen Besuch zum Voraus ankündigt, keinen Anlass haben, dem Vermieter den Zutritt zur Wohnung zu verweigern. Nach dem Mietvertrag des bernischen Hauseigentümergebundes zum Beispiel hat der Vermieter ein allgemeines Zutrittsrecht, wenn er seinen Besuch ankündigt. In diesem Falle ist der Mieter also nicht befugt, den Zutritt zu verweigern.

7. Die Erhöhung des Mietzinses

Mietzinserhöhungen bedeuten eine Veränderung des Mietvertrags und müssen dem Mieter mindestens zehn Tage vor Beginn einer Kündigungsfrist (siehe hierzu unter Ziffer 9) auf einem amtlichen Formular mitgeteilt werden. Dies gibt dem Mieter knapp zehn Tage Zeit zu überlegen, ob er die Mietzinserhöhung akzeptieren will, ob er sie als missbräuchlich anfechten will oder ob er den Mietvertrag kündigen soll. Falls die mitgeteilte Erhöhung als missbräuchlich erscheint, kann sie binnen 30 Tagen bei der Schlichtungsstelle der Stadt oder des Bezirks angefochten werden (die Adresse der zuständigen Stelle erfährt man am einfachsten beim Gericht am Hauptort seines Bezirks).

Als missbräuchlich gelten Mietzinse dann,

- wenn sie den Rahmen der Mietzinse vergleichbarer Wohnungen im Quartier oder Ort überschreiten;
- wenn sie nicht durch höhere Kosten oder wertvermehrende Aufwendungen des Vermieters begründet werden können;
- wenn sie, bei neueren Bauten, den Rahmen einer kostendeckenden Bruttorendite (der üblichen Verzinsung des angelegten Kapitals) überschreiten;
- wenn sie nicht mehr bloss zu der als legitim erachteten Kaufkraftsicherung des Eigenkapitals des Vermieters dienen.

Ob diese Bedingungen erfüllt seien oder nicht, kann im konkreten Fall meist nur von Experten beurteilt werden. Falls man also Zweifel an der Rechtfertigung einer Mietzinserhöhung hat, wendet man sich mit Vorteil vorerst unverbindlich an die zuständige Schlichtungsstelle oder den nächsten Mieterverband.

Entschliesst sich der Mieter nun zur Anfechtung innert der erwähnten 30 Tage, so findet darauf die Schlichtungsverhandlung

vor der Schlichtungsstelle statt, wo den Parteien ein Vergleich vorgeschlagen wird. Falls dieser akzeptiert werden kann, lohnt es sich für den Mieter, auf die Aufnahme einer Klausel zum Schutz vor Kündigung zu drängen, wodurch der Vermieter sich verpflichtet, in den folgenden zwei Jahren keine Kündigung auszusprechen. Misslingt hingegen der Vergleich, so liegt es nun am Vermieter, den Streit durch Klage an das Mietgericht zu ziehen und die Rechtfertigung der verlangten Zinserhöhung zu beweisen. Der Mieter muss nichts beweisen, kann aber zu den Beweisen des Vermieters Gegenbeweise erbringen. Falls es mit dem

8. Recht des Mieters auf Senkung des Mietzinses?

Seit Beginn der Rezession vor zwei Jahren und der damit verbundenen Erhöhung der Liquidität der Banken und Hypothekarinstitute wurde der Hypothekarzins sukzessive gesenkt und liegt ab Anfang 1977 bei 5 1/2 Prozent. Dies bedeutet für die Hauseigentümer eine beträchtliche Kostensenkung und bei gleichbleibenden Mietzinsen eine erhebliche Erhöhung der Nettorendite, was häufig zu faktisch missbräuchlichen Mietzinsen führt, obschon diese nominal gleichbleiben.

Aus diesen Gründen hat der Schweizerische Hauseigentümerverband seinen Mitgliedern empfohlen, bei einer Senkung des Hypothekarzinses um 1/4 Prozent die Mietzinse um 3,5 Prozent zu senken, die Mietzinse hätten demnach in den letzten zwei Jahren um 14 bis 17,5 Prozent fallen müssen. Allerdings ist bloss eine verschwindende Minderheit der Hauseigentümer den Empfehlungen ihres Verbands nachgekommen.

Zur Verankerung eines eindeutigen Rechtsanspruchs des Mieters soll im kommenden Jahr (1977) der Bundesbeschluss über die Missbräuche im Mietwesen entsprechend ergänzt werden, so dass die Vermieter also in absehbarer Zeit zu Zinssenkungen verpflichtet sein werden.

9. Die Kündigung des Mietvertrags

Mieter und Vermieter können ohne Begründung die Wohnung drei Monate vor dem ortsüblichen Kündigungstermin (siehe Mietvertrag, üblicherweise im Frühling und im Herbst) kündigen. Dies geschieht durch eingeschriebenen Brief, welcher die Gegenpartei vor Beginn der Kündigungsfrist (also bevor die drei Monate vor dem ortsüblichen Termin zu laufen beginnen, im Winter oder im Sommer) erreichen muss. Ein zu spät

eintreffendes Kündigungsschreiben ist ungültig.

Falls die Kündigung für den Mieter eine unzumutbare Härte bedeuten würde, so kann er beim zuständigen Mietgericht eine Erstreckung um ein Jahr, danach eine weitere Erstreckung um höchstens zwei Jahre beantragen. Eine unzumutbare Härte beurteilt sich nach der Situation des Mieters im konkreten Fall, in Frage kommen vor allem Krankheit oder Gebrechlichkeit, welche Wohnungssuche und Umzug erheblich erschweren, aber auch die Lage der Wohnung, welche für den Mieter aus beruflichen oder anderen Gründen entscheidend sein kann. Hat der Mieter jedoch zu berechtigten Klagen Anlass gegeben oder braucht der Vermieter die Wohnung für sich oder nahe Angehörige oder steht die Wohnung in Verbindung mit einem Arbeitsvertrag, der durch den Mieter/Arbeitnehmer gekündigt oder wegen groben Verschuldens desselben aufgelöst worden ist, so hat der Antrag auf Erstreckung des Mietverhältnisses keine Chance.

Bei der Miete von möblierten Wohnungen oder einzelnen Zimmern beträgt die Kündigungsfrist im Gegensatz zu den drei Monaten bei ordentlichen Wohnungen bloss zwei Wochen. (Fortsetzung nächste Seite)

Burkhalter

**...sorgt für Strom,
plant Elektrotechnisches,
legt Leitungen,
montiert Steckdosen,
baut Grossanlagen,
übernimmt Kleinaufträge,
prüft Elektrisches,
löst Planungsaufgaben,
bietet Funkservice,
arbeitet preisgünstig
und hat Fachleute,
die Tag und Nacht "auf Draht" sind.**

Burkhalter

...installiert.

Ernst Burkhalter Ing. AG Elektrotechnische Anlagen
Dachlerstrasse 67 8048 Zürich Telefon 01 62 62 62

Ueberrnütig sieht's nicht aus
dieses kleine Modehaus;
jedem, der darin verkehrt,
wird eine Riesenauswahl besichert!

Jersey-Mode Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch

Öffnungszeiten:
Dienstag bis und mit Freitag
je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.
Grosser [P]

Auch Ihnen

ermöglicht diese Sonderseite
eine gute und preiswerte
Werbung. Verlangen Sie Unter-
lagen beim
Zeitschriftenverlag Stäfa
Telefon 01 928 11 01

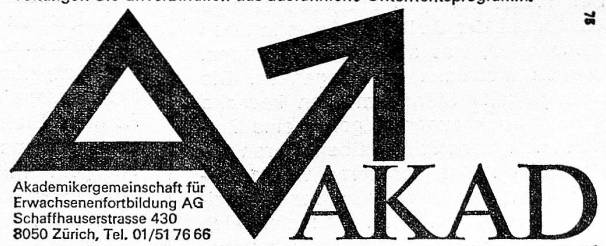


**Ohne
Salpeterzusatz**
aus garantiert
silofreier Milch

Umschulen, weiterbilden – weiterkommen

Handelsschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis. Höhere
Wirtschaftsfachschule: Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhänderzertifikat, Vorge-
setztenbildung: Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat,
Maturitätsschule: Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, Hochschuleauf-
nahmeprüfungen ETH, HSG. Schule für Sprachdiplome: Universität Cam-
bridge, Alliance Française. Weiterbildungskurse: Fremdsprachen, Mathema-
tik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn
jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen.
Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66

10. Die Wohnungsübergabe bzw. -abnahme am Ende der Mietzeit

Beim Umzugstermin ist die Wohnung gereinigt und im wesentlichen in dem Zustand abzugeben, in welchem sie übernommen worden ist. Allfällige Schäden und Mängel sind in einem gemeinsamen Protokoll von Mieter und Vermieter festzuhalten. Der Mieter hat grundsätzlich für Mängel aufzukommen, die er verschuldet hat, haftet aber nicht für die normale Abnutzung der Wohnung (zum Beispiel Farbunterschiede, welche durch Bilder oder Möbel an den Wänden entstanden sind).

Falls Mieter und Vermieter über die Tragung entsprechender Kosten sich nicht einig werden, sind solche Differenzen mit Vorteil ebenfalls im Protokoll zu vermerken. Der Mieter kann sich hier genügend Zeit lassen, um die Haftungsfrage präzise abzuklären und sich eventuell hierzu noch beraten zu lassen.

Eine allfällig durch den Mieter zu Beginn der Mietzeit entrichtete Kautions ist nun mit Zins an ihn zurückzuerstatten, spätestens dann, wenn die Frage der Kostentragung für Schäden und Mängel verbindlich geregelt ist.

Marianne Hammer-Feldges

Frauen-TV—TV-Frauen

Nur 5 Prozent der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Ansicht, dass die Fernsehanstalten ihre Interessen behandeln. 80 Prozent der Bundesbürgerinnen finden, dass sich die Fernsehanstalten zu wenig an sie wenden, und 11 Prozent sind gar der Ansicht, dass für sie überhaupt nichts geschehe.

Das gutgemeinte Puzzle «Das fiel uns auf» vom ersten deutschen Fernsehen war zwar mit einigen emanzipatorischen Lichtleinen versehen, doch musste die Vorstellung der Testfrauen in Holland, Griechenland und Polen der knappen Zeit wegen sehr summarisch ausfallen. Im Oktober 1973 haben drei Journalistinnen ihre Eindrücke von Männern in Spanien, Schweden und der Schweiz mit einem leisen Lächeln geschildert. Nun waren es Jochen Breiter, ehemaliger ZDF-Autotester, Dieter Kronzucker sowie Hans Scheibner, die Gegenrecht hielten. Zugegeben, sie waren nicht nur wohlwollend, sondern auch erfreulich aufgeschlossen und emanzipationsfreundlich. Die Holländerinnen, kritisch, fortschrittlich und erfolgreich, so erfuhren wir, bekleiden gutbezahlte Posten in der Wirtschaft und hohe Ämter in der Politik. Sie verfügen über das einzige Frauenkabarett der Welt, kritisieren in ihren Chansons offen, was sie antieuiert finden, und wagen modische Extravaganzen. Die Griechinnen aller Stände müssen keusche Braut und zurückgezogene, gehorsame Gattin und Mutter alten Stils bleiben. Daran ändern auch ihre Chansonnièren wenig, obwohl Melina Mercouri aktiv an der Emanzipation zu arbeiten versucht. Frauenfeindlich gibt sich namentlich die griechisch-ortho-

doxe Kirche, für die die Frau immer noch des Teufels ist. Bei den Polinnen ist die Emanzipation von Gesetzes wegen eindeutig perfekt, was aber eine grosse Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt nicht ausschliesst, besonders da die Einkaufsmöglichkeiten eher bescheiden und lange Warteschlangen alltäglich sind. Auf dem Land hat sich das Brauchtum auch durch die Volksdemokratie kaum verändert. Schade, dass in dieser Sendung für die Frauenprobleme eines Landes jeweils nur rund eine Viertelstunde aufgewendet werden konnte. Es wäre interessant gewesen, ein wenig mehr und vor allem nicht nur Interessantes über die Schönen, Jungen oder Erfolgreichen zu erfahren, sondern auch

Wie verschwand das «Magazin Privat»?

Seit März 1976 war es fernsehintern bekannt, dass Dr. E. Staub, die Leiterin des Ressorts Frau/Familie, die Samstagssendung «Magazin privat» umzugestalten gedachte. Frau Staub wollte von Frühling bis Herbst 1977 aussetzen und dann mit einem neuen Konzept (Arbeitstitel «Ratgeber») erneut beginnen. Thematik: Beiträge zur Lebenshilfe.

Sommer 1976. Ruth v. Blarer, eine der drei «Magazin-privat»-Redaktorinnen, entscheidet sich, ins Ressort Naturwissenschaft, Technik, Medizin der Abteilung Kultur und Wissenschaft zu wechseln. Die beiden anderen Redaktorinnen, R. Brändli und M. Bürgisser, einigen sich, unter der Leitung von E. Staub einen «Ratgeber» zu konzipieren.

20. September 1976. Die Programmplanung meldet sich: «Wir haben zwischen Frühling und Herbst 1977 ein Loch am Samstagnachmittag. Wo bleibt Ihre Sendung?» (Die Information vom Aussetzen ist also nicht zur Programmplanung gedrungen).

Ende Oktober 1976. Von der Programmplanung kommt die Weisung, eine «Ratgeber»-Sendung (als Nachfolge des «Magazin privat») sei zur geplanten Zeit im Jahre 1977 nicht zu realisieren.

Programmdirektor Dr. Guido Frei verfügt, dass die beiden Damen Bürgisser und Brändli in das neu zu schaffende Vorabendmagazin hinüberwechseln, wo ein personeller Engpass besteht. Die beiden fühlen sich überrumpelt und bedingen sich Bedenkzeit aus.

2. Dezember 1976. Stäuble stellt am Pressegespräch seiner Abteilung Ruth v. Blarer als neue Redaktorin des Ressorts Naturwissenschaft vor und geht in allen Ausführungen davon aus, dass es ein «Magazin privat» nicht mehr gibt.

über die älteren Arbeiterinnen, Angestellten oder Hausfrauen.

Solches sieht man oft ungezielt in ganz anderen Sendungen, zum Beispiel in Krimis. Vom Bildschirm ist nun der ewige «Kommissar», des Erfolgsautors Herbert Reinecker liebste Kind, verschwunden. Die «Kommissar»-Krimis waren zwar meistens spannend und psychologisch untermauert, doch die Vaterfigur des Kommissars, durch den netten Eric Ode dargestellt, war für meine Begriffe allzu archaisch. «Rehbein!» herrschte er sein weibliches Faktotum an, und Rehbein, ältlich und brav, spurte, servierte dem «Chef» Kaffee oder Stärkeres, half ihm in und aus seinem Mantel und war ganz ergeben, wie es sich in unserer Gesellschaft ziemt. Vielleicht ist dies vielerorts und in Kriminalkreisen ganz besonders üblich, doch die Selbstverständlichkeit, mit der die Büromama kritische Bemerkungen und Blicke über ihr nicht mehr jugendliches Aussehen von seiten des ältlichen Herrn schluckte, fand ich unnötig und diskriminierend.

Mit einer interessanten Sendung hat Verena Hoehne das letzte «Magazin Privat» endgültig abgeschlossen. Für einmal wurden nicht in erster Linie bieder-häusliche, sondern Lebensfragen behandelt. Es tut einem wirklich leid, dass das Magazin nicht immer auf dieser fortschrittlicheren Linie senden durfte; man sieht, was man hätte machen können, wenn man hätte machen dürfen. Wie es mit dem Magazin zugegangen ist, sehen Sie aus dem nebenstehenden Kasten.

Wir aber weinen dem «Magazin Privat» jene Träne nach, mit der wir alle verpassten Möglichkeiten betrauern. Das Fernsehen sei eine feine Sache, die er sehr geniesse, meinte der geistreiche Herbert Marcuse. Wir meinen, es könnte eine feine Sache sein, wenn man nicht so entsetzlich Angst vor einem offenen Wort hätte.

Margrit Götz-Schlatter

Wer kümmert sich um die Sekretärinnen?

Eine Stellungnahme des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins

Der Schweizerische Kaufmännische Verein (SKV) nimmt mit folgenden Ausführungen Stellung zu einer TV-Sendung über einen Sekretärinnenkongress in Basel (siehe auch «SFB» Nr. 12/1976):

«In der Sendung „Bericht vor acht“ des Schweizer Fernsehens vom 11. November über ein von einem Institut für Büroorganisation veranstaltetes Weiterbildungsprogramm für Sekretärinnen ist der Eindruck entstanden, es gäbe keine Organisation, die die Interessen der Sekretärinnen wahrnehme. Während der Sendung waren Teilnehmerinnen unter anderem gefragt worden,

wer sie bei einem allfälligen Arbeitskonflikt vertreten würde, worauf keine der Befragten eine entsprechende Interessenorganisation nennen konnte. Nachdem es das Schweizer Fernsehen bis heute unterlassen hat, auf die Existenz solcher Verbände hinzuweisen, macht der Schweizerische Kaufmännische Verein (SKV) darauf aufmerksam, dass er seit 1918 weibliches Büropersonal (und Verkäuferinnen) organisiert und gegenwärtig unter seinen über 77 000 Mitgliedern 22 000 Frauen, meistens Sekretärinnen, zählt. Dies macht sich denn auch in den Gesamtarbeitsverträgen des SKV bemerkbar, in denen die Gleichstellung der Frauenlöhne mit

denjenigen der männlichen Kollegen weitgehend realisiert wurde. Auf dem Sektor der Ausbildung ist die Angestelltenorganisation auch für die Durchführung der bekannten eidgenössischen Diplomprüfung für Direktionssekretärinnen verantwortlich. Sekretärinnen mit diesem Diplom können sich in einem Unterverband des SKV, in der Vereinigung eidgenössisch diplomierter Direktionssekretärinnen, organisieren. Als weiterer Unterverband existiert der Club F+B – Frau und Bildung. Die beiden Weltkongresse für Sekretärinnen von 1971 und 1974 gehen ebenfalls auf die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins zurück.»

des Südjuras auch noch verfassungsrechtlich verankern will, geschehen ist). Sie wandten sich direkt an den Bundesrat. Sie organisierten Manifestationen. Sie gründeten einen eigenen Pressedienst, um der Stimme ihrer Region Gehör zu verschaffen. In einem Staatsbürgerkurs in Magglingen führten sie einen Kurs durch über Subversion und Agitation, um sich im Rahmen unserer demokratischen Ordnung gegen jeden Uebergriff verteidigen zu können. Die Frauen liessen sich wählen: in Schulkommissionen, in Gemeindebehörden, in Bezirksbehörden. Streng begann man in den 47 Sektionen des GFFD darüber zu wachen, dass an den Schulen strikte politische Neutralität herrscht: «Wir werden nicht zulassen, dass man auch unserer Jugend mit falschen Ideologien à la Ethnie française die Köpfe füllt, so wie man es nun seit Jahrzehnten im Nordjura macht.»

Die Frauen als Avantgarde im Südjura

Groupement féminin de Force démocratique als politische Kraft

Während sich in der Schweiz die Leader der politischen Parteien die Köpfe darüber zerbrechen, wie man die Frauen politisch sensibilisieren könnte, ist die politische Emanzipation der Südjurassierinnen längst eine vollendete Tatsache. Es ist offensichtlich, dass heute keine politische Partei, nicht die Berner Regierung, nicht der Bundesrat und schon gar nicht die Separatisten an diesen Frauen vorbeikommen. Sie sind eine Macht geworden.

Aktion Schneeball

Alles begann unmittelbar vor dem ersten Plebiszit vom 23. Juni 1974, als der Bruch zwischen dem Nordjura und dem Südjura offensichtlich wurde. Während sich die drei Norddistrikte mehrheitlich für die Bildung eines neuen Kantons aussprachen, wurde in den Süddistrikten La Neuveville, Moutier und Courtelary ein «über alle Zweifel erhabenes» Ja für den Verbleib bei Bern abgegeben. Der Bruch erfolgte nicht entlang der Sprachgrenze, sondern entlang der alten Religionsgrenze, entlang der Mentalitätsgrenze. Die Süddistrikte, engagierte Romands, hielten nach jahrhundertealten Burgrechtsverträgen Bern die Treue, einem modernen Staat, bei welchem sie sich von jeher wohl aufgehoben gefühlt hatten.

Die Frauen begannen sich zu organisieren, um die Unterschriften für die Initiative zu sammeln, die die zweite Plebiszitrunde einleiten sollte. Eine Handvoll Frauen löste eine hinreissende Solidaritätswelle aus. Sie gingen von Haus zu Haus. Anstatt der erwarteten 500 Frauen traten dem GFFD (Groupement féminin de Force démocratique) innerhalb weniger Tage 6200 Frauen als Aktivmitglieder bei. Sie führten einen vollkommen neuen Stil ein. Während die Männer, nach jahrelangem Kampf gegen den aggressiven Separatismus müde geworden, resignierten, explodierte der Tätigkeitsdrang der Frauen.

Bereits zum ersten Kongress des GFFD,

in Eschert, strömten kurz vor dem zweiten Plebiszit rund 6000 Menschen aus dem Südjura zusammen. Aus Einzelschicksalen wurde mit einem Schlag das Schicksal der Südregionen überhaupt. Aus individuellem Leidensdruck entstand Solidarität und Widerstandskraft, die von einer starken Grundwelle getragen wird. Am 16. März 1975 stimmten die drei Süddistrikte zum zweitenmal mit überwältigendem Mehr für den Verbleib bei Bern. Niemand machte den Frauen den Ruhm streitig, dass dank ihrem Einsatz dieser eindeutige zweite Sieg errungen werden konnte und dass dank ihrem Schwung und ihrem Mut aus Resignation ein klarer Entscheid geboren wurde.

Heisse Eisen

Frauen politisieren in einem anderen Stil als Männer. Sie sind nicht durch politische Zugehörigkeit, durch Engagement im Berufsleben, im Militär, in den Gewerkschaften, im Sportverein usw. zu einer Kompromisshaltung gezwungen. Sie machen unbeschwert Nägel mit Köpfen. Die Frauen des GFFD formulierten genau das, was die Basis dachte. Unter einer mitreissenden Geneviève Aubry, Journalistin, Mutter dreier erwachsener Kinder, verheiratet in Tavan- nes mit einem Ingenieur, attackierten die Südjurassierinnen ungeniert die Presse und die Massenmedien. Sie warfen ihnen einseitige Berichterstattung in der Jura-Frage vor und einseitige Sympathien für die Separatisten. Sie weigerten sich, die Korrespondenten – die als Separatistenfreunde heute übrigens zum Teil einflussreiche PR-Posten in unmittelbarer Nähe des Rassemblement jurassien haben – auch über den Südjura berichten zu lassen. Sie wehrten sich für die Meinungsfreiheit einer 58 000 Köpfe zählenden Bevölkerung. Sie verlangten, dass die Berner Regierung eine eindeutige Haltung dem Südjura gegenüber einnehme (was mittlerweile, nachdem die Constituante mit Artikel 129 ihren Kriegsruf nach Eroberung

Die Frauen des GFFD arbeiten eng mit den Männern der *Force démocratique* zusammen und mit der Jugendgruppe *Sangliers*. Aber sie sind unabhängig und unbequem! Sie finanzieren ihre Bewegung selber. Sie backen Kuchen und Zöpfe und Torten, die sie an Basars und am Zibelmärkt in Bern verkaufen, um damit die leeren Kassen aufzufüllen. Es sind die Frauen des Südjuras, die das Politisieren gelernt haben, die heute das uneinnehmbare Bollwerk gegen jeden Fanatismus und aggressiven Separatismus sind.

Mieux se connaître

Während man im Nordjura die Ethnie française durch einen Gartenhag in ein Naturschutzgebiet verwandelt, bieten die Frauen des GFFD ein anderes Modell: Sie möchten die Eigenständigkeit der südjurassischen französischsprachigen Minderheit im grossen deutschsprachigen Kanton Bern durch das Miteinanderleben stärken. Wieder einmal ohne Geld, aber mit viel Fantasie starteten die Frauen die Aktion *Mieux se connaître* (sich besser kennenlernen). Sie spannten mit den bernischen Frauenvereinen zusammen, die die Aktion unter dem Motto «Zämmestah» übernahmen. Zuerst luden sich die Frauenvereine gegenseitig ein. Es folgten Elternwochenende, Schüleraustausch, Ferienaktionen, gemeinsame Picknicks, Patenschaften zwischen deutschschweizerischen und westschweizerischen Gemeinden. Es sind geplant: Jugendtreffen, Sportveranstaltungen, Kunstausstellungen diesseits und jenseits des Rideau de Röst (Röst-Vorhang, wie die Sprachgrenze scherzhaft genannt wird). Anstatt Stagnation hält eine neue Lebendigkeit Einzug.

Lys Wiedmer-Zingg

Die Leidenschaft für die Wahrheit wird zum Schweigen gebracht durch Antworten, die das Gewicht unbestrittener Autorität haben. Paul Tillich



Die Textilpflegerin

Wolle, Baumwolle, Seide, Acetat, Polyester, Viscose, Mischgewebe ... das Angebot an Textilien aus den verschiedensten Fasern ist heute verwirrend vielfältig. Ihre Pflege gibt Probleme auf. Bei welcher Temperatur und mit welchem Waschmittel soll zum Beispiel ein Gewebe aus 40 Prozent Polyacryl und 60 Prozent Schurwolle gewaschen werden? Wie kann die Leuchtkraft der Farben erhalten bleiben? Wie soll das handgestickte Tischtuch, auf dem der Besuch am Sonntag das Weinglas umgekippt hat, gewaschen werden, so dass die Flecken verschwinden, gleichzeitig aber der Stoff und die Stickerei möglichst schonend behandelt werden? Solche und ähnliche Fragen überlässt man heute gerne Fachleuten, die für dieses Gebiet ausgebildet wurden und umfassende Fachkenntnisse besitzen. Zu diesen Fachleuten gehört die *Textilpflegerin*. Sie übt einen neuen Beruf auf dem Gebiet der Textilreinigung aus. Sie löst die Waschprobleme von Textilien. Ihre Arbeitsstätte ist die moderne Wäscherei, zum Beispiel eine Grosswäscherei oder ein mittlerer oder Kleinbetrieb.

Waschen mit System

Herr Schweizer bringt seine Junggesellenwäsche immer am Montag. In der Sortiererei werden alle seine Wäschestücke mit der gleichen Nummer bezeichnet. Auf einem Zettel, der später für die Erstellung der Rechnung dient, registriert die Textilpflegerin die Stücke. Nun kann sie das Bündel

nach Kochwäsche, Buntwäsche, Feinwäsche, Handwäsche aussortieren – eine Vertrauenssache, die satte Kenntnisse aller Gewebe und ihrer Behandlungsweisen bedingt. Schlimm wäre es, wenn ein Pull-over zu heiss gewaschen würde und nur noch halb so gross aus der Maschine käme! Oder wenn ein violettes Frottiertuch doch nicht farbecht wäre, wie die Sortiererin annahm, und den ganzen Sud verfärben würde!

Lochkarten steuern das Waschprogramm

Eine weitere Textilpflegerin bedient die Waschautomaten, indem sie die Wäsche einfüllt, das Waschprogramm wählt und das Waschmittel dosiert. Ihre Aufgabe verlangt Organisationstalent: Die Maschinen sollen gleichmässig ausgelastet sein, und die schmutzige Wäsche sollte sich vor keiner Maschine übermässig anhäufen.

Grosswäschereien sind ausser mit Waschautomaten auch noch mit Waschröhren ausgerüstet. Dies sind vollautomatische Grosswaschanlagen, die von einer einzigen Person bedient werden können.

Herrn Schweizers Leintücher gelangen aus der Waschmaschine in eine Vorbereitungsmaschine, mit der die feuchten, geraden Stücke ausgestrichen werden, bevor sie zum Bügeln durch die Mange laufen. Nun bleibt noch das Zusammenfalten der Leintücher. In einigen Grosswäschereien geschieht dies automatisch, in den andern Betrieben von Hand.

Der Duft der frischen Wäsche

Viele Wäschestücke eignen sich nicht zum Mangeln, sie werden mit Bügelpressen oder von Hand geglättet. Beispielsweise Herrn Schweizers Berufsmantel. Auf einer Presse kann die Textilpflegerin mehrere Kleidungsstücke gleichzeitig glätten. Während die Maschine beim einen Stück den Rücken bügelt, breitet die Glätterin auf

einem andern Teil der Presse ein Vorderstück einer Schürze aus, und schon dreht sich die Maschine weiter wie ein Karussell. Auch Kragen, Manschetten und Ärmel kann man in der Maschine pressen.

Anders ergeht es Herrn Schweizers Seidenhemd. Ein so besonders heikles Wäschestück darf nicht maschinell gebügelt werden – gewöhnliche Hemden natürlich schon. Die Textilpflegerin kennt sich auch in der Kunst des Handbügelns aus.

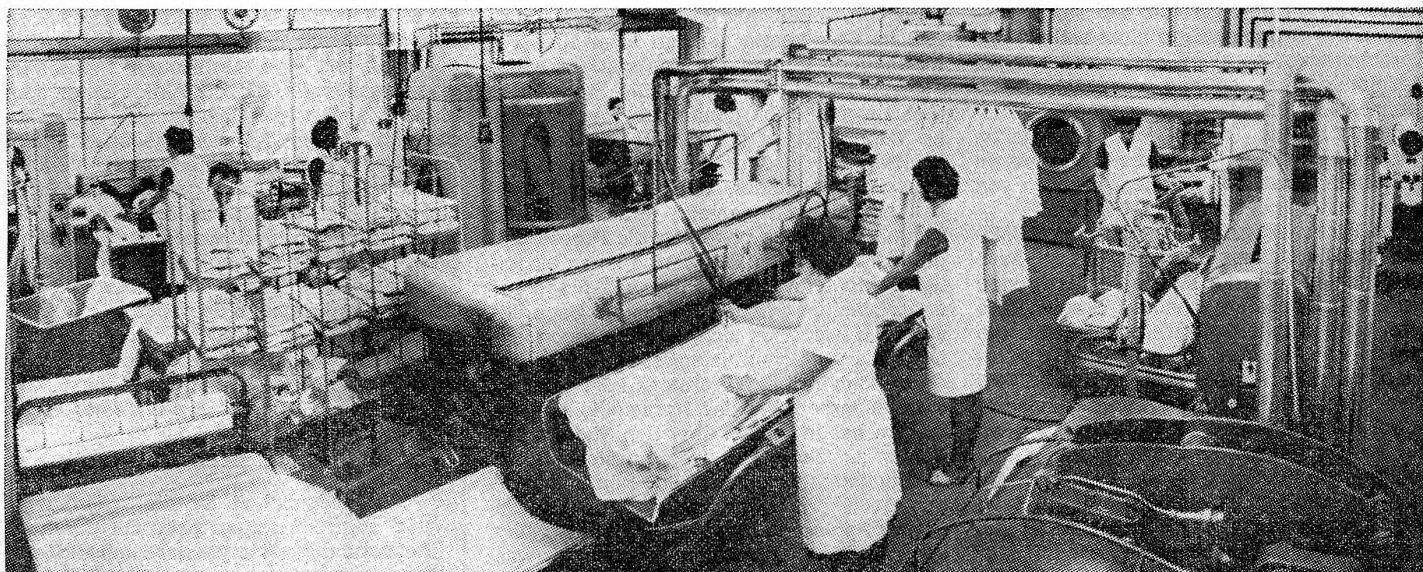
Kontrolle gut – alles gut

Von allen Seiten der Glätterei treffen Herrn Schweizers Wäschestücke in der Spedition ein, wo die Arbeit von einer erfahrenen Angestellten überprüft wird. Ihrem geübten Blick entgehen weder unerlaubte Fältchen noch zurückgebliebene Flecken. Ist Herrn Schweizers Wäscheposten, entsprechend dem Zettel der Eingangskontrolle, vollständig zusammengestellt, kann er für die Ablieferung verpackt werden.

Der Schlüssel zum Beruf

Eine zweijährige Lehre bereitet auf alle die verschiedenen Sparten einer Wäscherei vor. Die Lehrtöchter besuchen wöchentlich einen Tag die Berufsschule, wo sie neben fachbezogenem auch allgemeinbildenden Unterricht erhalten. Wer die Lehrabschlussprüfung besteht, erhält den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Textilpflegerin.

Gelernte Textilpflegerinnen kennen sich in allen in einer Wäscherei vorkommenden Arbeiten aus. Sie erledigen vor allem die anspruchsvolleren Aufgaben und können mit zunehmender Erfahrung arbeitsvorbereitende und Kontrollarbeiten sowie Vorgesetztenfunktionen (Gruppen- oder Abteilungsleiterin) übernehmen. Der Beruf bietet auch die Möglichkeit, eine Wäschereifiliale zu führen oder schliesslich einen eigenen Betrieb zu eröffnen. *E. Sigrist*



(Aufnahme Joe Boog)

Der Einzug der Abonnementsgebühren für das Jahr 1977 erfolgt über EDV. Sie werden gegen Ende Januar eine vollständig ausgefüllte Einzahlungskarte erhalten.

UNSER RAT: Das Abonnement unbedingt mit dieser Karte bezahlen (am Postschalter oder über Ihr Postscheckkonto). Sie sparen sich selber und uns Arbeit.

INFORMATION für unsere Abonnenten

Gegen Ende Februar gehen an die Abonnenten, die noch nicht bezahlt haben, nochmals Einzahlungskarten mit dem Vermerk «Mahnung». Sie haben jetzt immer noch die Möglichkeit zur spesenfreien Begleichung der Abonnementsgebühr. Mitte März wird es dann ernst! Dann nämlich erfolgt der Versand der Nachnahmen. Nun werden Ihnen die Spesen, Fr. 4.-, belastet. Darum nochmals UNSER RAT: Bitte schon vor Mitte März mit der Einzahlungskarte (und natürlich mit dem Geld!) zur Post. Wir haben aber noch ein weiteres Anliegen an Sie! Adressänderungen bitte rechtzeitig mit Postkarte bekanntgeben, und zwar an folgende Adresse: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**. Alte und neue Adresse anführen und Abonnenten-Nummer vermerken (zu finden auf dem Adresskleber oben rechts). Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre Mitarbeit!

XXXXXXXXX C 10000
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX

Abonnements-Rechnung		P.P. 8712 Stäfa		Abschnitt - Coupon - Cedola	
Fr.		Fr.		Fr.	
Zu Gunsten von:		Periode:		auf Konto - su c/c - al conto	
		Zeitschriftenverlag Stäfa Postfach 56 8712 Stäfa Tel. 01/9281101 PC 80-148		Zeitschriftenverlag Stäfa	
Empfangsschein		Empfangsschein		Empfangsschein	

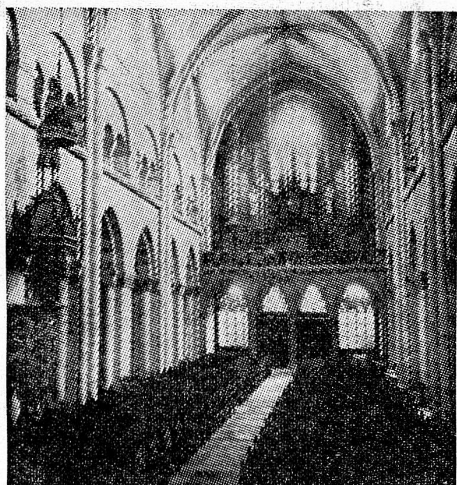
Kein Zölibat mehr für Basler Pfarrerinnen

Die Basler Protestanten ändern ihre Kirchenverfassung

«Verheiratete Theologinnen sind nicht wählbar», lautet Paragraph 30 Absatz 3 der Kirchenverfassung der evangelisch-reformierten Kirche von Basel-Stadt. Und folgerichtig steht in Absatz 4 von Paragraph 31: «Für Theologinnen erlischt das Amtsverhältnis mit der Verheiratung.» Diese ominösen Sätze, die eine klare Verletzung der Rechtsgleichheit zwischen den Geschlechtern darstellen, sind Ende November 1976 von der Synode der Basler Kirche mit grossem Mehr gestrichen worden. Da es sich um eine Verfassungsrevision handelt, werden dieser Aenderung auch noch die Mitglieder der Kirche zustimmen müssen.

Der Zopf ist ab, aber ...

Wie kommt es, dass es 1976 – ein Jahr nach dem UNO-Jahr der Frau – überhaupt noch einen solchen Zopf gab? Paradoxiere Weise ist dieser Zopf – die Zölibatsklausel für Pfarrerinnen – die Folge einer ausge-



Blick ins Basler Münster, in welchem nun theoretisch auch eine verheiratete Pfarrerin predigen könnte.

(Aufnahme Herbert Gröger)

sprochen frauenfreundlichen Einstellung der Basler Kirche. Bereits 1920 räumten die männlichen Kirchenmitglieder als erste in der Deutschschweiz den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten ein. Elf Jahre später – 1931 – wurden in Basel zum erstenmal rechtmässig zwei Theologinnen ordiniert. Allerdings konnten diese Frauen nicht das volle Pfarramt übernehmen; das Austeilen des Abendmahls sowie Beerdigungen und Konfirmationen waren ihnen untersagt.

Und erst 25 Jahre später – am 4. Juli 1956 – wurde den Theologinnen in Basel die Wählbarkeit für das volle Pfarramt zuge-

sprochen. Dass zu dieser Zeit nur ledige Theologinnen in Frage kamen, «entsprach dem Denken der massgebenden älteren Generation des Kirchenvolks und sicher auch der älteren Pfarrergeneration» (aus dem Papier «Gedanken zur Abschaffung der Zölibatsklausel für Theologinnen»). Um die Anstellung von Theologinnen zu fördern, wurden 1960, als die ersten vier Pfarrerinnen gewählt wurden, sogar zwei Pfarrstellen für Frauen reserviert – eine Art Pfarrerinnenquorum also. 1974 wurden diese Pfarrerinnenämter jedoch aufgehoben, weil – nachdem diese Stellen vakant geworden waren – keine ledigen Theologinnen diese Stellen antreten wollten.

Der Stein kommt ins Rollen

Die Aufhebung der Pfarrstellen für Frauen in der Basler Oekolampad- und Leonhardsgemeinde wurde somit zum Anlass, die gesamte Frage der Zulassung von Frauen zum Pfarramt neu aufzurollen. Die Synode setzte eine Kommission ein, die als erstes die Zulassung verheirateter Frauen zum Pfarramt verlangte, zusätzlich aber eine Reihe weiterer Forderungen aufstellte: Die Kirche soll – neben den Spezialpfarrämtern – auch im Gemeindepfarramt das Setzen von Schwerpunkten erlauben und für Männer und Frauen Teilzeitarbeit im Gemeindepfarramt zulassen; für ein Theologenehepaar soll die Doppelinstallation in einer Gemeinde möglich sein; für Theologinnen ist ein Mutterschaftsurlaub einzuführen, und die Bestimmungen über das Pensionierungsalter sind zu revidieren.

Dass die Zölibatsfrage zu Recht an erster Stelle steht, zeigt ein Blick auf die Lebensverhältnisse der jungen Theologinnen: Von den sechs Frauen, die 1974/75 ihr Lernvikariat absolviert haben, waren vier bereits verheiratet. Alle diese Frauen, ledig oder nicht, haben die Absicht, nach Abschluss ihrer Ausbildung berufstätig zu sein. Die Basler Kirche würde also auf zwei Drittel ihres weiblichen Theologennachwuchses verzichten, wenn sie verheiratete Frauen weiterhin vom Pfarramt ausschliesse!

Auch verheiratete Theologinnen können auf Verdienst angewiesen sein

Dazu kommt eine Einsicht, die sich aus der Umfrage bei den 16 verheirateten, aber zum Teil wieder alleinstehenden Pfarrerinnen in der deutschen Schweiz ergeben hat: Nicht nur ledige, auch verheiratete Theologinnen sind auf eigenen Verdienst angewiesen! Warum sollten Witwen, getrennt lebende oder geschiedene Pfarrerinnen, Theologinnen, deren Mann arbeitsunfähig oder noch Student ist, ihr Brot nicht in ihrem erlernten Beruf verdienen dürfen und

sich mit unbefriedigenden Notlösungen oder ausbildungsfremder Arbeit begnügen müssen? Wie der Bericht der Kommission an die Synode dazu festhält: «Es würde niemandem einfallen, einem Mann in der entsprechenden Lage das Recht auf feste Anstellung abzusprechen.»

Weg vom traditionellen Pfarrer-Leitbild

Die Aufhebung des Pfarrerinnenzölibats hat jedoch noch einen anderen Aspekt: Es kommt darin nicht nur eine neue Einstellung zur Frau zum Ausdruck, sondern auch ein Umdenken im Hinblick auf die Rolle des Pfarrers. Die ältere Generation von Theologen und Gemeindegliedern ging noch vom Leitbild des «Herrn Pfarrer» aus, der «eine Charge zwischen Himmel und Erde» erfüllte und dessen Dienst weder Anfang noch Ende kannte. Die jüngere Generation hingegen betrachtet das Pfarramt – etwas burschikos gesagt – als einen Beruf wie jeden anderen; vor allem erwarten die angehenden Pfarrer, dass auch ihre «Arbeitszeit irgendwo einmal ein Ende haben könnte» (Zitate aus einem Gespräch mit Pfarrer Ruth Bernoulli-Spörri). Der Allroundpfarrer, der alles kann und alles macht und leicht auf eine 80-Stunden-Woche kommt, was eine Zürcher Studie über die Arbeitsbelastung des Pfarrers nachgewiesen hat – das ist kein attraktives Leitbild mehr. Von den befragten Lernvikarinnen und den elf Theologiestudentinnen (Wintersemester 1975/76), die sich zu einem Gespräch mit der Synodenkommission bereit erklärten, lehnten denn auch alle – mit einer Ausnahme – die Arbeit in einem traditionellen Pfarramt ab.

Spezialpfarramt als Alternative

Welche Alternativen schweben diesen jungen Theologinnen vor? Eine erste Alternative stellt das Spezialpfarramt dar; eine Lernvikarin bereitet sich auf ihr Spitalpfarramt vor, eine Theologiestudentin will ein Spezialpfarramt mit Gruppenarbeit unter Erwachsenen übernehmen. Wer das Gemeindepfarramt anstrebt, erwartet, dass die pfarramtliche Arbeit mit einem oder mehreren Kollegen nach Schwerpunkten aufgeteilt werden kann. Diese Aufteilung der Funktionen soll nach besonderer Begabung und Ausbildung stattfinden und in Ubeeinkunft mit den Kollegen vollzogen werden. In diesem Sinn übernimmt eine Lernvikarin ein Pfarramt mit Schwerpunkten Seelsorge und Arbeit unter der AHV-Generation. Um diese Arbeitsteilung nach Schwerpunkten zu fördern, schlägt die Kommission vor, dass die angehenden Theologen die Gelegenheit erhalten, in zusätzlichen, auf einen begrenzten Aufgabenbereich zugeschnittenen Vikariaten ihre Eignung und Neigung für bestimmte Aufgaben abzuklären.

Zudem wird die Forderung gestellt, dass Pfarrstellen mit solchen Schwerpunkten voll- oder teilzeitlich übernommen werden können. An Teilzeitarbeit sind auch jene Frauen interessiert, die sich mit ihrem Mann in ein Pfarramt teilen wollen; eine Lern-

vikarin möchte die Hälfte, eine andere ein Drittel des vollen Pensums übernehmen. Eine solche Lösung streben auch drei der verheirateten Theologiestudentinnen an.

Im Interesse dieser Frauen und Ehepaare verlangt die Synodalkommission deshalb die Doppelinstallation von Theologenehepaaren. Damit soll der Beitrag der «Frau Pfarrer» offiziell anerkannt und verhindert werden, dass die Pfarrerin einfach als Pfarrfrau (ohne eigene Anstellung, Bezahlung und Sozialversicherung) «mit-hilft», wie dies zum Beispiel Pfarrer Ruth Bernoulli-Spörri, 58, getan und als das in ihrer Zeit Mögliche auch akzeptiert hat. Durch die Doppelinstallation wird der Gemeinde klar, dass sie zwei Menschen für ein Amt berufen hat, und dass sie von diesen beiden auch nicht mehr als eine 100prozentige Leistung erwarten darf. Wenn sie einen grösseren Einsatz ihres Theologenpaars wünscht, müsste sie die betreffende Stelle zum Beispiel in ein «Eineinhalbpfarramt» umwandeln, wie im Bericht an die Synode vorgeschlagen wird.

Selbstverständlich wünschen auch Pfarrerrinnen, die mit einem Nichttheologen verheiratet sind, Teilzeitarbeit – so etwa Käthi Koenig-Siegrist, 26, Teilzeitpfarrerin in der Johannesgemeinde in Basel. Forderungen nach Teilzeitstellen, Teamämtern und einer besseren Regelung der Arbeitszeit werden übrigens auch von ledigen Theologinnen und männlichen Kollegen unterstützt. Dass solche Ansprüche nicht aus Bequemlichkeit erhoben werden, unterstreicht der Bericht: «Die Frauen sind sich jedoch durchaus bewusst, dass sich in einem Pfarramt die festgesetzten Arbeitsstunden oft nicht einhalten lassen.»

Leitbild der Pfarrfrau im Wanken

Schon die Zulassung der ledigen, noch mehr aber die Installation der verheirateten Pfarrerin bringen auch das traditionelle Leitbild der Pfarrfrau ins Wanken. Aus diesem Grund hat sich die Synodalkommission mit den Basler Pfarrfrauen in Verbindung gesetzt; leider haben sich nur zwölf von ihnen zu einem Gespräch eingefunden. Dabei zeigte sich, dass sich viele Pfarrfrauen heute nicht mehr in eine Rolle pressen lassen wollen, wie sie ihnen die Gemeinden oft noch aufzwingen wollen. Wenn sie selber freiwillig mitarbeiten, dann bewerten sie ihren Beitrag nicht anders als das Engagement jedes anderen Gemeindegliedes, das sich ehrenamtlich für die Gemeinde einsetzt.

Der Gedanke an eine eigene Berufstätigkeit liegt vielen Pfarrfrauen sehr nahe, und mehrere von ihnen sind auch bereits teilszeitlich in ihrem erlernten Beruf tätig. Fazit gemäss Synodenbericht: «Diese Frauen setzen der Berufstätigkeit einer verheirateten Theologin keine Widerstände entgegen.» Daraus müsste man sinngemäss folgern: Wenn Widerstände kommen, dann kommen sie am ehesten von Pfarrfrauen, die sowohl am traditionellen Berufsbild des Pfarrers wie am herkömmlichen Leitbild der Pfarrfrau festhalten.

In Landgemeinden ist es einfacher

Noch ein Wort zu den Gemeinden: Im Gespräch mit Ruth Bernoulli und Käthi Koenig wurde deutlich, dass Gemeinden mit ihren oft eher konservativen Erwartungen einen schweren Druck auf Pfarrer oder Pfarrerin ausüben können. Ich habe selber als Mitglied einer Pfarrwahlkommission erlebt, wie gegen einen ledigen Kandidaten schwere Bedenken erhoben wurden; penetrant drang die nichteingestandene Absicht durch, dass man mit dem Pfarrergehalt gern noch eine Gratihilfskraft für Pfarrhaus und Gemeinde eingekauft hätte (der dann doch gewählte Kandidat vermählte sich zur Erleichterung der Gemeinde kurz vor seinem Amtsantritt!). Umgekehrt meinten die beiden Theologinnen, dass die Gemeinden auch sehr lernbereit seien, wenn Pfarrer oder Pfarrerrinnen sie mit neuen Möglichkeiten zu konfrontieren wagten. Pfarrer Bernoulli ist mit ihrem Mann 1944 in eine kleine Aargauer Gemeinde gezogen. Ihr Mann trat seine Stelle im Advent an, und noch im Dezember fragten die einfachen Männer in der Kir-

«Eine Lösung, die möglichst allen verheirateten Theologinnen angepasst ist, kann auf gesetzlichem Wege nicht gefunden werden. Es muss den einzelnen Frauen und ihren Familien überlassen bleiben, eine ihnen und ihren Verhältnissen entsprechende Lösung zu finden. Und das kann nur geschehen, indem vom Gesetz her möglichst viel Freiheit gewährt wird.»

Aus dem Bericht der Kommission an die Synode vom 14. Juli 1976

chenpflege: «Wann predigt jetzt einmal die Frau Pfarrer, wenn sie es doch auch kann!»

Frau Bernoulli ist der Auffassung, dass in dieser Kleinbauern- und Arbeitergemeinde – in der die Berufstätigkeit der Ehefrau seit jeher notwendig und selbstverständlich war – ihre Mitarbeit nicht nur als Pfarrfrau, sondern auch als (inoffizielle) Pfarrerin viel leichter möglich war als in der arbeitsteiligen Stadt, wo eben vor allem die bürgerliche Frau «nicht gearbeitet hat». Die Statistik über die verheirateten Pfarrerrinnen in der Deutschschweiz stützt diese These: Die meisten von ihnen sind in mittelgrossen oder kleineren Städten und in Landgemeinden tätig.

Wie wird es weitergehen?

Käthi Koenig ist sich bewusst, dass die «Emanzipation der Pfarrerin» mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang steht. Sie fürchtet, dass bei anhaltender Rezession viele potentielle Arbeitnehmer auch im kirchlichen Bereich wieder eher bereit sind, die traditionellen Arbeitsbedingungen widerspruchlos zu akzeptieren, und dass die Gemeinden sich nicht länger veranlasst sehen, auf die «Sonderwünsche» von Pfarrerrinnen oder Pfarrerehepaaren einzuge-

hen. Diese Gefahr besteht, aber es ist trotzdem zu hoffen, dass die «Aufweichungen» im herkömmlichen Pfarrerbild nicht rückgängig gemacht, sondern durch die vermehrte Mitarbeit gerade der verheirateten Pfarrerrinnen eher noch verstärkt werden. In dieser Hinsicht könnte die Kirche, die sich sonst ja auch gern auf ihre «christliche Freiheit» beruft, sogar eine gewisse Pionierrolle auf arbeitsrechtlichem Gebiet spielen.

Ursula Krattiger

Endlich eine wirklich reelle Chance

Übergewicht Zellulitis Hüftpolster feste Beine

erfolgreich zu bekämpfen!

- bequeme Heimbehandlung
- individuelle Anwendung
- wirkungsvolle Methode
- Schweizer Qualitätsprodukt
- vernünftiger Preis

Keine Hungerkur, keine Medikamente, kein Schwitzen.

Gratis-Information durch:
Reducton-Beratung
9492 Eschen, Telefon 075 3 17 36

Name: _____

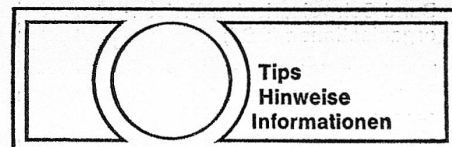
Vorname: _____

Strasse _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

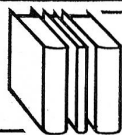
11



(Ohne Verantwortung der Redaktion)

31. Januar bis 13. Februar:
Gesamtschweizerische Suppenhühner-
Verbilligungsaktion

Produktion und Handel leisten einen erheblichen Verbilligungsbeitrag, damit der Konsument von ausserordentlich preiswertem Fleisch profitieren kann. 300 Tonnen frische und tiefgekühlte Suppenhühner stehen zum Sonderpreis bereit. Diese Aktionshühner sind sowohl in Metzgereien, Comestiblesgeschäften, oft auch im Lebensmittelhandel sowie bei Coop und in der Migros erhältlich. Die Aktion bietet auch Gelegenheit zum Tiefkühlen eines günstig erstandenen Haushaltvorrats.



Wie aus Kindern Frauen und Männer werden

Auf dem Estrich fand ich in einer Kiste den Entwurf zum Gedicht, mit dem mein Vater die Geburtsanzeige des ersten Kindes der Familie zieren wollte: Die erste Fassung lautete und reimte auf «Ursula», während darunter in Klammern eine zweite Fassung vorgesehen war – für den Fall, dass es ein Matthias würde! Ursula ging vor; das ist erstaunlich, denn meistens erwarten Männer sehnlichst einen Stammhalter, und viele Frauen sind schon während der Schwangerschaft von der Furcht geplagt, dass sie «nur» ein Mädchen zur Welt bringen könnten. Ist es dann ein Knabe, dann wird er auch entsprechend gefeiert, und ist es wirklich nur ein Mädchen – nun, dann bekommt es das bald zu spüren.

Denn, so Elena Gianini Belotti in ihrem in Italien und Frankreich zum Bestseller gewor-

denen Buch «Was geschieht mit den kleinen Mädchen?», Kinder werden nicht nur von Geburt an auf die geschlechtsspezifischen Rollen von Mann und Frau gedrillt; da Männer in unserer Gesellschaft privilegiert sind, werden Jungen auch dazu erzogen, die Privilegien, die ihrem Geschlecht gebühren, von klein an in Anspruch zu nehmen, während Mädchen sehr bald merken, dass sie in allem den Kürzeren ziehen. Wie wäre es sonst zu verstehen, dass schon bei Kindern von dreieinhalb Jahren nur 1 Prozent der Knaben ein Mädchen sein möchte, während 15 Prozent der Mädchen gern ein Junge wären? 15 Prozent der Mädchen haben also bereits im Kleinkindesalter gelernt, dass ihnen – nur weil sie heute Mädchen und morgen Frauen sind – die volle Teilnahme am Leben versperrt bleibt. In diesem Zusammenhang weist die italienische Pädagogin auch den Freudschen Penisneid ins Fabelreich: Mädchen (Frauen) sind nicht neidisch, weil Buben (Männer) singen können: «Ich hab einen und du nicht»; sie sind neidisch, weil mit dem Mannsein offensichtlich mehr Rechte, mehr Vorteile, mehr, breitere, reichere Lebensmöglichkeiten verbunden sind. Un einer Gesellschaft, wo solche Möglichkeiten beiden Geschlechtern gleicherweise offenstehen, wird es keinen Penisneid mehr geben.

Ausführlich und anhand zahlreicher Beispiele und Gespräche zeigt Elena Belotti, wie der Rollendruck kombiniert mit Mädchen-diskriminierung vor sich geht. Ein paar Beispiele: Knaben werden länger und geduldiger gestillt, was ihnen körperlich und seelisch zustatten kommt. Ihre Geschlechtlichkeit wird positiv vermerkt, während sie bei Mädchen verdrängt und totgeschwiegen wird. Bei der Sauberkeitserziehung werden Mädchen viel strenger behandelt als ihre Brüder.

Im Kindergarten geht die Misere weiter: Die Mädchen werden zu ruhigen, sauberen, disziplinierten Spielen angehalten, die sich mit Vorliebe auf den Haushalt oder das Pflegen beziehen. Entdeckerlust und Unternehmungsgeist, Uebermut und Aggressivität werden bei Mädchen systematisch gebrochen und als «männlich» verurteilt. Gleichzeitig fördert man bei Knaben Tollkühnheit, Initiative und schöpferisches Verhalten; wer jedoch weich, still, verträumt ist, wird als «weiblich» verspottet. Dass Aufräumen und Saubermachen inzwischen zur «Mädchensache» geworden ist, spiegelt die Selbstverständlichkeit, mit der zu Hause diese Tätigkeiten «Frauensache» sind.

Keine und keiner darf sich selber sein; beide Geschlechter werden auf die gängigen Rollenklischees abgerichtet, und für die Mädchen ist das besonders schlimm, weil Frauenrolle Benachteiligung heisst. Elena Belottis Buch ist erschütternd, weil es zeigt, wie früh bereits die Würfel fallen. Weil es

ahnen lässt, wie schwierig Aenderungen im Denken und Verhalten bei Schulkindern und Jugendlichen, geschweige denn bei Erwachsenen, sein müssen. Es ist aber auch ein klarer Auftrag an die Bewusstseinsbildung bei Eltern und professionellen Erziehern; denn wie anders kann der Teufelskreis der «rollenspezifischen Sozialisation» – so der Untertitel des Buches – gebrochen werden als über die Einsicht, die Reife und das Vorbild der Erwachsenen? Ursula Krattiger

Elena Gianini Belotti: «Was geschieht mit kleinen Mädchen?» (Verlag Frauenoffensive, München).

Emanzipationsgedanken in literarischem Kleid

Die in Genf lebende Schriftstellerin Alice Rivaz ist schon vor Jahrzehnten mit dem Schillerpreis und 1975 als erste Frau mit dem Grossen Literaturpreis der Stadt Genf ausgezeichnet worden. Im Rahmen der «CH-Bücherreihe», die den Literaturaustausch in unserem viersprachigen Land fördern will, hat Marcel Schwander ein langes und ein kurzes Werk der Autorin vorzüglich übersetzt und in einem Band zusammengefasst. Das kurze Werk steht an zweiter Stelle, bestimmt aber den Buchtitel «Bemesst die Zeit» und verrät in schöner, reicher Sprache die ganze Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit der sensiblen Künstlerin. In dem 1947 geschriebenen Roman «Der Bienenfriede» stellt sie eine kinderlose Frau vor, die sich innerlich von ihrem Gatten bereits gelöst hat. In Tagebuchform findet sie treffsichere Worte, um Haus- und Büroarbeit zu charakterisieren, beschreibt sie ihre bitteren Gefühle für die vom Mann geprägte Welt, klagt über den männlichen Egoismus und die Doppelbelastung der Frau, über alteingefleischte Ungerechtigkeiten und preist schliesslich den Bienenstaat, in dem ihrer Ansicht nach «die wohlüberlegte Ausschaltung der männlichen Spielverderber» den Weg ebnet für eine friedlichere Gesellschaft und eine menschlichere Liebe. I. F.

Alice Rivaz: «Bemesst die Zeit» (Verlag Benziger und Ex Libris, Zürich).

Emanzipation lässt sich lernen

Auch der bravsten Tochter wird nachgerade bewusst, dass ihre Stellung in der Gesellschaft unbefriedigend ist. Bis jetzt musste sie sich damit begnügen, die gescheiterten Worte der Gebildeten zu wiederholen, und das kam nicht immer unbedingt glücklich heraus.

Nun veröffentlicht der Beltz-Verlag (Weinheim und Basel) Hefte zur politischen Bildung in der Sekundarstufe, die die unbe-

Frauen und ihre Berufe

Bereits in der Dezemberausgabe des «SFB» wurde über die vom BSF herausgegebene, neubearbeitete und illustrierte Auflage der Broschüre «Berufe für Frauen» (früher «Frauenberufe») berichtet. Erfreulicherweise sind beim BSF bereits sehr zahlreiche Bestellungen eingegangen. Ueberall, wo Jugendliche vor der Berufswahl stehen, ist diese wertvolle Dokumentation nützlich.

Benützen Sie den untenstehenden Talon zur Bestellung. Telefonisch ist der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) unter Nummer 01 60 03 63 erreichbar.

Bestelltalon einsenden an:

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)
Abteilung Berufsfragen
Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich

Ich wünsche ... Exemplare der Broschüre «Berufe für Frauen» zum Preis von Fr. 5.50 zu erhalten. Rabatte für grössere Quantitäten.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

friedigende Lage der Frau in Staat, Beruf und Familie behandeln, sich jedoch nicht allein auf Kritik beschränken, sondern anregen, die verschiedenen Themen durch eigenes Ueberlegen zu veranschaulichen und zu vertiefen. So werden Stellungnahmen zu den gängigen Leitbildern und Vorurteilen («eine Frau muss kochen können, gehorchen, blond sein») gefordert, es wird auf den Hexenaberglauben und seine Beziehung zur mittelalterlichen Leibfeindlichkeit hingewiesen sowie auf den Paragraphen 218 (Abtreibung) und seine scheinheilige Interpretation. Die Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und scheinbarer Moderne werden durchleuchtet. Es gilt, die Fehlhaltungen in Film, Fernsehen, Literatur und Kunst zu analysieren. Die entsprechende Literatur wird aufgeführt, und Fremdwörter werden erläutert. Das alles ermöglicht fundierte Diskussionen. Schon der junge Mensch lernt damit, sein Unbehagen an der Situation zu artikulieren. Die Hefte vollbringen also nützliche Aufklärungsarbeit, sind lustig illustriert und gut verständlich.

m. g.-s.

Beltz-Unterricht: «Die Frau» I und II; Materialien zum Lernfeld Sozialisation (Beltz-Verlag Weinheim und Basel).

Eine Philosophin hat das Wort

Der verheissungsvolle Titel des neuen Buchs von *Jeanne Hersch*, «Die Hoffnung, Mensch zu sein», aus dem Französischen übersetzt von Helmut Kossodo und Elisabeth Tschopp, lässt sicher viele Leser nach diesem gehaltvollen Band greifen. Er enthält Essays und geschriebene Vorträge der bekannten Genfer Philosophin, einer Schülerin von Karl Jaspers. In ihrem klaren, deutlichen Stil, der ihrem gradlinigen Wesen entspricht, behandelt die Autorin heikle Themen wie «Sterbehilfe», «Schwangerschaftsabbruch», «Schweiz und Menschenrechte», «Verantwortung des Wissenschaftlers» usw. und lässt die reichhaltige Sammlung ausklingen im tiefgründigen Kapitel «Das Gewicht der Stunde Null». Viele der in sich geschlossenen Abhandlungen bedeuten echte Lebenshilfe, enthalten praktische Anweisungen: Forderung, dass jeder Mensch eine Weltsprache erlernen könne, Ruf nach vermehrtem Verständnis für andersartige Mitmenschen, Warnung vor Ueberbelastung der Frau und oft in seltsame Bahnen gelenkter Emanzipation sowie wissenschaftlichem Aberglauben. Die Philosophin tritt ein für gesicherte Lebensumstände, ohne die es fast unmöglich sei, im eigentlichen Sinn Mensch zu werden, verlangt aber gleichzeitig, dass zu diesem Ziel jeder selbst etwas beitrage, sich ehrlich bemühe, seine Grundbedürfnisse zu erkennen und seine Individualität zu entfalten. I. F.

Jeanne Hersch: «Die Hoffnung, Mensch zu sein» (Verlag Benziger, Zürich).

Porträts der «Namenlosen»

Wer an Menschen und Schicksalen interessiert ist, verschlingt das Buch «Frauen erzählen ihr Leben» von *Laure Wyss* mit grösster Aufmerksamkeit und Ergriffenheit. Man staunt darüber, wie die Autorin – früher am Fernsehen, dann als Redaktorin am «Tages-Anzeiger» tätig – es fertigbrachte, ihren 14 Gesprächspartnerinnen so viel zu entlocken und dem Leser Einblicke in ganz verschiedene, scheinbar unbedeutende und doch so unendlich reichhaltige Frauenleben zu vermitteln. Die Lebensgeschichten der anonymen Erzählerinnen (darunter Marktfahrerin, Kioskinhaberin, Bibliothekarin, Serviertochter), die ehrlich und ungeschminkt ihr ganzes Dasein enthüllen, wurden auf Tonband aufgenommen und dann – teilweise etwas gekürzt – vom Dialekt ins Schriftdeutsche so geschickt übertragen, dass der Eindruck des Echten, Unmittelbaren, Wahrhaftigen durchaus erhalten blieb. In einem Nachwort stellt *Lilian Uchtenhagen* die protokollartigen Berichte in den grösseren Zusammenhang der fraulichen Emanzipation und der menschlichen Solidarität.

I. F.

Laure Wyss: «Frauen erzählen ihr Leben» (Verlag Huber, Frauenfeld).

Tagebuch einer jungen Mutter

In diesem kurzweiligen Tagebuch werden Probleme mit den Kindern, wie sie jede junge Mutter zu meistern hat, besprochen. Den frohen Schilderungen liegt sehr viel Besinnliches zugrunde. Durch genaue Beobachtungen und feinsinnige Deutungen der Mutter-Kind-Beziehung, verbunden mit Schalk, verleiht Heidi Roth unbeabsichtigt einer ganzen Reihe moderner pädagogischer Begriffe Farbe und Anschaulichkeit.

Heidi Roth: «Geliebte Fremdlinge» (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Erfahrungen mit der Kinderkrippe

«Einen Beitrag zur Vorschul-Diskussion» nennt Ursula Rellstab das von ihr aufgezeichnete «Krippen-Modell», das im Verlag «wir eltern» (Zürich) erschienen ist. Der Bericht beschreibt die Entstehung und den heutigen Betrieb der Studentinnenkinderkrippe in Zürich. Aus privater Initiative im Herbst 1970 gegründet, wird sie als Halbtagskrippe geführt, und sie setzt sich zum Ziel, die ihr anvertrauten Kinder nicht nur zu hüten, sondern sie ihrem Alter entsprechend auch körperlich, geistig und seelisch zu fördern.

Der Erfahrungsbericht enthält eine Fülle

praktischer Ratschläge und Unterlagen. Er gibt Aufschluss über den Aufbau der Krippe, über den Tagesablauf, die Räume und Einrichtungen, über Aufnahmebedingungen, Elternmitarbeit und anderes mehr. Verraten wird nicht nur, was sich bewährt hat, sondern auch, was geändert werden musste. Die Broschüre richtet sich an Eltern und Fachleute, an Behörden und Politiker, kurz an alle, die sich mit Vorschulfragen befassen. Er will einerseits Hilfe bei der Eröffnung neuer Krippen bieten, andererseits aber auch zeigen, dass eine nach modernen Gesichtspunkten konzipierte Krippe keine «Notlösung», sondern im Gegenteil eine wünschbare Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus ist. M. B.

Ursula Rellstab: «Krippen-Modell» (Verlag «wir eltern», Zürich)

Medizin auf totem Gleis

Medizinische Kontroversen nehmen zu. Am sensationellsten brachte sie Ivan Illich, den in Mexiko tätigen Oesterreicher, 1975 an der Aertztagung in Davos vor. Dem am 6. Mai 1976 in der BRD vom Bundestag einstimmig angenommenen neuen Arzneimittelgesetz ging ein heisser Kampf voraus mit umfangreichen Bürgerinitiativen (Waschkörbe voller Briefe), der dem Gesetzgeber deutlich vor Augen führte, dass der mündige Bürger einen Wissenschaftspluralismus verlangt.

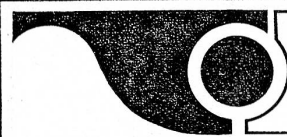
Ohne diese Belange zu kennen, hat der 38jährige *Hugo S. Verbrugh*, seit 1967 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut der Pathologischen Anatomie II der Erasmus-Universität Rotterdam, sich mit solchen Problemen befasst. Aus seiner Redaktionsarbeit an Zeitschriften, vielen Gruppengesprächen mit Medizinstudenten kommt Verbrugh zum Schluss, dass «das Menschenbild der Medizin als vorwissenschaftliche Ideologie» (Untertitel) zu bezeichnen ist und dass neue Perspektiven dringend sind.

Was Illich, was die Kämpfe um die Arzneigesetzgebung beweisen, kommt in einer jungen Aertzgeneration als neue Perspektive gut begründet und verständlich zur Darstellung. Keine Monopolstellung in der Medizin, sondern ein neuer pluralistischer Begriff von Wissenschaft in «postparadigmatischem Bewusstsein» im Blick auf einen mündigen, selbstverantwortlichen Patienten.

Hugo S. Verbrugh: «Medizin auf totem Gleis», Das Menschenbild der Medizin (Verlag Freies Geistesleben).

SFB-Kleinanzeigen

Initiative **Bibliothekarin** mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht Teilzeitstelle in Bibliothek, Archiv oder Dokumentation, evtl. Buchhandlung, in Zürich. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 8204 FB an den Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.



Wo kein Kläger ist...

Die letzte eidgenössische Abstimmung des vergangenen Jahres könnte in ihrem Ergebnis als Pluspunkt verzeichnet werden. Sie hat deutlich gezeigt, dass die Stimmbürger fleissiger zur Urne gehen, wenn es um Vorlagen geht, die sie verstehen, unter deren Inhalt sie sich etwas vorstellen können. Immerhin betrug die Stimmbeteiligung am 4./5. Dezember 45 Prozent. Am deutlichsten kam das zum Ausdruck bei der Vorlage über die Weiterführung der Preisüberwachung. Trotz fehlender kontroverser Inseratenplantagen und Aktionskomitees haben 1 365 693 Stimmbürger sich für die Weiterführung und nur 299 542 dagegen ausgesprochen. Aber auch diese überwältigende Mehrheit für die Beibehaltung der Preisüberwachung und damit der Preisanschreibepflicht wird wenig nützen, wenn der Vollzug der Vorschriften von den Kontrollbehörden so lahm überwacht wird wie in den vergangenen dreieinhalb Jahren.

Das Konsumentinnenforum hatte Anfang November 1976 in der deutschen Schweiz und im Kanton Tessin eine Erhebung über Preisanschriften in nahezu 3000 Schaufenstern, bei Coliffeuren und in Chemisch-Reinigungsanstalten durchgeführt. Das Ergebnis war nicht ermutigend. 46 Prozent der überprüften Geschäfte haben nach dieser Erhebung ihre Preise musterhaft angeschrieben, 21 Prozent taten es fast vollständig. Ein Drittel der Geschäfte drückte sich – zur Hälfte, fast ganz oder überhaupt – um die obligatorische Preisanschrift. Im Klartext heisst das, dass 53 Prozent der Geschäftsinhaber mehr oder weniger gegen die Verordnung verstossen, 33 Prozent davon in erheblichem Mass.

Alibivorschrift?

Seit dem 1. Juli 1973 war die «Verordnung über Anschrift der Detailpreise» in Kraft. Ihr folgte die modifizierte «Verord-

nung über die Bekanntgabe von Detailpreisen» vom 31. März 1976, die seit dem 20. April 1976 für Verkaufsläden und seit dem 20. Juni 1976 für bestimmte Dienstleistungsgewerbe gilt. Man wird also wohl kaum behaupten können, die Zeit, um die Preisanschreibepflicht in den Verkaufsläden zu verwirklichen, sei nicht lang genug gewesen. Aber offenbar versagt hier die Kontrolle der kantonalen und kommunalen Preisüberwachungsstellen, die auch die Preisanschriften zu kontrollieren haben. Nach den Strafbestimmungen des Bundesbeschlusses über die Preisüberwachung, denen auch die Preisanschreibepflicht unterstellt ist, wird, «wer die Pflicht zur Bekanntgabe von Detailpreisen verletzt, wenn er vorsätzlich handelt, mit Haft oder Busse bis zu 100 000 Franken bestraft». Tut er es aus Fahrlässigkeit, so beträgt die Busse bis zu 50 000 Franken. Aber eben – Papier ist geduldig. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Hilde Custer-Oczerezet

Pflegeleicht oder bügelfrei?

Eine Stellungnahme der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA)

(Ik) Was Hausfrauen immer wieder bestätigen, wollen die Fabrikanten oft nicht wahrhaben: *Die meisten Hemden sind nicht bügelfrei.* Sie müssen zumindest leicht nachgebügelt werden. Korrekter wäre der Begriff «pflegeleicht», besonders bei Herrenhemden. Im Heft 6/76 der Zeitschrift «prüf mit» setzt sich Dr. G. Stamm von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) in St. Gallen mit der Nomenklatur (Benennung) auseinander.

Normalerweise besteht die Pflegeleicht-Ausrüstung (Appretur) aus einer Einlagerung von waschbeständigen Kunstharzen in die Baumwolle, nicht aber in die vorzugsweise beigemischten synthetischen Fasern. Brauchbare Normen für diese Ausrüstung bestehen praktisch nicht. Deshalb gibt es Dutzende von verschiedenen Ausrüstungsmethoden, die sich immer wieder anders verhalten, weshalb eine zuverlässige Deutung des Pflegeleicht-Begriffs bisher nicht zustande gekommen ist.

Ist ein Gewebe zu 100 Prozent aus Baumwolle, so hat es die Fähigkeit, bedeutend mehr Feuchtigkeit aufzusaugen, als dies

synthetische Fasern vermögen. Reine Baumwolle neigt aber leider zu starker Knitterbildung, besonders beim Waschen. Deshalb wird sie mit synthetischen Fasern gemischt und durch eine Kunstharzausrüstung appetiert. Diese Verbesserung der Eigenschaften wird mit einem Nachteil bezahlt: *Die Scheuerfestigkeit des Baumwollgewebes wird verringert*, die Faser wird steifer und stösst den Schmutz weniger ab. Deshalb sollte man pflegeleichte Stoffe nicht so stark verschmutzen lassen, weil sie sonst – vor allem beim Waschen mit 40 oder 60 Grad Celsius – oft nicht mehr ganz sauber werden. Trotz der Appretur müssen die Hemden leicht gebügelt werden.

Die meisten Artikel aus reiner Baumwolle oder aus Baumwolle-Synthetik-Mischung sind *kochbeständig*, sofern es sich um Ware aus modernen Herstellungsverfahren handelt. *Problematisch wird das Kochen bei bestimmten Farben.* Die Appretur selbst wird durch das Kochen nur zu einem geringen Teil herausgelöst, sie hält in vielen Fällen 50 und mehr Kochwäschen aus.

Uneinig sind sich die Fabrikanten bei den

Empfehlungen, wie die Maschinen für das Pflegeleicht-Programm zu füllen sind. Sie bewegen sich zwischen 25 Prozent – das wären nur vier Hemden bei einem 4-Kilogramm-Automaten – bis zu 90 Prozent bei Kochwäsche. Schweizer Fabrikanten machen darauf aufmerksam, dass bei zu geringer Füllung die Kragenspitzen zu stark strapaziert werden. Nach Feststellungen des Konsumentinnenforums sind es vor allem deutsche Fabrikanten, die geringe Füllmengen befürworten. Testresultate zeigen jedoch, dass bei 49 getesteten Waschautomaten die Knitterbildung bei der Hälfte aller Maschinen als «stark» zu bezeichnen ist. Trotz Pflegeleicht-Programm und geringer Füllmenge ist eine als «schwach» zu bezeichnende Knitterbildung offensichtlich nicht zu erreichen.

Nachdem die meisten Hausfrauen die pflegeleichten Hemden ohnehin bügeln, ist es unter Umständen zweckmässig, gleich auf das Pflegeleicht-Programm der Waschmaschine zu verzichten und die Maschine optimal zu füllen. Sofern Hemden zusammen mit schweren Wäschestücken wie zum Beispiel Frottétüchern gewaschen werden, ist es nach Meinung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft (SIH) ohnehin sinnlos, das Pflegeleicht-Programm zu benutzen.

Konsumentinnenforum
Postfach 251, 8024 Zürich

«Meister, die Arbeit ist fertig...»

Hoher Preis – schlechte Verarbeitung

Eine Konsumentin aus Bern schildert der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) zwei Fälle nach dem Motto «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?»:

«In einem renommierten Fachgeschäft probiere ich ein *leichtes Wollkleid* an, Preis 325 Franken. Es sitzt tadellos, und ich bin bereit, es zu kaufen. Nach genauerem Hinsehen aber stelle ich fest, dass Knöpfe los sind, die Knopflöcher wenig solid aussehen, eine Naht beim Uebergang in den Falt gerissen und der Kragen an einer gewissen Stelle unschön genäht ist. Die Verkäuferin entschuldigt sich: „Wir können nichts dafür – die Kleider werden so geliefert.“ Ich verzichte auf den Kauf... Es ist nicht das erste Mal, dass meine Bekannten und ich bei relativ teuren Kleidern und Mänteln diese Feststellung machen, und zwar immer gefolgt von Ausreden: Exakte Arbeit würde das Kleid (noch mehr!) verteuern – heute werde alles mit Maschine gemacht – es sei ja nicht schwierig, solche „Kleinigkeiten“ selber in Ordnung zu bringen usw. Den Beweis, dass es auch anders geht, erhielt ich bei einem auf preiswerte Massenware eingerichteten Modehaus: Seit mehr als einem Jahr besitze ich ein Kleid, das ich sehr viel trage. Von den zehn Knöpfen, die ich jedesmal öffne und schliesse, musste ich noch keinen festmachen, und kein Knopfloch fa-

serte aus. Dabei handelt es sich auch hier um Maschinenarbeit.

Ich kaufe ein Paar Stiefel, bekannte Schweizer Marke. Nach wenigen Tagen sind die Absätze schief. Feststellung im Geschäft: „Das ist leider immer so bei den Absätzen aus der Fabrik.“ Ich darf also schon nach ungefähr einer Woche Fr. 8.80 für neue Absätze berappen. Wie vereinbart sich dieses Geschäftsgehaben mit dem dringlichen Ersuchen an die Konsumenten, Schweizer Schuhe zu kaufen? Daran erinnert man sich dann beim nächsten Kauf und findet, wenn unsere einheimischen Firmen nicht bessere Qualität bieten, mache man bei billigen Importschuhen auch keine schlechteren Erfahrungen!

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

«Index 5 vor 12» — endlich auch am Abend

Die kritische Konsumentensendung am Radio, die vor einem Jahr in ihrer Sendezeit um die Hälfte verkürzt wurde, wird 1977 wieder jeden Mittwoch um 11.55 Uhr ausgestrahlt. Das werden die interessierten Hörer mit Genugtuung vermerken. Aber nicht nur das, sondern auch die erfreuliche Nachricht, dass diese Sendung jeweils am gleichen Tag nun auch abends, und zwar um 19.40 Uhr, als Wiederholung zu hören sein wird. Damit kommen auch Hörerkreise in den Genuss der Sendung, die mittags nicht die Möglichkeit haben, Radio zu hören. Neue Leiterin der Sendung ist *Ellinor von Kaufungen*, die nun vollamtlich im Ressort Innenpolitik/Wirtschaft bei Radio Bern tätig ist. Ihr zur Seite steht *Marco Färber*, lic. oec., der seit 1. November 1976 im gleichen Ressort arbeitet.

Der «Kassensturz», Fernsehen DRS, ist zeitlich gezügelt. Er wird in diesem Jahr jeweils am Freitagabend in unsere Stuben flimmern. — «Nichts ist dauernd als der Wechsel!»

Haushaltarbeit — gefährliche Arbeit

Chemikalien haben ihre Tücken

E. Z. Alles beginnt sich plötzlich im Kreise zu drehen. Zuerst nur langsam, dann immer schneller. Z. fühlt sich ganz und gar unwohl. «Leg dich doch ein wenig hin, dann wird dir bald besser», meint seine Frau. Er legt sich hin. Aber der Schwindelanfall wird immer schlimmer. Die ganze Wohnung dreht sich wie ein zu schnelles Karussell. Nach wenigen Minuten bereits windet er sich in Krämpfen am Boden. Er muss erbrechen, kann aber nicht. Sein Magen ist fast leer. Es ist zwölf Uhr mittags. Seit dem Frühstück hat er nichts mehr zu sich genommen. Seine Frau macht sich Sorgen. Sie bereitet Tee zu, hilft ihm ins Bett und eilt zur nächsten Apotheke.

«A-Am-Ameisensäure... da haben wir's.»

Das Fräulein hinter dem Verkaufstisch zeigt mit ihrem Finger auf das fettgedruckte Wort. «Ameisensäure in Verbindung mit Ammoniak kann zu schweren Vergiftungen führen... greift das Nervensystem an... ist der Patient bei schweren Fällen sofort in das nächste Spital einzuliefern...»

Das Fräulein im weissen Schurz schliesst das beeindruckend dicke Buch. «Wie lange war ihr Mann den Dämpfen ausgesetzt?» «Eine Viertelstunde höchstens. Er hat einige Tropfen der Säure in Lavabo und WC-Schüssel gegeben, um die hartnäckigen Kalkansätze zu entfernen. Gleichzeitig hat er die Badewanne mit einem ammoniakhaltigen Reinigungsmittel behandelt. Das ist alles! Vermutlich war die Badezimmer-Ventilation nicht ganz offen.»

Z. ist mit einem blauen Auge davongekommen. Zwölf Stunden lang war es ihm sterbensübel, noch zwei Tage danach litt er an Schwindelanfällen. Am dritten Tag war er wieder wohlauf, fühlte sich aber immer noch etwas wackelig auf den Beinen. Gewichtsverlust: 3 Kilo. Die Sache hätte leicht schlimmer ausgehen können.

Die Gefahrenquellen im Haushalt sind äusserst vielfältig. Besonders heimtückisch sind sie dort, wo man sie am wenigsten vermutet. *agak*

Was dem Kunden beim Kauf missfällt

Bei einer kürzlich durchgeführten Fragebogenaktion der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AGV) in der Bundesrepublik Deutschland, mit der man unter anderem feststellen wollte, was beim Einkauf als besonders ärgerlich empfunden wird, gab es folgende Antworten:

● fehlendes Haltbarkeitsdatum	76 Prozent
● fehlende Preisauszeichnung	66 Prozent
● zu hoher Preis	55 Prozent
● unqualifizierte Beratung	50 Prozent
● unfreundliche Bedienung	48 Prozent
● mangelhafte Kontrollmöglichkeiten bei der Abrechnung	43 Prozent
● langes Warten an der Kasse	41 Prozent
● unübersichtliche Anordnung	36 Prozent
● beschränkte Auswahl	25 Prozent

Aus «Früchte und Gemüse»

Taschenrechner-Test

Die Schweizerische Testgruppe (STG) (Schweizerischer Konsumentenbund, Fédération romande des consommateurs, Konsumentinnenforum) beteiligte sich im Rahmen eines europäischen Tests an der Prüfung von einfachen elektronischen Taschenrechnern für den täglichen Gebrauch und publizierte in der Zeitschrift «prüf mit» Nummer 6, November/Dezember 1976, die Resultate von 25 Modellen, deren Preise zwischen 20 und 140 Franken liegen.

5 Modelle erhielten die Note «gut», 14 die Note «zufriedenstellend» und immerhin 6 Rechner nur ein «weniger zufriedenstellend». Beim Kauf eines Taschenrechners sind zahlreiche Punkte zu beachten, nicht zuletzt hängt für einen befriedigenden Kauf viel von einer guten Gebrauchsanweisung ab. Es lohnt sich daher, vor dem Kaufentscheid den Test gründlich zu studieren. Er ist nebst etlichen weiteren interessanten Beiträgen in der erwähnten Nummer 6 von «prüf mit» enthalten. *Bezugsstelle:* Kioske oder direkt beim Konsumentinnenforum, Postfach 251, 8024 Zürich, gegen Einsendung von 3 Franken in Briefmarken.

Konsumentenseminar in St. Gallen

Wie im vergangenen Jahr führt die Konsumentengruppe Ostschweiz zusammen mit der Hochschule St. Gallen auch jetzt wieder ein Konsumentenseminar mit verschiedenen Themen durch. Der erste Seminartag fand zwar schon am 5. Januar statt (das Programm traf leider für die Dezembernummer zu spät ein), aber Interessenten aus der Ostschweiz können auch noch an den drei folgenden Veranstaltungen teilnehmen. Das Kursgeld beträgt zehn Franken. Wer keine Einladung mit Postscheck erhalten hat, kann am Seminartag bar bezahlen. Die Veranstaltungen finden im Hotel Hecht (St. Gallen), Am Bohl, jeweils 14.30 Uhr statt.

19. Januar 1977: Konsument und Information

Referenten: Professor Dr. H. Weinhold, Hochschule St. Gallen; Frau Helen Alther (Flawil), Präsidentin der Konsumentengruppe Ostschweiz.

2. Februar 1977: Konsument und Versicherung

Referenten: Einführung: Professor Dr. H. Weinhold; Dr. H. Haller, Direktor des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Hochschule St. Gallen; G. D. Schorta, Generalagent, Winterthur-Leben, St. Gallen.

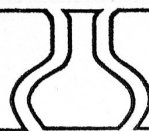
16. Februar 1977: Konsument und Umwelt

Referenten: Einführung: Professor Dr. H. Weinhold; G. Fricker, Redaktorin «prüf mit» (Aarau), Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Abfallwirtschaft; Professor Dr. P. Fink, Direktor der EMPA (St. Gallen).

«Fii gseit!»

Werbung ist geistige Beeinflussung, durch die eine Person eine andere veranlassen will, im Gefühl freier Entschliessung irgendwelche geistige Inhalte in sich aufzunehmen, in sich lebendig werden zu lassen und schliesslich zu verwirklichen.

Lisowski



Abstinenz heute

Die Förderung einer alkoholfreien Lebensweise ist eine der Aufgaben, welche in den Statuten der meisten Abstinenzorganisationen stehen. Es wird damit ein wertvoller Beitrag zur Verhütung vermeidbarer Schäden gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Art geleistet. Da Abstinenz als grundsätzlich alkoholfreie Lebensweise von der Öffentlichkeit oft nicht richtig verstanden wird, hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinenzorganisationen (ASA) die folgenden Grundsätze der Abstinenz zusammengestellt. (Sie sollen auch als Sonderdruck erscheinen).

Alkohol – Droge Nummer eins

Alkoholische Getränke verdanken ihre weite Verbreitung und ihr hohes Ansehen nicht in erster Linie geschmacklichen oder gesundheitlichen Eigenschaften, sondern der bewusstseinsverändernden Wirkung des Alkohols. Diese Wirkung stellt sich nach dem Konsum einiger Gläser ein und kommt der von eigentlichen Betäubungsmitteln und gewissen Medikamenten nahe. Alkohol wird daher zu den abhängigkeitsbildenden Drogen gezählt. In der Schweiz ist er die meistkonsumierte Droge.

Der Abstinenzler setzt sich für die Lösung der volksgesundheitlichen Probleme ein, welche der weitverbreitete Konsum dieser Droge mit sich bringt. Er konsumiert selber keine alkoholischen Getränke und schützt sich dadurch vor der Abhängigkeit.

Verantwortung gegenüber der Jugend

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird durch Alkoholkonsum besonders gefährdet. Je eher mit diesem begonnen wird, desto grösser ist das Risiko, schon früh zu hohem Konsum zu kommen. Je mehr die Eltern trinken, desto grösser ist das Risiko, dass auch die Kinder früh, häufig und viel trinken.

Alkoholfreie Erziehung – verbunden mit einer gelösten, informierten Einstellung dem Alkohol gegenüber – fördert alkoholfreies oder andere risikoarme Trinkverhalten (Alkoholkonsum in kleinen Mengen, in grossen Abständen; Verzicht in Zusammenhang mit Verkehr, Arbeit usw.) im Jugend- und Erwachsenenalter.

Gesunde Lebensweise

Alkoholische Getränke bringen dem Körper keine lebensnotwendigen Stoffe, die er nicht auf andere, weniger gefährliche Weise erhalten kann. Lange andauernder Alkoholkonsum kann den Körper schädigen, die geistigen Fähigkeiten abbauen und die sozialen Kontakte stören. Gelegentlicher Missbrauch kann unerwünschte Folgen – zum Beispiel im Strassenverkehr – haben.

Der Abstinenzler bejaht eine gesunde Lebensweise ohne alkoholische Getränke, die ihn vor alkoholbedingten Schäden sichert.

Verantwortungsbewusstes Handeln

Das moderne, technisierte Leben verlangt vom Menschen in seiner Arbeitszeit und als Verkehrsteilnehmer – ja sogar oft gerade in seiner Freizeit – einen Grad an Aufmerksamkeit, der durch den Konsum alkoholischer Getränke gestört wird.

Der Abstinenzler lehnt die Verminderung seiner geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit ab und will jederzeit verantwortungsbewusst handeln können.

Freizeitgestaltung ohne Alkohol

Der Konsum alkoholischer Getränke wird von der Alkoholindustrie als Bereicherung der Freizeitgestaltung empfohlen. Konsum und Nachwirkungen füllen in der Tat bei vielen Menschen einen grossen Teil ihrer Freizeit aus.

Das Freizeitleben ohne Alkohol lässt mehr Zeit und Mittel für kulturelle Interessen, sportliche Betätigung usw.

Hilfe dem Alkoholkranken

Der Alkoholkranke muss für seine körperliche, seelische und soziale Gesundung alkoholfrei leben. Diese Lebensweise, die Abstinenz, war ihm bisher unbekannt. Sie wird auch in seinem Bekanntenkreis und in der Öffentlichkeit nicht immer als vollwertige Alternative anerkannt.

Im persönlichen Kontakt mit dem Alkoholiker – in Früherfassung, Behandlung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft – bestärkt der Abstinenzler den Alkoholkranken in seiner Abstinenz. Er zeigt ihm die Möglichkeit alkoholfreien Lebens. Die abstinenten Gruppe gibt dem Kranken die Möglichkeit alkoholfreier Geselligkeit und erleichtert die Trennung von seinem früheren Trinkmilieu. Die Abstinenzvereine und ihre Mitglieder setzen sich in der Öffentlichkeit für die Anerkennung der alkoholfreien Lebensweise ein.

Hilfe dem Gefährdeten

Die Wissenschaft hat keine Möglichkeit gefunden, die Alkoholgefährdeten vor dem Ausbruch der Krankheit zu erkennen. Die Erfahrung zeigt aber, dass ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung für Alkoholprobleme besonders anfällig ist.

Der Abstinenzler vermeidet es, durch Konsum von alkoholischen Getränken möglicherweise Anfällige zum Trinken zu veranlassen. Er erleichtert es dem, der seine Schwäche kennt, alkoholfrei zu leben.

Protest gegen Zwang

Die heutigen Trinksitten wirken sich oft als Trinkzwang aus, der die Freiheit des einzelnen einschränkt.

Der Abstinenzler bewahrt sich seine Freiheit und protestiert damit gegen diesen gesellschaftlichen Zwang.

Protest gegen das Geschäft mit der Gefahr

Mit alkoholischen Getränken werden grosse Gewinne erzielt. 48 Prozent des in der Schweiz getrunkenen Alkohols werden von nur 10 Prozent der Erwachsenen konsumiert. Diese 480 000 Personen trinken Alkohol in Mengen, die nicht unbedenklich sind. Die Alkoholindustrie profitiert also von den starken Konsumenten ganz besonders.

Mit seiner Haltung protestiert der Abstinenzler gegen das Geschäft auf Kosten der Gesundheit.

Erhaltung von Nahrungsmitteln

Bei der Herstellung alkoholischer Getränke gehen wertvolle Nährstoffe völlig verloren oder werden in Alkohol umgewandelt, der für die menschliche Ernährung wertlos ist.

Der Abstinenzler lehnt die Verschwendung von Lebensmitteln ab und fordert eine verantwortungsbewusste Verwendung von Naturprodukten, Arbeitskraft und Kapital.

Verwertung von Obst und Trauben

Unsere Obstbäume tragen Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen.

- man kann sie frisch essen;
- man kann sie kochen, dörren;
- man kann Säfte pressen (Fabelhaft ist Apfelsaft);
- man kann sie vergären lassen;
- man kann Schnaps daraus brennen.

Unsere Rebberge tragen Trauben,

- man kann sie frisch essen;
- man kann Traubensaft pressen;
- man kann Wein daraus machen.

In unserem Land muss niemand alkoholische Getränke trinken – niemand muss alkoholische Getränke verkaufen oder herstellen.

Der Abstinenzler entscheidet sich in Freiheit und Verantwortung für eine alkoholfreie Lebensweise.

Aktuelles

Für die Beibehaltung der Biersteuer

Der Beirat der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme (SFA, ehemals SAS) in Lausanne führte unter dem Vorsitz von Kantonsrat Bernhard Zwiker (Zürich) vor kurzem seine Jahresversammlung in Olten durch. Mittelpunkt der diesjährigen Tagung bildeten Kurzreferate zu fiskalpolitischen Fragen im Zusammenhang mit alkoholischen Getränken.

Eduard Muster (Lausanne) hielt ein erstes Referat über die recht unterschiedliche fiskalische Belastung von Bier, Wein, Obstwein und Branntwein. Er zeigte unter anderem auf, dass die AHV nur zu einem kleinen Teil durch die Besteuerung gebrannter Wasser (Kirsch, Cognac, Whisky, Gin usw.) finanziert werde. Die grösste Einnahme der AHV, etwa sieben Milliarden Franken, bilden die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

In einem weitem Referat erläuterte Eduard Muster die geplante Mehrwertsteuer, über die das Schweizervolk im nächsten Jahr abzustimmen hat. Sollte die Mehrwertsteuer eingeführt werden, wäre die Aufhebung der Biersteuer, die in der Bundesverfassung verankert ist, vorgesehen. Die Ausführungen entfachten eine lebhaft diskussion pro und kontra diese neue Massnahme, womit der Bund seine prekäre Finanzlage zu verbessern hofft. Am Schluss forderte der Beirat die eidgenössischen Behörden auf, im Lauf der weiteren parlamentarischen Behandlung der Mehrwertsteuer auf diesen aus volksgesundheitlichen Gründen unverständlichen Beschluss zurückzukommen. Eine fiskalische Belastung des Biers sollte beibehalten werden.

Als nächstes Thema dieser hochinteressanten Tagung folgte eine Orientierung von H. Studer über die Initiative der Evangelischen Volkspartei (EVP), die eine Besteuerung gesundheitsgefährdender Produkte (insbesondere Alkohol und Tabak) zur Un-

terstützung der Krankenversicherungen verlangt. Dieses Begehren ist eine Antwort auf die negativ ausgefallene Abstimmung über eine Neuregelung der Krankenversicherung vom Jahr 1974. Aus dem Publikum wurden die verschiedensten Fragen gestellt, auf die der Referent bereitwilligst Auskunft erteilte. Einstimmig beschloss der Beirat, nicht nur die Initiative zu unterstützen, sondern sich auch aktiv für die Unterschriftenwerbung einzusetzen.

Zwei neue Tonbildserien, «Neue Kreise» und «Alkohol am Steuer», die die Fachstelle für Alkoholprobleme in Lausanne herstellen liess, lockerten die reichbefruchtete Tagung auf. Die Serien eignen sich ausgezeichnet zur Orientierung über das Alkoholproblem und verdienen weitesten Einsatz. Sie können bei der SFA, case 203, 1000 Lausanne 13, und bei den Fürsorgestellen für Alkohol- kranke ausgeliehen werden.

Aus «SFA-information»
mit Ergänzungen von A. Högger-Hotz

Zum Jahr des Jubiläums

Liebe Mitglieder und Gönnerinnen,

Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres, des Jahres 1977. Was wird es uns bringen? Gutes und weniger Erfreuliches! Eines ist gewiss: Ueber Arbeitsmangel werden wir uns nicht zu beklagen haben. In nächster Zukunft ruft uns wiederum der Einsatz an der Mustermesse. Nach dem Erfolg vom letzten Frühling in Basel gehen wir mit neuem Elan hinter diese Aufgabe. «Eue Moscht isch ja besser als Bier!» meinte einer unserer Kunden. Das soll uns ein Ansporn sein!

Wie Sie bereits wissen, findet in Sydney (Australien) Ende April der Kongress des Weltbundes der abstinenter Frauen statt. Eine ansehnliche Gruppe Reiselustiger unter der Leitung von Frau B. Betsche wird sich auf die Weltreise begeben. Sie werden den Teilnehmerinnen des Kongresses von der Arbeit in der Schweiz erzählen.

Im September 1977 wird der Schweizerische Bund abstinenter Frauen seinen 75. Geburtstag feiern. Wir werden dieses Jubiläum mit einem kleinen Fest in Bern begehen, das anderntags mit einer Rundfahrt auf dem Thunersee enden wird.

Vor 75 Jahren hat Hedwig Bleuler-Waser die Schweizer Frauen aufgerufen zur Tat, zur Mitarbeit in der Bekämpfung des Alkoholismus. Heute ist diese Aufgabe so dringend wie damals. Immer mehr Jugendliche beginnen immer früher Alkohol zu konsumieren. Wissenschaftlichen Berichten zufolge werden Menschen um so schneller süchtig, je früher sie mit dem Alkoholkonsum beginnen. Auch immer mehr Frauen suchen ihre Probleme mit dem Griff nach der Flasche zu lösen. Die riesige Auswahl alkoholischer Getränke in den Lebensmittelgeschäften verleitet geradezu zum Konsum.

Die aufdringliche Alkoholreklame versucht einem weis zu machen, dass man nicht modern, nicht in ist ohne die verführerischen Getränke. Wer möchte schon altmodisch sein?!

Die Verhältnisse sind anders als vor 75 Jahren. Doch sie sind nicht weniger beunruhigend. Früher wurde der Alkohol als einzige Ursache des Alkoholismus angesehen. Heute wissen wir, dass auch die gesellschaftlichen Verhältnisse an seinem Zustandekommen beteiligt sind. So sind zweifellos die Familienverhältnisse für den Frühkonsum der Jugendlichen verantwortlich. Eduard Muster (Lausanne) stellt fest: «Wer in gestörten Familienverhältnissen – in Broken-home-Situationen – aufwächst, läuft ein höheres Risiko, später viel Alkohol zu konsumieren. Von grosser Bedeutung scheint das elterliche Vorbild zu sein: Je mehr Alkohol die Eltern konsumieren, desto grösser ist das Risiko, dass auch die Kinder in grossen Mengen konsumieren.»

Wir abstinenter Frauen wollen die heutige Situation als Herausforderung annehmen! Immer wieder neu wollen wir versuchen, in immer neue Kreise Informationen über die Auswirkungen des Alkoholkonsums zu tragen. Es gibt viele neue Filme und Diaserien, die wir für diesen Zweck verwenden können. Informationen allein genügen allerdings nicht. Es müssen auch Alternativen zu den herkömmlichen Trinksitten, zur ungesunden Lebenshaltung überhaupt aufgezeigt werden.

«Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern das Durchhalten.» Mit diesem Ausspruch von Katharina von Siena danke ich Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen zum neuen Jahr alles Gute.

Ihre Annette Högger-Hotz

WWCTU-Kongress 1977 in Sidney

Da das World Bulletin mit dem Kongressprogramm und allen nähern Angaben noch nicht eingetroffen ist, wollen wir versuchen, in aller Kürze dem Leser Land und Leute Australiens etwas näher zu bringen. Von den letztern sagt man übrigens, sie seien englischer als die Engländer. Die Reisetilnehmerinnen werden sich ja umfassend mit dem Thema beschäftigen, aber es interessiert doch vielleicht auch die Zuhausebleibenden, etwas über das Kongressland zu erfahren. Wir lesen in einem Reiseführer: «Schon im 17. Jahrhundert berührten portugiesische, spanische und niederländische Seefahrer die australischen Küsten. 1788 gründete Arthur Philipp die erste Siedlung der Nordküste.» Weiter lesen wir im Polyglott: «England entsendet sich, Strafgefangene und irische Rebellen nach Australien zu verschicken.»

Seither hat sich der früher unbekannte Kontinent zu einem modernen Land mit florierender Wirtschaft und einer Bevölkerung mit hohem Lebensstandard entwickelt. 60 Prozent des Landes stellen landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Die Schafzucht ist noch heute wichtigster Wirtschaftszweig. Australien hat mehrere sehr unterschiedliche Klimazonen, in Küstennähe herrscht fast das ganze Jahr ein angenehmes Wetter.

Das Land weist eine Bevölkerungszahl von etwas über 13 Millionen auf, bei einer Grösse von 7,58 Millionen Quadratkilometern. Es ist die grösste Insel der Welt. Die Vegetation des Landes ist sehr abwechslungsreich, zum Teil sogar subtropisch. Zu den typischen Pflanzen gehören die Eukalypten, Tee und Grossbäume sowie einige Koniferenarten. Da Australien in der prähistorischen Zeit von der übrigen Welt ganz abgeschnitten war, sind auch in der Tierwelt Formen zu finden, die sonst nirgends bekannt sind: Känguruh, Koala, Emu, Schnabeltiere und die weitverbreiteten Opossums.

Kunst und Kultur sind bei den Ureinwohnern, den Aborigines, wie bei den Neusiedlern zu finden. Die ersten leben heute in Schutzgebieten. Von ihnen kann man schöne Holzschnitzereien und Rindenmalereien erstehen.

Zur Charakteristik des Landes gehört auch das Biertrinken. Mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 130 Litern im Jahr steht Australien mit an erster Stelle des Bierverbrauchs. Das Northern Territory gilt als «der durstigste» Platz der Welt mit seinen 234 Litern Verbrauch je Kopf und Jahr. In Sydney öffnen die Pubs schon um 6 Uhr, sind aber sonntags geschlossen. Es heisst, dass ein Arbeiter zehn Prozent seines Lohns für Bier ausbebe! Ob sich all diese Hinweise als wahr und zutreffend erweisen, das werden die Kongressfahrerinnen zu ermitteln suchen und bestimmt viel Interessantes zu berichten haben bei ihrer Rückkehr.

B. Betsche-Reber



Schützt Vitamin C vor Erkältungskrankheiten und Frühjahrsmüdigkeit?

Eigentliche Mangelkrankheiten an Vitamin C (Ascorbinsäure), wie sie früher bei Seefahrern beobachtet wurden (*Skorbut*), sind heute sehr selten. Sie mögen nur noch vereinzelt bei alleinstehenden alten Menschen mit völlig einseitiger Gemüse-, Früchte- und kartoffelfreier Ernährung vorkommen. Dagegen beruht wahrscheinlich die «Frühjahrsmüdigkeit» ebenso auf einem leichteren Vitamin-C-Mangel wie die erhöhte Infektanfälligkeit im Lauf des Winterhalbjahrs. Man vermutet, dass Vitamin C die Bildung von Nebennierenrindenhormonen (Corticoiden) fördert, die bei vermehrter körperlicher Belastung, zum Beispiel bei Infektionskrankheiten, besonders intensiv ausgeschüttet werden. Das würde erklären, dass die Gefahr, an Erkältungen und Grippe zu erkranken, schon bei leichterem Vitamin-C-Mangel erhöht ist. Desgleichen ist der Ascorbinsäurebedarf in der Rekonvaleszenz erhöht. Andererseits darf man sich nicht vorstellen, dass reichliche Zufuhr von Vitamin C im Winter vor Grippe und Erkältungen sicher und spezifisch schützt. Noch weniger verkürzt Vitamin C die Erkrankungs-dauer.

In diesem beschränkten Rahmen muss die Bedeutung des Vitamin C gesehen werden. Da viele Menschen aber im Lauf des Winters in einen *leichten Mangelzustand* geraten, ist das wichtig genug.

Welches sind die Konsequenzen?

Bei einem gesunden Menschen reichen dann, wenn keine besonderen Belastungen vorliegen, wohl 10 Milligramm Ascorbinsäure im Tag aus. Man empfiehlt aber, den *Tagesbedarf* wesentlich höher anzusetzen, damit auch Reserven vorhanden sind: rund 60 Milligramm je Tag. Bis jetzt spricht nichts dafür, dass noch höhere Dosen (zum Beispiel Ascorbinsäure-Tabletten zu 200 Milligramm bis 1 Gramm) während und nach Erkältungskrankheiten wirksamer wären, ausser es handle sich um die erwähnten seltenen und schweren Skorbut-Mangeler-scheinungen. Allerdings schadet eine derart hohe Zufuhr kaum; denn der Ueberschuss wird einfach durch den Urin ausgeschieden.

So kann auch im Winterhalbjahr mit seinen Erkältungsgefahren der Vitaminbedarf fast immer durch eine entsprechende Ernährung gedeckt werden. Man denkt nun bei der Vitamin-C-Zufuhr gern an diejenigen Nahrungsmittel, die den höchsten Ascorbinsäuregehalt aufweisen wie Orangen, Zitronen und schwarze Johannisbeeren. Man vergisst dabei, dass wir *normalerweise mindestens 50 Prozent unseres Bedarfs durch den Verzehr von Kartoffeln decken oder decken könnten*. Auch grüne Erbsen, Bohnen und Blumenkohl sind bestens geeignet, den Körper mit Vitamin C zu versorgen. Äpfel enthalten oft reichlich Ascorbinsäure;

freilich nimmt der Gehalt mit der *Lagerung* allmählich ab. An diesen Nachteil ist ebenso zu denken wie an den noch grösseren, dass die Ascorbinsäure durch das *Kochen* zerstört wird. Die Verluste können aber gering gehalten werden durch möglichst kurze Kochzeit (Gemüse dünsten, Kochen im Drucktopf), und wenn das Kochwasser *nicht* abgegossen wird. Kochen mit kupferhaltigen Kochkesseln ist zu vermeiden; denn sonst wird Vitamin C besonders rasch zerstört. Das Warmhalten von gekochten, ascorbinsäurehaltigen Speisen ist besonders ungünstig. Auch beim langen Wässern zum Beispiel von geschälten Kartoffeln geht viel Vitamin C verloren. Daraus ergibt sich, dass Vitamin-C-Verlust durch Lagerung, Zubereitung und Warmhalten, vor allem für Grossbetriebe, die nicht entsprechend eingerichtet sind, zu einem Problem werden kann. In der Kleinküche sind die angeführten Regeln leichter zu befolgen. Genügend Zufuhr von Rohkost (Früchte und Gemüse) ist in jedem Fall zu empfehlen.

Dr. med. Jürg Wunderli

Die Alkoholordnung im Dienste der Volksgesundheit

G. R. Noch immer ist der Alkohol in unserem Land Droge Nummer eins, und nach Schätzungen – begreiflicherweise existieren hierüber keine genauen Zahlen – muss man in der Schweiz mit rund 130 000 Alkoholsüchtigen rechnen. Das Alkoholproblem gehört denn nach wie vor zu den brennenden Fragen unserer Zeit. Vermehrte Aufklärung über die Ursachen und Folgen, aber auch über die Heilungsmöglichkeiten sind dringend erwünscht. Doch vor allem geht es darum, Vorbeugungsmassnahmen zu treffen und zu verhindern, dass Menschen überhaupt alkoholsüchtig werden. Gewiss spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wenn ein Mensch allzuoft zum Glas greift oder nicht Mass halten kann im Konsum alkoholischer Getränke. Unter den vorbeugenden Massnahmen kommt der Ernährung eine wichtige Bedeutung zu.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung hat soeben eine Schrift herausgegeben: «Die Alkoholordnung im Dienste der Volks-gesundheit». Bei der Alkoholordnung handelt es sich wie bei jedem andern Gesetz um eine eher trockene Materie. Aber sie ist eminent wichtig, und dahinter steht das pulsierende Leben. Man muss sich nur einmal fragen: «Wie sähe es in unserem Land aus, wenn wir die Alkoholordnung *nicht* hätten?» Dass es dann nicht gut bestellt wäre um die Schweiz, zeigt uns ein Rückblick in die Zeit

um 1880, als nach Belieben aus Kartoffeln Schnaps gebrannt wurde und eine wahre «Schnapswelle» die Gesundheit des Volks zu untergraben drohte.

In der neuen Broschüre sind Ziel und Zweck der Alkoholordnung mit farbigen Tafeln instruktiv und leicht fasslich dargestellt. Man erfährt aber auch, welche Massnahmen die Eidgenössische Alkoholverwaltung trifft, um die brennlose Verwertung von Kartoffeln und Obst und überhaupt eine gesunde Volksernährung zu fördern. Dem Verlangen nach übermässigem Alkoholkonsum kann nämlich durch eine vitamin- und mineralstoffreiche Nahrung ganz wesentlich entgegengewirkt werden. Dies kann jedermann an sich selbst ausprobieren, hat man doch zum Beispiel nach dem Genuss einer rassen Berner Platte oder eines würzigen Bratens viel mehr Durst als nach einer obst- und gemüsereichen Mahlzeit oder gar nach einem lockenden Salatteller, einem Obstku-chen oder einem Birchermüesli.

Die Alkoholverwaltung macht übrigens auch durch die Herausgabe von Rezeptheften, Filmvorführungen und vor allem durch Ausstellungen über Obst, Kartoffeln und Gemüse auf die Verwendungsmöglichkeiten einer gesunden, vollwertigen Ernährung aufmerksam. (Die Broschüre «Die Alkoholordnung im Dienste der Volksgesundheit» ist gratis zu beziehen bei der *Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Informations- und Pressedienst, 3000 Bern 9, Länggassstrasse 31.*)

Wenn's pressiert

G. R. «Rezepte für Berufstätige und eilige Hausfrauen» bringt der vierte Band der Kisag-Reihe «Preiswert kochen in teuren Zeiten» (Kisag-Verlag, 4512 Bellach, Preis Fr. 9.50). Die Autoren *Heidi und Gerold Albonico* haben es wiederum verstanden, nützliche und schmackhafte Rezepte vorzulegen, und man erfährt aus der von *P. Friedli* (Wädenswil) hübsch illustrierten Broschüre, dass es – wenn man weiss wie – gelingt, innert kurzer Zeit ein vollwertiges Menü auf den Tisch zu bringen. Im Abschnitt «Die schnelle Küche für 1 bis 2 Personen» findet man Gerichte, die in 20, 30 oder 40 Minuten fixfertig sind; für die eilige Mutter ist «Kochen für Vier in kurzer Zeit» bestimmt, ebenfalls mit zahlreichen Rezepten und ohne grossen Zeitaufwand. Berücksichtigt ist, dass Alleinstehende oftmals keinen Backofen und nur ein bis zwei Herdplatten zur Verfügung haben. Neben zahlreichen Tips bilden «Schnellgerichte aus dem Haushaltvorrat» eine gute Ergänzung des Büchleins, wobei man allerdings selbst darauf achten muss, dass man mit dem Vorrat stets à jour ist!

Persönliche Weiterbildung

Das neue Cluborgan des SEC

Liebe Kolleginnen,

mit dem Jahr 1977 ist für den SEC eine wesentliche Neuerung eingetreten. Wir freuen uns aufrichtig, unseren Mitgliedern unser neues Cluborgan vorzustellen, das sich nicht nur in der Aufmachung und dem Inhalt, sondern in seiner ganzen Konzeption vom bisherigen Organ unterscheidet. Warum gerade das «Schweizer Frauenblatt»? Wir sind überzeugt, dass es uns durch die Zusammenarbeit mit dieser Zeitschrift gelingen wird, dem längst gehegten Wunsch nach breiter gestreuter Information vermehrt Rechnung zu tragen. Es ist uns bewusst, dass auch das «SFB» nicht sämtliche Lücken zu schliessen vermag, doch scheint es uns nicht allzu schwierig, zum Beispiel neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bürotechnik aus den angebotenen Fachbroschüren zu gewinnen, die meist ohnehin in unseren Betrieben zirkulieren. Ein Cluborgan sollte jedoch mehr sein. Was uns als berufstätige Frauen ebenso stark interessieren wird, sind all jene Aspekte, die mit unserer Lebensgestaltung allgemein zusammenhängen, all jene Gebiete, die auch für unsere persönliche Weiterbildung und -entwicklung ausserhalb des Sekretariats von Bedeutung sind und durch unsere spezifisch berufsbezogenen Interessen nur allzu oft eher flüchtig beachtet werden. Heute sind jene engagierten Sekretärinnen selte-

ner geworden, die nicht beinahe täglich mit Fragen konfrontiert werden, die ihren rein beruflichen Kreis sprengen. Es ist ja gerade für sie unumgänglich, dass sie auch in jenen Sparten, die nicht unmittelbar mit ihrer Tätigkeit zusammenhängen, sich eine auf fundierte Kenntnisse basierende eigene Meinung bilden können. Dass das «SFB» dazu seinen Beitrag leisten kann, hat zu unserem Entscheid massgebend beigetragen.

Einen weiteren Punkt möchten wir ebenfalls nicht ausser acht lassen: Alle bisherigen Abonnentinnen, die das «SFB» kennen und schätzen, erfahren – vielleicht erstmals – durch unsere Beiträge nicht nur von der Existenz des SEC, sondern ebenfalls davon, welche Ideen der SEC zu verwirklichen und welche Ziele er zu erreichen versucht. Hoffen wir, dass es uns gelingen wird, auch die übrigen Leserinnen des «SFB» für unsere Anliegen zu interessieren.

Mit jedem neuen Jahr sind auch neue Hoffnungen verbunden – wir sind überzeugt, dass das neue Cluborgan eine unserer Erwartungen erfüllen wird.

Wir danken dem «SFB» für die uns gebotene Möglichkeit und wünschen der Zeitschrift und all den Beteiligten im Jahr 1977 recht viel Erfolg!

SEC, Schweizerischer Sekretärinnen-Club
Die Präsidentin: Nelly Greminger

Veranstaltungen

Sektion Aargau

Mittwoch, 19. Januar, 18.30 Uhr: Treffpunkt und Nachtessen im Restaurant Rathausgarten (Aarau). 20 Uhr Vortrag zur aktuellen Politik mit dem Thema «Hochschule Aargau». Die Referentin, unser Clubmitglied Renate Fischer, wird zu diesem Thema interessante Aspekte aufzeigen.

Freitag, 18. Februar: Besuch der Innerstadtbühne «Multipack – Cabaret Stirbelwurm». Eine bunte, spritzige Wirtschaftsrevue mit den Themen «Rezession», «Konzernfusion», «Betriebsschliessungen», «Arbeitslosigkeit». Genaue Details folgen rechtzeitig.

Sektion Basel

Mittwoch, 12. Januar: 19 Uhr Sektionsversammlung im Salon C des Hotel Europe,

Clarastrasse, Basel. 20 Uhr Nachtessen im Restaurant Bajazzo des Hotel Europe.

Mittwoch, 9. Februar: «Sozialpolitik als Unternehmensaufgabe». Referat von Dr. Paul Wyss, Personaldirektor Ciba-Geigy. Das Nachtessen findet um 18.30 Uhr im Restaurant Steinenpick (Basel) und das Referat um 20 Uhr im Hotel International (Basel) statt.

Sektion Bern

Mit Volldampf ins Jahr 1977! Im Januar führen wir bereits das erste *Seminar* 1977 durch. Thema «Moderne Rechtschreibung».

Termin: Samstag, 29. Januar, 13 bis 17 Uhr. Die Mitglieder der Sektion Bern erhalten eine separate Einladung. Weitere Interessentinnen melden sich bitte bei E. Wynis-torf, Meienstrasse 7, 3052 Zollikofen, Telefon Geschäft 031 43 91 11, privat 031 57 33 95.

Donnerstag, 13. Januar: Clubabend «Invitations sans complications». Treffpunkt 18.45 Uhr Restaurant Braui-Ross, Quartiergasse 3, Bern. Wir sind vom BKW eingeladen und es wird demonstriert, dass Einladungen nicht immer mit grossen Umrissen und Kosten verbunden sein müssen.

Sektion Luzern

Mittwoch, 9. Februar, 20 Uhr, Hotel Metropole (Bern): «Alle zwei Jahre wieder – die Steuererklärung». Tips, Hinweise, was zu beachten ist. Vorher wie üblich gemeinsames Nachtessen ab 18.45 Uhr.

Dienstag, 11. Januar: Sektionsversammlung mit gemeinsamem Nachtessen. Treffpunkt 19 Uhr Hotel Union (Luzern).

Sektion Schaffhausen/Winterthur

Freitag, 28. Januar, 19.30 Uhr: Sektionsversammlung im SIG-Hus (Neuhausen am Rheinfall). Wir bitten alle Mitglieder, die daran nicht teilnehmen können, sich bei Vreni Heusser, Zollstrasse 38, 8212 Neuhausen, Telefon Geschäft 8 17 77, intern 256, oder privat 2 64 15, abzumelden.

Hinweis: Entgegen der Mitteilung im SEC intern vom Dezember 1976 ist die Sektionsbezeichnung bis zur Sektionsversammlung immer noch Schaffhausen/Winterthur.

Sektion St. Gallen

Mittwoch, 26. Januar, 19 Uhr, Clubabend im Hotel Hecht (St. Gallen). Thema: «Konferenzen – vom Leerlauf zur Produktivität». Referent W. Meier, Institut Prospektive Verhaltensschulung (Winterthur). Der Referent bittet uns einerseits eine Einladung zu einer Konferenz mitzubringen und uns andererseits zu überlegen, warum Konferenzen häufig ergebnislos verlaufen. Die Thematik «Konferenztechnik» (von der Einladung bis zur konkreten Beschlussfassung) ist für uns Sekretärinnen sicher von grossem Interesse, vor allem, wenn wir sehen, dass wir als Protokollführerinnen sogar Einfluss auf den Konferenzverlauf nehmen können.

Nächstes Stammtischdatum: Donnerstag, 3. Februar, Hotel Hecht (St. Gallen).

Sektion Zürich

Mittwoch, 26. Januar: Sektionsversammlung. Treffpunkt 18.30 Uhr mit Nachtessen im Hotel Carlton-Elite (Zürich).

Zentralsekretariat

SEC-Zentralsekretariat, Effingerstr. 6, 3011 Bern, Tel. 031 25 44 28

Coupon

Ich interessiere mich für den SEC Sekretärinnen-Club und bitte, mir Unterlagen darüber zu senden sowie mitzuteilen, welche Sektion ich einmal als Gast besuchen kann.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: SEC-Zentralsekretariat, Effingerstr. 6. 3011 Bern, Tel. 031 25 44 28

Auswirkungen des neuen Kindesrechtes

M. B. Wie viele andere Frauenorganisationen hat auch der *Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen* das gegen das neue Kindesrecht lancierte Referendum abgelehnt und das Nichtzustandekommen mit Genugtuung vermerkt. Nachdem das revidierte Recht auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten wird, gilt es, sich mit den kommenden Aenderungen vertraut zu machen. Der Zürcher Club liess seine Mitglieder durch zwei Juristen an einer Plauderei beim schwarzen Kaffee orientieren. Dr. *Marlies Näf-Hofmann* sprach über die allgemeinen Auswirkungen, und Dr. *Carl Decurtins* erläuterte die erbrechtlichen Folgen.

Allgemeine Auswirkungen

Im neuen Kindesrecht wird das ausser-eheliche Kind dem ehelichen grundsätzlich gleichgestellt. Aus der blossen Zahlvaterschaft nach heute noch geltendem Recht – sofern das Kind vom Vater nicht mit Standesfolge anerkannt worden ist – wird ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen einem ausser-ehelichen Kind und seinem Vater begründet. Damit werden dem ausser-ehelichen Vater mehr Verantwortung, aber auch mehr Rechte übertragen, beispielsweise ein Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr mit dem unmündigen Kind.

Gegen das Besuchsrecht wurden vom Referendatskomitee grosse Bedenken angemeldet. Es wurden Spannungen und Störungen in der Familie prophezeit, insbesondere, wenn die Mutter eines ausser-ehelichen Kindes mit einem andern Mann verheiratet und das Kind in die neue Familie integriert sei. Für derartige Fälle trifft jedoch das neue Recht Vorkehrungen, indem die Person, welche die elterliche Gewalt oder Obhut innehat – in der Regel die Mutter –, ohne behördliches Verfahren die Besuche des Berechtigten verweigern kann. Am Berechtigten ist es dann, die Vormundschaftsbehörde anzurufen, welche die nötigen Abklärungen trifft und das Besuchsrecht nur einräumen wird, wenn keine ernsthaften Gründe dagegen sprechen.

Die Unterhaltspflicht des Vaters wird nach neuem Recht nicht mehr mit dem vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes, sondern erst nach dem 20. Lebensjahr ihr Ende finden, ja sie kann sogar weiter dauern, wenn sich das Kind bei der Mündigkeit noch in Ausbildung befindet.

In Zukunft wird das ausser-eheliche Kind zwar noch immer den Namen der Mutter tragen, aber nicht mehr ausschliesslich den angestammten Mädchennamen der Mutter, sondern deren Namen zur Zeit der Geburt.

Aenderungen im Erbrecht

Auch im Erbrecht wird das ausser-eheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt. Sind

eheliche Nachkommen da, wird der Erbteil der Ehefrau durch ein ausser-eheliches Kind ihres Gatten nicht geschmälert, sein Erbsanspruch geht zu Lasten der ehelichen Nachkommen. Durch das neue gesetzliche Erbrecht eines ausser-ehelichen Kindes wird dagegen der Erbteil der Ehefrau beeinträchtigt, wenn die Ehe kinderlos war; dann erbt das ausser-eheliche Kind ihres Gatten drei Viertel und die Ehefrau ein Viertel.

Zum Schutz der Ehefrau gibt es verschiedene Möglichkeiten. Durch ein Testament kann der Ehemann ein ausser-eheliches Kind auf den Pflichtteil setzen und der Ehefrau die verfügbare Quote von drei Sechstel sowie darüber hinaus die Nutznießung am ganzen übrigen Nachlass zuwenden. Die Ehegatten können auch durch Abschluss eines Ehevertrags einen andern Güterstand oder eine Aenderung der Vorschlagsteilung vereinbaren.

Veranstaltungen

(10. Januar bis 14. Februar)

Aarau

11. Januar, 19 Uhr, Nachtessen, 20.15 Uhr, Clublokal: Interner Abend: Unsere Clubreise 1976.

10. Februar, 19 Uhr, Nachtessen, 20.15 Uhr Clublokal: Marianne Mauch «Ueber das Leben einer norwegischen Bäuerin» (mit Dias).

Baden

11. Januar, 19.30 Uhr, Hotel du Parc: Maria Wernle und Heidi Keller orientieren über ihre Tätigkeit als Leiterinnen der Beratungsstelle Stiftung Für das Alter.

Basel

19. Januar, 19 Uhr, Nachtessen, Hotel International. Lorle Louis: «Das Problem der menschlichen Aengste».

2. Februar, 20.15 Uhr, Café Spitz: Niggi Schoellkopf «Bivors z Basel Vieri schloot» (Causerie rund um die Fasnacht).

Bern

12. Januar, 19 Uhr, Hotel Bellevue: Victor Willi: «Italien vor und nach den Wahlen».

2. Februar, 19 Uhr, Hotel Bellevue: Frau Gammeter, Bäuerinnenschule Hondrich, zum internationalen Thema «Die Rolle der Frau in der Landwirtschaft».

Frauenfeld

18. Januar, Jahresversammlung. – Schradenspielen, Leitung Luzia van der Brüggen.

7. Februar: Silvia Habersaat: «Die Frau im öffentlichen Amt als Bezirksrichterin».

Lausanne

11 janvier: Notre membre Gertrude Girard-Montet, conseiller national et membre de la commission de l'Europe, nous entretiendra de son mandat au Conseil de l'Europe.

8 février: Soirée internationale des chandelles.

Lenzburg

20. Januar, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen: Generalversammlung.

1. Februar: Clubmittagessen im Restaurant Bahnhof.

Luzern

18. Januar, 20.15 Uhr, Hotel Metropol: Pia Gyger orientiert über das Therapieheim für Mädchen in Kastanienbaum.

8. Februar, Hotel Monopol: Rosmarie Stoll: «Amerika».

Schaffhausen

6. Januar, 3. Februar, 12 bis 14 Uhr: Clubstamm Café Brülisauer.

13. Januar, 19.30 Uhr, Hotel Schaffhauserhof: Mitgliederversammlung.

Solothurn

3. Februar, 19 Uhr, Hotel Krone: Candle-Light-Feier, gehalten von Beatrix Läng-Heiling.

Jeden zweiten und vierten Dienstag des Monats ab 12 Uhr, Hotel Krone, Clubmittagessen.

St. Gallen

18. Januar: Hauptversammlung.

Thun und Oberland

20. Januar, 19.30 Uhr, Bahnhofbuffet Thun: Dr. E. Grütter: «Bäuerliche Wohnkulturen in der Schweiz».

Winterthur

21. Januar, 19 Uhr, Hotel Krone: Generalversammlung.

Zürich

12. Januar, 18.45 Uhr, «Meisenabend». René Gardi: «Von der Kunst des Reisens». Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt:

11. Januar: Plauderei von Christine Stükelberger, Olympiasiegerin im Dressurreiten 1976.

18. Januar: Dr. Ruth Gilg-Ludwig, Einführungsreferat: «Die Sprache – mein Hobby, mein Beruf».

25. Januar: Treffpunkt Stadthaus. Margrit Roelli führt durch ihre Ausstellung von Bildteppichen aus Lehrerkursen.

1. Februar: Dora Reich, Einführungsreferat «Gesundheitsdienst in der kanadischen Arktis».

9. Februar, 18.45 Uhr, «Meisenabend» – Candle-Light-Dinner. Dr. Ruth Vermont spricht über das internationale Thema.

Redaktionsschluss für Nr. 2 (14. Februar bis 14. März): 21. Januar.

Wussten Sie schon...

- dass Gemüse und Obst eine weniger lange Kochzeit brauchen, wenn man sie in flachen Pfannen dünstet?
- wie sich Hackfleischresten vom Papier lösen lassen? Die Aussenseite der Verpackung kurz mit Wasser befeuchten, und alle Resten lösen sich.
- dass sich Hackbraten besser aufschneiden lässt und auch nicht auseinanderfällt, wenn bei der Zubereitung etwas Kartoffelmehl unter die Masse gearbeitet wird?
- dass zu scharf geratene Salatsaucen nicht etwa mit Wasser, sondern mit etwas Milch oder Kaffeerahm «entschärft» werden?
- wie man Fischgeruch vermeiden kann? Beim Dünsten von Fisch ein in Essig getränktes Tuch zwischen Topf und Deckel legen. Das saugt den Fischgeruch auf. Dieses Mittel wirkt übrigens auch beim Kochen von Kohlgerichten.
- dass grüne Bohnen ihre schöne, natürliche Farbe behalten, wenn man sie «unbedeckt», also ohne Pfannendeckel, gar werden lässt?
- dass Bohnen sehr schmackhaft werden, wenn sie vor dem Servieren mit gerösteten Bröseln überstreut werden?

● dass Butter auch ein Linderungsmittel bei einer verbrannten Zunge ist? Es genügt, ein kleines Stückchen auf der Zunge zergehen zu lassen – sofort ist der Schmerz vorbei.
(aus «Gesund und zeitgemäss»)

Neue Dauerbügelfalte

Aus dem Bereich der Ausrüstungstechnik stammt die Meldung über eine vereinfachte Methode zur Applikation einer Dauerbügelfalte. B. Robinson, Wissenschaftler des *Internationalen Woll-Sekretariats*, berichtet von Arbeiten im Technischen Zentrum in Ilkley, in deren Rahmen «wollaffines» Kunstharz in eine vorgeformte Bügelfalte aufgetragen und anschliessend durch Bügeln mit Dampf «aktiviert» werde. Diese Methode sei die konsequente Fortsetzung der Versuche, die Stoffstruktur in der Bügelfalte mit Hilfe eines Polymers zu fixieren. Die entsprechende Maschine – im Aussehen nicht unähnlich einer Haushaltsnähmaschine – trägt einen nur zwei Millimeter breiten Streifen gelösten Kunstharzes in die vorgeformte Bruchzone auf und benötigt je Meter Bügelfalte nur 0,5 Gramm Harz. Sie arbeitet beträchtlich billiger als herkömmliche Permanent-Crease-Verfahren.

(Aus Wollsiegel-Dienstnachrichten)

da. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger, Muttentz, Telefon 61 30 91.

Adressänderungen

Bitte bekanntgeben an L. Lodes-Stoll, Gundelingerain 10, 4053 Basel.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Im Januar finden keine Veranstaltungen statt. Eine freundliche Einladung geht an alle Mitglieder, die sich dennoch treffen wollen, und zwar an den Stricknachmittagen vom 13., 27. Januar und 10. Februar, jeweils 14.30 Uhr im Farel.

Voranzeige

Am Mittwoch, 9. Februar, findet eine Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus Ring zum Plaudern statt.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Solothurn, Telefon 065 22 37 27.
Keine Mitteilungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Tonfilmvorführung

«Fahrt ins Tessin», kommentiert von H. Breitenmoser, Mittwoch, 19. Januar, 19.30 Uhr, Hotel Krone. Autoabholdienst für Gehbehinderte: Bitte rechtzeitig anmelden bei C. Blosser, Telefon 22 49 62.

Stamm

3. Februar, 15 Uhr, Gartenhotel.

Wandern

1. Februar, 15. Februar (Besammlung 13.45 Uhr vor Restaurant Walhalla).

Stricken

26. Januar.

Mitgliederbetreuung

U. Witzig, Telefon 25 86 71.

Voranzeige

Betriebsbesichtigung der Produktions AG Meilen, 24. Februar (Reise mit Car).

Neueintritte

Solothurn: A. Bader-Hort, Hauptstrasse 27, 4528 Zuchwil; L. Mollet-Jeanneret, Schänzlistrasse 24, 4500 Solothurn; Meyer-Lemp, Beselvatstrasse 65, 4500 Solothurn; Heidi Grolimund, Mühleweg 1, 4500 Solothurn; D. Rüefli-Schläfli, Balmfluhstrasse 250, 4515 Oberdorf; E. Spörri, Bourbackstrasse 27, 4500 Solothurn.

Winterthur: Olga Zollinger, Konradstrasse 8, 8400 Winterthur; R. Kellenberger, Palmstrasse 26a, 8400 Winterthur; Berty Stumpp, Oberer Graben 6, 8400 Winterthur.

Biel: Olga Weber-Bader, Blumenstrasse 13, 2502 Biel.

Redaktionsschluss für Nr. 2: 24. Januar.

Verband

Welche kontaktfreudige, initiative Hausfrau hätte Freude, als

Präsidentin

unsern Verband zu leiten? Es erwartet Sie eine interessante und befriedigende Aufgabe. Nominierungen von Interessentinnen mit Vereinerfahrung nimmt C. Blosser, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur (Telefon 052 22 49 62), entgegen. Frau Blosser steht für Auskünfte gern zur Verfügung.

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Besuch im Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft (Zürich)

Donnerstag, 20. Januar. Abfahrt mit Auto-car 12.30 Uhr, Asag, Aeschenplatz. Preis 21

Franken. Anmeldung bis 14. Januar an K. Paroz-Weber, Roggenburgstrasse 2, 4055 Basel, Telefon 061 44 84 51.

Generalversammlung

Mittwoch, 16. Februar, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Vorschläge und Anträge sind schriftlich einzureichen bis 1. Februar an Präsidentin E. Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel.

Stricken

Jeden zweiten Montag des Monats, Montag, 14. Februar, im Gaswerk.

Basteln

Jeden letzten Donnerstag des Monats, Donnerstag 27. Januar, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Jeden dritten Montag des Monats, Montag, 17. Januar. Auskunft: M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Jeden zweiten Donnerstag des Monats, Donnerstag, 13. Januar und 10. Februar. Für Marschtüchtige. Auskunft: H. Jäggi-Ackermann, Marschalkenstrasse 125, 4053 Basel, Telefon 39 43 97.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung O. Eichenberger (Muttentz), Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda.



Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- **hat Zivilcourage**
- **wehrt sich gegen Rollenklischees**
 - **setzt sich ein für Bildungsgleichheit**
 - **bringt Kulturelles von und über Frauen**
 - **will Chancengleichheit für Mann und Frau**
 - **kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit**
 - **beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen**
 - **ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau**
- **orientiert über Rechtsfragen**
- **meldet Erfreuliches und Betrübliches**
 - **bringt Anregungen zur Lebensgestaltung**
 - **setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen**
 - **orientiert über eidgenössische Abstimmungen**
- **ist keine Zeitschrift für Schlafmützen**
- **bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte**
 - **gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden**
 - **will Anerkennung der Hausfrauenarbeit**
 - **bringt Vorstösse der Frauenorganisationen**
 - **kommentiert alle Emanzipationsprobleme**
 - **ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung**
 - **berät Konsumenten**
- **ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen**

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

☐ Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

☐ Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Der Besteller:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier»:
Gertrud Escher
Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich
Telefon 01 47 42 36

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Madeleine Kist-Gschwind
Hauptstrasse 145, 4147 Aesch BL
Telefon 061 78 22 22

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Sekretärinnen-Club Schweiz:
Roswitha Hechler
Dammweg 5, 5001 Aarau
Telefon 064 24 14 81

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212×297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—